Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

2.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

aus der vom Vorstand der Gesellschaft
am 14. Juni 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag
beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

der

StarDSL AG

Hamburg

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2012

International Securities Identification Number: DE000A0CASB4
Wertpapier-Kenn-Nummer: A0CASB

25. Juni 2013

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG ... 8

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise ... 8

Abschnitt B Die Emittentin ... 9

Abschnitt C Wertpapiere ... 16

Abschnitt D Risiken ... 18

Abschnitt E Das Angebot ... 20

II. RISIKOFAKTOREN ... 25

1. Unternehmensbezogene Risiken ... 25

a) Die Emittentin ist von den Erträgen ihrer Tochtergesellschaften abhängig, das Wachstum des operativen Geschäfts dieser Töchter ist wiederum von der Erschließung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten abhängig ... 25

b) Das Geschäftsmodell ist abhängig vom Zugang zum und der Funktionstüchtigkeit des Zwei-Wege-Satelliten-Systems ... 26

c) Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die StarDSL AG nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann ... 26

d) Risiko nachteiliger Auswirkungen des Wettbewerbs, insbesondere aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber ... 27

e) Risiken aufgrund von Mängeln der angebotenen Leistungen und Produktmängeln, insbesondere Schadensersatzrisiken ... 28

f) Die Angebote der StarDSL-Gruppe könnten Schutzrechte Dritter verletzen ... 29

g) Der geplante Ausbau des Vertriebs erfordert beachtliche Investitionen und damit die Aufnahme liquider Mittel, auch aus anderen Gründen könnte der Vertriebsausbau scheitern, insbesondere wenn qualifizierte Mitarbeiter fehlen ... 29

h) Risiko, dass es zu Verlusten durch Geschäfte in fremden Währungen kommt ... 30

i) Steuerliche Risiken ... 30

j) Risiken in Verbindung mit hohen Kundengewinnungs- und Bindungskosten sowie der Kundenbereitschaft zum Anbieterwechsel ... 31

k) Risiko, dass Satellitennetzbetreiber ihre Produkte zunehmend selber, anstatt im Wege der Einbindung anderer Anbietern betreiben ... 31

l) Abhängigkeit von einem Vertragspartner, einer dem Alleinvorstand mehrheitlich gehörenden Gesellschaft, die Kundenservice und Verwaltung für die StarDSL-Gruppe durchführt 31

m) Risiken in Verbindung mit dem Preis- und Margendruck insbesondere im deutschen Endkunden-Markt für Zwei-Wege-Satelliten Verbindungen .. 32

n) Risiken aus der Abhängigkeit von dem Alleinvorstand und Großaktionär der StarDSL AG, Herrn Hill, der auch Interessenkonflikten unterliegt 32

o) Sowohl die Emittentin als auch ihre wesentliche Tochtergesellschaft, die StarDSL GmbH, verfügen nur über geringe liquide Mittel, eine Finanzierung des geplanten Wachstums und unvorhergesehener Umstände ist hiermit nicht möglich. 33

2. Marktbezogene Risiken 33

a) Risiko, dass es keine ausreichende Nachfrage nach den Produkten der StarDSL-Gruppe geben wird 33

b) Risiko, dass der Absturz eines von der StarDSL-Gruppe oder Wettbewerbern verwendeten Satelliten zu Reputationsschäden für die Branche führt 34

c) Regulatorische Risiken, insbesondere Risiko der Beschränkung des Marktzugangs in einigen Ländern 34

3. Risiken aufgrund des Angebotes und der Einbeziehung 35

a) Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere weil es keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Nr. 16 WpPG für die Aktien der Gesellschaft gibt 35

b) Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der StarDSL AG 35

c) Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zu Totalverlust des investierten Kapitals führen 36

d) Risiko des vollständigen Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien oder dass nur wenige neue Aktien geschaffen werden, was zur Insolvenz der Gesellschaft und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals auch ohne Erlangung von Aktien führen kann..... 36

e) Die Emittentin plant kurzfristig eine weitere erhebliche Kapitalerhöhung durchzuführen, dies könnte die Zeichner des jetzigen Angebots nachteilig verwässern 37

4. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur 38

a) Risiko, dass Kurse bei künftigen Verkäufen von Aktien durch Großaktionäre fallen 38

b) Risiken aus dem beherrschenden Einfluss von Herrn Hill als größtem Aktionär 38

c) Geringer Handelsumfang in Aktien der Gesellschaft durch Lock-ups 39

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 40

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts 40
2. Gegenstand des Prospekts 40
3. Zukunftsgerichtete Aussagen 40
4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen 42
5. Abschlussprüfer 42
6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben 42
7. Einsehbare Dokumente 43

IV. DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG 44

1. Gegenstand des Angebots 44
2. Zeitplan 45
3. Angebotspreis und Angebotszeitraum 45
4. Bezugsangebot 46
5. Einbeziehung 51
6. ISIN, WKN, Börsenkürzel 52
7. Form und Verbriefung; Zahlstelle 52
8. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht 52
9. Provisionen 52
10. Verwässerung 52
11. Kosten des Angebots 53
12. Aktienübernahme 53
    a) Gegenstand 53
    b) Rücktritt 53
    c) Haftungsfreistellung 54

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT 55

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand 55
2. Gründung der StarDSL AG und historische Entwicklung 55
3. Gruppenstruktur 56
    a) Aktuelle Gruppenstruktur 56
    aa) StarDSL Deutschland GmbH 56
    bb) StarDSL Sp. Z o.o. 56
    cc) StarDSL GmbH 56
    b) Entwicklung der Gruppenstruktur 56

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK 58

1. Wichtigste Märkte und Marktfaktoren ... 58
2. Haupttätigkeitsbereiche ... 59
3. Unternehmensstrategie ... 61
4. Wettbewerb ... 62
5. Wettbewerbsstärken ... 62
6. Wesentliche Verträge ... 63
7. Investitionen ... 65
8. Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren ... 66
9. Mitarbeiter ... 66
10. Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken ... 66

VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN ... 68
1. StarDSL AG ... 68
a) Grundlagen der Abschlusserstellung ... 68
b) Wesentliche ausgewählte finanzielle Informationen ... 69
2. StarDSL GmbH ... 71
a) Grundlagen der Abschlusserstellung ... 71
b) Wesentliche ausgewählte finanzielle Informationen ... 72

VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL ... 74
1. Kapitalisierung und Verschuldung ... 74
2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten ... 75
3. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten ... 76
4. Erklärung zum Geschäftskapital ... 76

IX. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE ... 77

X. ORGANE ... 78
1. Überblick ... 78
2. Vorstand ... 79
a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung ... 79
b) Gegenwärtige Mitglieder ... 80
c) Dienstvertrag ... 81
d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte ... 82
3. Aufsichtsrat ... 83
a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse ... 83
b) Gegenwärtige Mitglieder ... 84
c) Vergütung ... 86

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte ... 87
4. Hauptversammlung ... 88
a) Einführung ... 88
b) Beschlussfassung ... 88
c) Einberufung ... 88
5. Transaktionen der Organmitglieder in Aktien ... 90
6. Corporate Governance ... 90

XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN ... 91
1. Aktionärsstruktur ... 91
2. Rechtsbeziehungen ... 91

XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER StarDSL AG ... 93
1. Grundkapital und Aktien ... 93
2. Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2011 bis heute ... 93
3. Genehmigtes Kapital ... 94
4. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals ... 94
5. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten ... 95
6. Eigene Aktien ... 96
7. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz ... 96

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES ... 97
1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind ... 97
2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses ... 97

XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ... 99
1. Allgemeines ... 99
2. Ertragsteuern ... 100
a) Laufende Besteuerung ... 100
aa) Besteuerung der Gesellschaft ... 100
bb) Besteuerung der Anteilseigner ... 102
b) Besteuerung bei Veräußerung ... 106
aa) Besteuerung inländischer Aktionäre ... 106
bb) Besteuerung ausländischer Anteilseigner ... 108

c) Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen 109

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer 110

4. Sonstige Steuern 110

GLOSSAR 112

FINANZTEIL..... ..... F-1

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1

UNTERSCHRIFTEN.....U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente" genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt".

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise

A.1 Einleitung und Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Prospekt und fasst Informationen dieses Prospektes zusammen. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt lediglich einen Überblick und enthält nicht alle für den Anleger möglicherweise relevante Informationen des Prospektes. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in die Aktien der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die StarDSL AG, Hamburg (nachfolgend auch „**StarDSL AG**", die „**Gesellschaft"**, die „**Emittentin**" oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen auch die „**StarDSL-Gruppe**" genannt) kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der Conmit Wertpapierhandelsbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.stardsl.ag) bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Abschnitt B Die Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die StarDSL AG tritt im Rechtsverkehr unter dem Namen StarDSL auf.

B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft

Die StarDSL AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

B.3 Haupttätigkeit der Emittentin, Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien, Hauptmärkte

Die StarDSL-Gruppe ist nach eigener Einschätzung einer der größten netzunabhängigen Anbieter für Internetzugänge via Satellit in Deutschland und in Polen.

Die StarDSL-Gruppe verfügt nicht über eine eigene Netz- und Satelliteninfrastruktur; vielmehr vermarktet sie unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung Telekommunikationsdienstleistungen der

Satellitenbetreiber SES ASTRA, Eutelsat und Avanti mit Schwerpunkt in Deutschland und Polen. Die mit den genannten Gesellschaften geschlossenen Satelliten-Kapazitätsverträge bilden dabei die Grundlage des operativen Geschäfts. Auf deren Basis kauft das Unternehmen Satellitenkapazitäten bei den Satellitennetzbetreibern als Vorleistungen ein, um diese an seine Endkunden zu vermarkten.

Kunden der StarDSL-Gruppe sind überwiegend Privathaushalte. Mit diesen Kunden werden Pauschalverträge mit einem festen Preis abgeschlossen (sogenannte Flatrate-Verträge), die Laufzeiten von 12 oder 24 Monaten und in Polen auch von 36 oder 48 Monaten haben.

Die Gruppe hat ihren Hauptsitz in Hamburg und einen weiteren Standort in Warschau. Daneben beschäftigt sie zwei weitere Mitarbeiter in einem Büro in Madrid.

Die Emittentin selber erbringt in der Wertschöpfungskette die Vertriebsleitungen an den Endkunden. Die Satellitenübertragungsleistungen werden wie vorbeschrieben eingekauft und auch die Kundenverwaltung und Kundenbetreuung wird über einen externen Dritten abgewickelt, die H3 netservice GmbH deren Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Vorstand der Emittentin ist, mit der ein entsprechender Servicevertrag besteht. Demgemäß ist die Emittentin mit geringem Personal schlank aufgestellt, umgekehrt aber auch abhängig von ihren Vertragspartnern.

- Hauptmärkte der Emittentin

Die Hauptmärkte der StarDSL-Gruppe liegen in Zentral- und Osteuropa, insbesondere Deutschland und Polen. Der Verkauf in Deutschland startete bereits 2008. Der Vertrieb und Unternehmensaufbau in Zentral- und Osteuropa wurde im Jahr 2009 durch die Gründung der Niederlassung/Tochtergesellschaft in Polen begonnen.

B.4a Wichtigste jüngste Trends

Im Jahr 2013 gab es bislang ein moderates Wachstum auf der Kundenseite, während die Umsätze rückläufig waren. Ursache für beide Entwicklungen waren hauptsächlich die Rabatt-Aktionen der StarDSL-Gruppe im Endkundengeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012. In der Spitze wurden dort Preisreduzierungen von bis über 70 % im Bruttoverkaufspreis gewährt. Durch dieses neue, deutlich günstigere Angebot entschlossen sich viele Kunden, neue 24-Monatsverträge einzugehen, was sich kurzfristig in reduzierten Umsätzen pro Kunde auswirkt, langfristig aber ein solides Wachstum fördern soll. Für 2013 rechnet die StarDSL Gruppe mit weiterem Kundenwachstum und einer Stabilisierung der Ertragslage.

B.5 Konzernstruktur

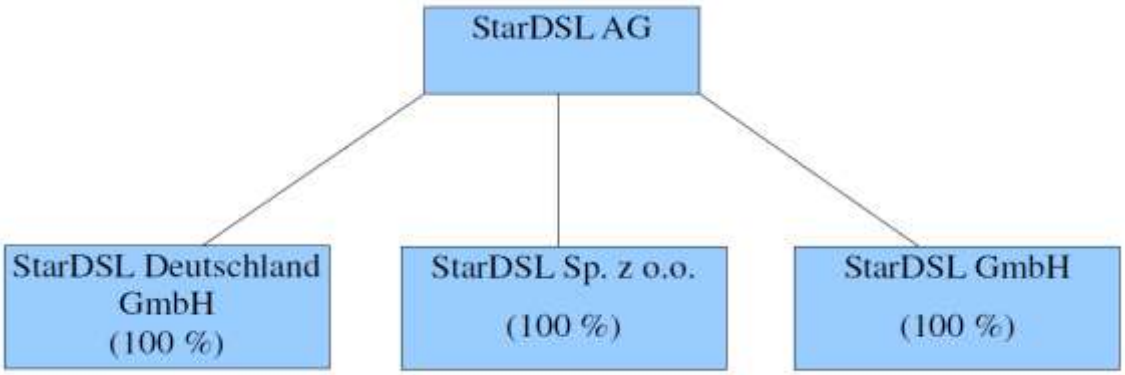

B.6 Aktionäre der Emittentin

Name	Anzahl Aktien	in %
Aureus Solidus GmbH	1.555.320	15,1946
HVV GmbH	500.000	4,8847
Konrad Hill (treuhänderisch für zwei andere Aktionäre, für Herrn Oliver Schwarz 19 % und für Herrn Jochen Rudolph 7 %)	2.661.730	26,0036
Silverside Ltd., Hong Kong (Gesellschafter Stefan Behr-Heyder)	811.100	7,9240
AHK Consulting GmbH (Geschäftsführer und Gesellschafter Andreas Kosina)	50	0,0005
Konrad Hill	3.553.000	34,7108
Sonstige Aktionäre	1.154.800	11,2818
Summe	**10.236.000**	**100,00**

Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der StarDSL AG nicht.

Großaktionär der Emittentin ist Herr Hill, der zugleich Vorstand der Gesellschaft ist sowie eine konzernlenkende Stellung innehat. Die Emittentin ist eine reine Holding Gesellschaft. Daher hängt sie von den unter vorstehend B.5 dargestellten Tochtergesellschaften ab, die das operative Geschäft der StarDSL-Gruppe ausüben.

B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen

Um die Geschäfte, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse im Hinblick auf das operative Geschäft der StarDSL AG darzustellen, werden nachfolgend ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Jahresabschlüssen der StarDSL AG zum 31. Dezember 2011 und 2012 sowie den Jahresabschlüssen der StarDSL GmbH zum 31. Dezember 2011 und 2012 entstammen und nach den Rechnungslegungsstandards des HGB erstellt wurden.

Die Jahresabschlüsse der StarDSL AG und der StarDSL GmbH zum 31. Dezember 2011 und 2012 wurden von msw gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft steuerberatungsgesellschaft, Bleibtreustraße 17, 10623 Berlin (nachfolgend auch „**msw**“ genannt) geprüft.

Die nachstehenden Unternehmens- und Finanzdaten sind im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten vorgenannten Abschlüssen zu lesen.

StarDSL AG (in EUR)	**01.01.2011 - 31.12.2011 geprüft**	**01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**
Ausgewählte Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Sonstige betriebliche Erträge	8.010,92	40,00
Materialaufwand	-25.000,00	-5.177,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.965,06	-158.397,21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182,47	4.976,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35,59	-2.279,50
Jahresfehlbetrag	**-42.807,26**	**-160.837,47**

StarDSL AG (in EUR)	**31.12.2011 geprüft**	**31.12.2012 geprüft**
Ausgewählte Kennzahlen der Bilanz		
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unter-	9.986.859,50	10.014.301,14

nehmen		
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.405,24	240.565,95
Wertpapiere	292.000,00	8.100,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.209,87	39,08
Summe Aktiva	**10.347.474,61**	**10.263.181,17**
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.236.000,00
Kapitalrücklage	21.400,00	46.400,00
Verlustvortrag	-26.133,92	-68.941,18
Jahresfehlbetrag	-42.807,26	-160.837,47
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	12.540,00	31.500,00
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.475,79	130.216,84
Sonstige Verbindlichkeiten	364.000,00	8.100,00
Summe Passiva	**10.347.474,61**	**10.263.181,17**

StarDSL AG (in EUR)	**31.12.2011 ungeprüft**	**31.12.2012 ungeprüft**
Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechung		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-48.472,04	-233.559
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.600.000,00	- 27.441
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.650.400,00	261.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.209,87	2.209

Sämtliche Zahlen der Kapitalflussrechnung sind ungeprüft und entstammen dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

Nachfolgend werden erhebliche Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum dargelegt: Die Emittentin hat im laufenden Geschäftsjahr mehrere Kapitalerhöhungen durchgeführt, die bislang zu einer noch durchzuführenden Erhöhung des Grundkapitals um ca. EUR 250.000,00 und bislang zu einem Mittelzufluss (vor Kosten) von ca. EUR 190.000,00 führten.

StarDSL GmbH (in EUR)	**01.01.2011 - 31.12.2011 geprüft**	**01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**
Ausgewählte Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	1.458.754,65	1.266.556,22
sonstige betriebliche Erträge	0,00	37.222,46
Materialaufwand	-892.554.87	-622.517,51
Personalaufwand	-70.709,93	-60.580,58
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-54.571,72	-111.663,10
sonstige betriebliche Aufwendungen	-635.397,65	-639.921,54
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.160,04	1.724,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.605,45	-23.129,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-208.924,93	-152.309,31
außerordentliches Ergebnis	260.169,31	0,00
Sonstige Steuern	-645,00	-411,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.035,28	-152.724,92

StarDSL GmbH (in EUR)	31.12.2011 geprüft	31.12.2012 geprüft
Ausgewählte Kennzahlen der Bilanz		
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.350,00	15.001,00
Sachanlagen	192.742,00	524.803,32
Umlaufvermögen		
Vorräte	10.000,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	399.144,02	763.448,03
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.318,02	487.295,09
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.103,94	43.774,32
sonstige Vermögensgegenstände	93.722,06	232.378,62
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.979,13	1.824,05
Nicht durch den Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	768.250,42	920.975,34
Summe Aktiva	**1.410,465,57**	**2.226.403,85**
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	46.276,00	46.276,00
Kapitalrücklage	75.000,00	75.000,00
Verlustvortrag	-923.561,70	-889.526,42
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.035,28	-152.724,92
Rückstellungen	**42.136,43**	**72.522,64**
Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.368.329,14	2.153.881,21

Summe Passiva	**1.410.465,57**	**2.226.403,85**

Hinsichtlich der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der StarDSL GmbH gab es keinen erheblichen Veränderungen nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum.

B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen

Dieses Element entfällt, da keine Pro-forma-Finanzinformationen beigefügt sind.

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Dieses Element entfällt, weil keine Gewinnprognosen oder -schätzungen gemacht werden.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk

Dieses Element entfällt, weil keine Beschränkung in den Bestätigungsvermerken in den Abschlüssen besteht.

B.11 Geschäftskapital

Die StarDSL AG ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre derzeitigen Bedürfnisse und das Geschäftskapital der Gesellschaften der StarDSL-Gruppe für deren derzeitige Bedürfnisse in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.

Abschnitt C Wertpapiere

C.1 Art, Gattung und Wertpapierkennung der angebotenen und / oder zuzulassenden Wertpapiere

Angeboten werden 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der StarDSL AG, Hamburg, aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 14. Juni 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft (nachfolgend die „**Neuen Aktien**“). Diese Aktien sind noch nicht ausgegeben, sondern sollen noch geschaffen werden.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0CASB4
Wertpapierkennnummer (WKN): A0CASB

C.2 Währung

EUR

C.3 Anzahl der Aktien und Nennwert

Aktuell hat die Emittentin 10.236.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben, die voll eingezahlt sind. Diese ausgegebenen Aktien stellen das gesamte Grundkapital der Gesellschaft dar. Die Aktien haben keinen Nennwert, sondern sind jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

C.4 Rechte, die mit dem Wertpapier verbunden sind

Volle Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2012.

C.5 Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Neuen Aktien sind frei übertragbar, diesbezüglich existieren keine Lock-up Vereinbarungen.

Hinsichtlich 8.931.200 bereits bestehender Aktien an der StarDSL AG besteht zwischen der Aureus-Solidus GmbH (1.555.320 Aktien), der HVV GmbH (500.000 Aktien), Herrn Konrad Hill (6.064.780 Aktien) sowie der Silverside Ltd. (811.100 Aktien) eine Lock-up-Vereinbarung vom 2. Februar 2011 mit Nachtrag vom 29. August 2011 sowie vom 10. Dezember 2012. Danach haben sich die vorstehend benannten Aktionäre der Gesellschaft untereinander und gegenüber der StarDSL AG verpflichtet, 8.931.200 der insgesamt 10.236.000 Aktien über einen festen Zeitraum nicht zu veräußern. Die Freigabe der Aktien erfolgt in Höhe von 20 % zum 30. September 2013, in Höhe weiterer 30 % zum 30. September 2014 sowie in Höhe der restlichen 50 % zum 30. September 2015.

C.6 Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Nennung der geregelten Märkte

Die Aktien werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen. Sie sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr (Teilsegment Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

C.7 Dividendenpolitik

Der an die Aktionäre auszuschüttende Anteil des Unternehmensertrags richtet sich, sofern die Hauptversammlung nichts Anderweitiges beschließt, nach dem Anteil an dem Grundkapital der Gesellschaft, den die von ihnen gehaltenen Aktien vertreten. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. Bisher wurde in der Vergangenheit durch die Emittentin keine Dividende ausgeschüttet. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden jederzeit die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt.

Abschnitt D Risiken

Nachfolgend sind für die Gesellschaft und ihre Branche wesentliche Risiken und diese im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren zusammengefasst.

D.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin oder deren Branche

- Die Emittentin ist von den Erträgen ihrer Tochtergesellschaften abhängig, das Wachstum des operativen Geschäfts dieser Töchter ist wiederum von der Erschließung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten abhängig

- Das Geschäftsmodell ist abhängig vom Zugang zum und der Funktionstüchtigkeit des Zwei-Wege-Satelliten-Systems

- Es ergeben sich Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die StarDSL AG nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann

- Der Wettbewerb könnte sich nachteilig auf die Emittentin auswirken, insbesondere der Markteintritt neuer Wettbewerber

- Die Emittentin ist Risiken aufgrund von Mängeln der angebotenen Leistungen und Produktmängeln ausgesetzt, insbesondere Schadensersatzrisiken

- Die Angebote der StarDSL-Gruppe könnten Schutzrechte Dritter verletzen

- Der geplante Ausbau des Vertriebs erfordert beachtliche Investitionen und damit die Aufnahme liquider Mittel, auch aus anderen Gründen könnte der Vertriebsaufbau scheitern, insbesondere wenn qualifizierte Mitarbeiter fehlen

- Es kann zu Verlusten durch Geschäfte in fremden Währungen kommen

- Es bestehen allgemeine steuerliche Risiken, insbesondere aus Betriebsprüfungen

- Es ergeben sich Risiken in Verbindung mit hohen Kundengewinnungs- und Bindungskosten sowie der Kundenbereitschaft zum Anbieterwechsel

- Es besteht das Risiko, dass Satellitennetzbetreiber ihre Produkte zunehmend selber, anstatt im Wege der Einbindung anderer Anbietern betreiben

- Die Emittentin ist von einem Vertragspartner abhängig, einer dem Alleinvorstand Herrn Hill mehrheitlich gehörenden Gesellschaft, die Kundenservice und Verwaltung für die StarDSL-Gruppe durchführt

- Es ergeben sich Risiken in Verbindung mit dem Preis- und Margendruck insbesondere im deutschen Endkunden-Markt für Zwei-Wege-Satelliten Verbindungen

- Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von dem Alleinvorstand und Großaktionär der StarDSL AG, Herrn Hill, der auch Interessenkonflikten unterliegt

- Sowohl die Emittentin als auch ihre wesentliche Tochtergesellschaft, die StarDSL GmbH, verfügen nur über geringe liquide Mittel, eine Finanzierung des geplanten Wachstums und unvorhergesehener Umstände ist hiermit nicht möglich.

- Es besteht das Risiko, dass es keine ausreichende Nachfrage nach den Produkten der StarDSL-Gruppe geben wird

- Es besteht das Risiko, dass der Absturz eines von der StarDSL-Gruppe oder Wettbewerbern verwendeten Satelliten zu Reputationsschäden für die Branche führt

- Es bestehen Risiken aus den aktuellen oder sich ändernden regulatorsichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Risiko der Beschränkung des Marktzugangs in einigen Ländern

D.3 Risiken in Bezug auf das angebotene Wertpapier

- Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere weil es keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Nr. 16 WpPG für die Aktien der Gesellschaft gibt

- Es bestehen Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der StarDSL AG

- Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zu Totalverlust des investierten Kapitals führen

- Es besteht das Risiko, dass die Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien vollständig scheitert oder dass nur wenige neue Aktien geschaffen werden, was zur Insolvenz der Gesellschaft und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals auch ohne Erlangung von Aktien führen kann

- Die Emittentin plant kurzfristig eine weitere erhebliche Kapitalerhöhung durchzuführen, dies könnte die Zeichner des jetzigen Angebots nachteilig verwässern

- Es besteht das Risiko, dass Kurse bei künftigen Verkäufen von Aktien durch Großaktionäre fallen

- Es bestehen Risiken aus dem beherrschenden Einfluss von Herrn Hill als größtem Aktionär

- Es besteht ein geringer Handelsumfang in Aktien der Gesellschaft durch Lock-ups

Abschnitt E Das Angebot

E.1 Gesamtnettoerlös, geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Der Gesamterlös des Angebots hängt davon ab, wie viele Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen platziert werden können. Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots betragen ca. EUR 200.000 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei unterstellter vollständiger Platzierung ein Nettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 1,9 Mio. Dem Anleger werden keine Kosten von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt.

E.2a Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse

Die Gesellschaft hat Liquiditätsbedarf für den geplanten weiteren starken Ausbau des Kundenwachstums. Hierzu ist eine Kapitalerhöhung erforderlich. Eine Kapitalerhöhung in diesem Umfang erfordert die Gewährung eines Bezugsrechts an die Aktionäre. Die Gewährung eines Bezugsrechts stellt aber ein öffentliches Angebot dar. Daher dient das Angebot der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, entweder von ihren Aktionären und / oder von Interessenten, welche die Gesellschaft im Rahmen einer Privatplatzierung gefunden hat bzw. suchen wird, Eigenkapital aufzunehmen.

Die Nettoerlöse der Emission / des Angebots werden bei vollständiger Platzierung auf EUR 1,9 Mio. geschätzt. 75 % der Erlöse sollen zur Finanzierung des operativen Geschäfts verwendet werden. Dies umfasst primär den weiteren Ausbau des Kundenwachstums durch weitere Neukundengewinnung in den Bestandsmärkten Deutschland und Polen (derzeitige Kernmärkte), Schweiz, Österreich und Belgien sowie in diversen noch zu erschließenden Zielländern (bspw. Spanien, Türkei). Für die Neukundengewinnung werden Hardware-Anschaffungen erforderlich sein, weiterhin werden Ausgaben für Provisionen getätigt werden müssen für die Erschließung neuer Märkte, wobei diese Verwendungszwecke gleich priorisiert werden und die Aufteilung sich in der Praxis je nach der konkreten Entwicklung des operativen Geschäfts auch anders darstellen kann. Insbesondere führt die Emittentin derzeit Gespräche über die etwaige Finanzierung der Hardware-Anschaffungen um ihre Handlungsmöglichkeiten zu erhöhen. Je nach Verlauf dieser Gespräche wird sich die Verwendung des Emissionserlöses richten; daher stehen weitere Details noch nicht fest. Die übrigen 25 % des Emissionserlöses in Höhe von EUR 475.000 sollen zur Begleichung derzeit bestehender Verbindlichkeiten genutzt werden. Die Neukundengewinnung hat dabei die gleiche Priorität wie die Begleichung alter Verbindlichkeiten.

E.3 Angebotskonditionen

Das Angebot umfasst 2.000.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 14. Juni 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus dem Genehmigten Kapital 2013/I mit Bezugsrecht der Aktionäre.

Die Neuen Aktien werden den bisherigen Altaktionären der Gesellschaft im Rahmen eines Bezugsangebots öffentlich angeboten.

Das Bezugsangebot umfasst sämtliche 2.000.000 Neuen Aktien, die den Aktionären der StarDSL AG zum Bezug angeboten werden.

Stabilisierungsmaßnahmen, eine Mehrzuteilung oder eine Greenshoe-Option gibt es im Rahmen des Angebots nicht.

Die Neuen Aktien werden von der Bezugsstelle mit der Verpflichtung übernommen, diese zunächst den Aktionären der StarDSL AG jeweils im Verhältnis 5:1 zum Bezug anzubieten. 5 bestehende Aktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug von 1 Neuen Aktie. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat der Aktionär Herr Hill, der Vorstand der Emittentin, auf sein Bezugsrecht für 236.000 Aktien verzichtet.

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden durch die Emittentin im Rahmen eines parallelen öffentlichen Angebots und einer Privatplatzierung angeboten, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan oder Kanada und nicht an U.S.-Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act (der „**Securities Act**“) von 1933 in der jeweils gültigen Fassung zum Erwerb angeboten.

Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 1,05. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens bis zum 17. Juli 2013 zu entrichten.

Die Aktionäre werden durch Veröffentlichung des Bezugsangebots voraussichtlich am 2. Juli 2013 im Bundesanzeiger dazu aufgefordert, ihr Bezugsrecht zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom 3. Juli 2013 bis einschließlich 17. Juli 2013 über ihre Depotbank auszuüben.

Die Möglichkeit Kaufangebote zu reduzieren, sie zurückzuziehen beziehungsweise sie zu kündigen, hängt von der Vereinbarung des jeweiligen Aktienerwerbers und der Bank, durch welche die Order ausgeführt wird, ab.

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 8. August 2013 geliefert.

E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte

Die Renell Corporate Finance GmbH, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main (nachfolgend „**Renell**“ genannt) hat mit der Emittentin einen Vertrag abgeschlossen, wonach Renell für die Vermittlung von Investoren zur Zeichnung der in diesem öffentlichen Angebot angebotenen Neuen Aktien eine Vergütung erhält, deren Höhe vom Emissionserlös der so platzierten Aktien abhängt. Hieraus können sich potenzielle Interessenkonflikte ergeben.

Außerdem ist der Vorstand der Gesellschaft, Herr Hill, Großaktionär der StarDSL AG. Daher könnten seine Interessen als Großaktionär mit seinen Pflichten als Alleinvorstand der Gesellschaft, im besten Interesse der Gesellschaft und/oder der übrigen Aktionäre zu handeln, miteinander in Konflikt geraten. Es gibt keine Dritten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

E.5 Person oder Gesellschaft, welche Aktien anbietet, Lock-up Vereinbarungen

Die Neuen Aktien sind frei übertragbar, diesbezüglich existieren keine Lock-up Vereinbarungen.

Die freie Übertragbarkeit von 8.931.200 bereits bestehenden Aktien ist gegenwärtig beschränkt aufgrund des Lock-ups, zu dem sich ein Großteil der Altaktionäre untereinander und gegenüber der Gesellschaft verpflichtet hat. Die Freigabe der Aktien erfolgt in Höhe von 20 % zum 30. September 2013, in Höhe weiterer 30 % zum 30. September 2014 sowie in Höhe der restlichen 50 % zum 30. September 2015. Denkbar ist aber auch, dass es zu einer Veränderung der Lock-up-Vereinbarung kommt. Die übrigen Aktien der Gesellschaft sind nicht von der Lock-up Vereinbarung betroffen und daher frei übertragbar.

E.6 Verwässerung

Die Neuen Aktien werden zunächst im Rahmen der Bezugsrechte an Altaktionäre ausgegeben. Eine Verwässerung droht nur für den Fall, dass die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Aktien bei Personen, die zurzeit keine Aktionäre sind, wird sich die Beteiligung und damit auch das Stimmrecht der Altaktionäre um rund 16 % auf rund 84 % am Grundkapital reduzieren.

Das bilanzielle Eigenkapital der Emittentin gemäß dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 belief sich auf EUR 10.052.621,35; das entspricht rd. EUR 0,98 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der derzeit ausgegeben 10.236.000 Stückaktien der Gesellschaft. Die Höhe des Nettoemissionserlöses hängt davon ab, wie viele Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen platziert werden. Bei einem Bezugspreis in Höhe von EUR 1,05 je Aktie sowie einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 1,9 zufließen. Wäre der Gesellschaft dieser Betrag bereits zum 31. Dezember 2012 zugeflossen, hätte der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Emittentin ca. EUR 8.173.080 betragen, entsprechend rd. EUR 0,67 je Aktie (gerechnet auf Grundlage der maximal erhöhten Aktienanzahl nach Platzierung der angebotenen Aktien). Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von ca. EUR 0,06 (ca. 9 %) je Aktie der Altaktionäre bedeutet und eine Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von

EUR 0,38 (ca. 37 %) je Aktie.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden

Dieses Element entfällt, weil dem Anleger keine Ausgaben von der Emittentin / der Anbieterin in Rechnung gestellt werden.

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der StarDSL AG, Hamburg (nachfolgend „**StarDSL AG**", die „**Gesellschaft**", die „**Emittentin**" oder gemeinsam mit ihren Töchtern die „**StarDSL-Gruppe**" genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der StarDSL AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Unternehmensbezogene Risiken

a) Die Emittentin ist von den Erträgen ihrer Tochtergesellschaften abhängig, das Wachstum des operativen Geschäfts dieser Töchter ist wiederum von der Erschließung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten abhängig

Laut den Bestätigungsvermerken der Abschlussprüfer für die Abschlüsse der StarDSL GmbH zum 31. Dezember 2011 und 2012 ist die Finanzierung des Wachstums sowie die Stabilität der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL GmbH von der Zurverfügungstellung von Gesellschafterdarlehen abhängig. Die Emittentin selber ist eine reine Holding ohne operatives Geschäft. Damit ist sie hinsichtlich ihrer Ertragslage und der Erlangung der notwendigen Liquidität von ihren Tochtergesellschaften abhängig. Das operative Geschäft, das die Tochtergesellschaften betreiben, ist derzeit liquiditätsneutral. Damit kann das operative Geschäft der Emittentin nicht wachsen, weil sie für ein solches Wachstum bei der Gewinnung jedes Neukunden die Hardware, die diesem zur Verfügung gestellt wird, vorfinanzieren muss. Gleichzeitig können ebenso wenig weitere Erträge generiert werden, mit denen die Gesellschaft aus eigener Kraft wachsen könnte. Die StarDSL-Gruppe plant einen weiteren Ausbau ihres Geschäftsbetriebs. Dies ist aber nur möglich, wenn die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Angebots ist, erfolgreich durchgeführt oder auf andere Weise entsprechend Kapital aufgenommen wird, was auch in dem Hinweis des Abschlussprüfers in seinem Bestätigungsvermerk für den Abschluss der StarDSL AG zum 31. Dezember 2012 seinen Ausdruck findet.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

b) Das Geschäftsmodell ist abhängig vom Zugang zum und der Funktionstüchtigkeit des Zwei-Wege-Satelliten-Systems

Um ihre Dienstleistungen anbieten zu können, ist die StarDSL-Gruppe darauf angewiesen, störungsfreien und permanenten Zugang zum Zwei-Wege-Satelliten-System zu haben. Sollte dieser Zugriff etwa aufgrund technischer Probleme wie Software-Problemen bei den Vertragspartner der StarDSL-Gruppe, aufgrund eines Absturzes eines verwendeten Satelliten, weil die Emittentin keinen Vertrag mehr mit einem leistungsfähigen Betreiber (hiervon gibt es nur wenige) erhält oder aufgrund anderer Gründe nicht möglich sein, wäre die StarDSL-Gruppe nicht in der Lage, die vertraglich vereinbarten Leistungen für ihre Kunden zu erbringen und dem Geschäftsmodell wäre die Basis entzogen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

c) Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die StarDSL AG nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann

Der Markt für einfach zu installierende Breitband-Internetverbindungen allgemein und insbesondere via Satellit ist durch eine dynamische technologische Entwicklung gekennzeichnet. Insbesondere ist dieser Markt durch eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Technologie sowie sich fortlaufend ändernde Kundenanforderungen geprägt. Der geschäftliche Erfolg der StarDSL AG hängt daher u.a. davon ab, in die Erfüllung der ständig wachsenden technologischen Ansprüche und in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots investieren zu müssen. Der Erfolg der StarDSL AG wird in Zukunft wesentlich von der Fähigkeit abhängen, das Leistungsangebot der StarDSL AG laufend zu verbessern sowie neue Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig einzuführen oder zu erwerben oder sich an neue Technologien anzupassen, um mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten zu können und auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Marktes zu reagieren. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die StarDSL AG auch künftig in der Lage sein wird, die entsprechenden Anforderungen zu bewältigen.

Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber der StarDSL AG vergleichbare Produkte einführen, Verbesserungen vorhandener Leistungs- und Produktangebote vornehmen oder neue Leistungen oder Produkte mit neuen Funktionalitäten ankündigen oder einführen, die kostengünstiger sind als die von der StarDSL-Gruppe vertriebenen Leistungen und Produkte oder auf neuen Technologien

oder veränderten Kundenanforderungen basieren und so die vorhandenen Leistungsangebote der StarDSL-Gruppe ersetzen oder kostengünstigere Alternativen zu den vorhandenen Leistungsangeboten der StarDSL-Gruppe darstellen könnten und aufgrund dessen höhere Wirkungsgrade und Leistungsgrößen erreichen könnten. Dies kann dazu führen, dass die vorhandenen Leistungsangebote der StarDSL-Gruppe überholt und nicht mehr marktfähig sind. Darüber hinaus könnten sich Wettbewerber exklusive Vertriebsrechte oder Schutzrechte in Bezug auf die neu entwickelten Technologien sichern und dadurch die Wettbewerbssituation der StarDSL-Gruppe verschlechtern. Der ständige technologische Wandel und die ständige Fortentwicklung erfordern beträchtliches Know-how, qualifizierte Fachkräfte und Entwicklungsaufwendungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erforderlichen Ressourcen, die benötigt werden, um dem technologischen Wandel und den Fortentwicklungen Rechnung zu tragen, nicht in ausreichendem Maß verfügbar sind oder nicht richtig oder zur rechten Zeit eingesetzt werden. Ferner könnte der rasche technologische Wandel dazu führen, dass sich die derzeitige Produktstruktur der StarDSL-Gruppe ändert, sollten die angebotenen Leistungen der StarDSL-Gruppe weniger oder nicht mehr nachgefragt werden.

Die Emittentin kann ebenfalls nicht gewährleisten, dass die von der StarDSL-Gruppe angebotenen Leistungen nicht durch andere Technologien vom Markt verdrängt werden, auf die die StarDSL-Gruppe keinen Zugriff hat oder nur mit einem erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand Zugriff erlangen kann.

Auch besteht das Risiko, dass Investitionen in neue Verfahren, Technologien, Produkte und Dienstleistungen sich nachträglich als Fehlinvestition herausstellen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

d) Risiko nachteiliger Auswirkungen des Wettbewerbs, insbesondere aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber

Bestehender und zunehmender Wettbewerb im Bereich der Anbieter von Breitband-Internetverbindungen könnte insbesondere zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und Gewinnspannen sowie einer Expansionsunfähigkeit und einem potenziellen Verlust des Marktanteils der StarDSL AG führen.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem großen Marktanteil, insbesondere die Deutsche Telekom AG. Es ist nicht auszuschließen, dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten und in kurzer Zeit Marktanteile gewinnen könnten. Es ist nicht gewährleistet, dass die Emit-

tentin sich in dem gegenwärtig und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Wettbewerber könnten auch in der Lage sein, schneller als die Emittentin auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die Emittentin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den von der Emittentin angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

Die von der StarDSL-Gruppe angebotenen Leistungen und Produkte (Satellitenequipment) könnten mit Fehlern behaftet sein, für welche die StarDSL-Gruppe einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die StarDSL-Gruppe künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die StarDSL-Gruppe und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der StarDSL-Gruppe beeinträchtigen könnten.

Ein Regress gegenüber den Lieferanten und Satellitenbreitbandanbietern ist möglicherweise nicht immer in vollem Umfang möglich.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

e) Risiken aufgrund von Mängeln der angebotenen Leistungen und Produktmängeln, insbesondere Schadensersatzrisiken

Die von der StarDSL-Gruppe angebotenen Leistungen und Produkte (Satellitenequipment) könnten mit Fehlern behaftet sein, für welche die StarDSL-Gruppe einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die StarDSL-Gruppe künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die StarDSL-Gruppe und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der StarDSL-Gruppe beeinträchtigen könnten.

Ein Regress gegenüber den Lieferanten und Satellitenbreitbandanbietern ist möglicherweise nicht immer in vollem Umfang möglich.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

f) Die Angebote der StarDSL-Gruppe könnten Schutzrechte Dritter verletzen

Der StarDSL-Gruppe ist nicht bekannt, dass sie Patentrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter in Verbindung mit der StarDSL-Gruppe oder ihren Angeboten verletzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die StarDSL-Gruppe oder die Satellitenbetreiber oder Softwareanbieter, auf deren Leistungen die StarDSL-Gruppe zurückgreift, Rechte Dritter (z.B. Marken oder Patente) verletzten. Dann könnten diese Dritten unter anderem Unterlassung und Schadensersatz von der StarDSL-Gruppe verlangen, was zu erheblichen Schäden bei der StarDSL-Gruppe führen kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Verletzung des Kennzeichens "StarDSL" durch Dritte kommt, die unerlaubt diese Marke oder ähnliche Zeichen verwenden. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Marke "StarDSL" Schutzrechte Dritter verletzt, obwohl Anzeichen hierfür nicht existieren. Denkbar ist auch, dass die Marke bzw. das Unternehmenskennzeichen "StarDSL" in bestimmten Ländern (über die EU hinaus) für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden kann, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Wird eine Marke in der Europäischen Union mehr als 5 Jahre nicht im geschäftlichen Verkehr genutzt, ohne dass berechtigte Gründe für die Nichtbenutzung vorliegen, kann eine solche Marke auf Antrag Dritter gelöscht werden; in anderen Ländern können auch kürzere Zeiträume gelten. Bei der Nichtbenutzung einer Marke in einzelnen geschützten Klassen kann eine solche Löschung teilweise (für die betroffenen Klassen) drohen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

g) Der geplante Ausbau des Vertriebs erfordert beachtliche Investitionen und damit die Aufnahme liquider Mittel, auch aus anderen Gründen könnte der Vertriebsausbau scheitern, insbesondere wenn qualifizierte Mitarbeiter fehlen

Die Emittentin beabsichtigt, in ihren operativen Tochtergesellschaften den Vertrieb auszubauen. Dies erfordert beträchtliche Investitionen. Insbesondere müssen die Vertriebsmaßnahmen finanziert werden aber auch bei Gewinnung neuer Kunden muss das Geschäft mit diesen vorfinanziert werden bis hieraus nach Ablauf eines Zeitraums von ca. 9 Monaten Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet werden. Notwendig sind u.a. Investitionen im Bereich Marketing, da weder das Produkt noch die Gesellschaft bisher im Markt hinreichend bekannt sind. All dies soll national und europaweit erfolgen. Die Emitten-

tin verfügt in der Gruppe aktuell nicht über ausreichend liquide Mittel, um diesen gewünschten Ausbau des Vertriebs durchzuführen. Es ist unsicher, ob die Aufnahme entsprechender Mittel gelingt, insbesondere ob die Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist und hierzu dienen soll, erfolgreich sein wird. Selbst wenn die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, könnte der geplante Ausbau des Vertriebs scheitern oder nicht den gewünschten Erfolg zeigen. Insbesondere ist es notwendig, dass die Star DSL-Gruppe qualifizierte Mitarbeiter für das geplante Wachstum halten und einstellen kann. Dies ist unsicher.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

h) Risiko, dass es zu Verlusten durch Geschäfte in fremden Währungen kommt

Im Zuge des Wachstums der Gesellschaft könnten Währungsrisiken entstehen. Die Gesellschaft erwägt kurz- bis mittelfristig eine Ausdehnung der Verkaufsaktivitäten insbesondere in Zentral- und Osteuropa. Entsprechend werden sich Währungsrisiken im Bereich des USD sowie im Hinblick auf lokale Währungen der jeweiligen Länder ergeben, weil entweder der Einkauf von Materialien oder Dienstleistungen und / oder der Verkauf der Produkte und sonstiger Leistungen der StarDSL-Gruppe nicht mehr in Euro möglich ist, wie es bislang der Fall war.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

i) Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechtes unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospekts wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Die StarDSL-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Für die Emittentin gab es seit Gründung noch keine steuerlichen Außenprüfungen. Im Rahmen künftiger Außenprüfungen kann es insbesondere zur Feststellung der Nichtabziehbarkeit bestehender steuerlicher Verlustvorträge oder der Nichtanerkennung von Aufwendungen verbunden mit einer hieraus resultierenden höheren Steuerlast in den Folgejahren, kommen. Ein vollständiges oder anteiliges Entfallen von Verlustvorträgen ist insbesondere aufgrund künftiger Kapital-

maßnahmen oder künftigen Anteilsveräußerungen durch Hauptanteilseigner denkbar. Hieraus kann es zu steuerlichen Mehrbelastungen kommen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

j) Risiken in Verbindung mit hohen Kundengewinnungs- und Bindungskosten sowie der Kundenbereitschaft zum Anbieterwechsel

Die StarDSL-Gruppe plant, und ist darauf angewiesen, ihr Geschäft in erheblichen Umfang auszubauen. Dies ist mit hohen Kundengewinnungs- und Bindungskosten verbunden. Des Weiteren sind Bindungskosten auch deswegen relevant, weil erfahrungsgemäß in diesem Markt Kunden eine hohe Bereitschaft zum Anbieterwechsel aufweisen, auch weil die Leistungen der Anbieter weitgehend identisch und damit austauschbar sind.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

k) Risiko, dass Satellitennetzbetreiber ihre Produkte zunehmend selber, anstatt im Wege der Einbindung anderer Anbietern betreiben

Die StarDSL-Gruppe ist davon abhängig, von den Satellitennetzbetreibern Leistungen zu beziehen. Es besteht das Risiko, dass diese Satellitennetzbetreiber die entsprechenden Leistungen selber statt im Wege der Einbindung anderer Anbieter wie der StarDSL-Gruppe an den Endverbraucher betreiben und daher ein geringes Interesse an der weiteren Zusammenarbeit mit der StarDSL-Gruppe haben, sich Konditionen verschlechtern oder sonstige Schwierigkeiten auftreten, die den Zugang zu der entsprechenden Technologie für die StarDSL-Gruppe erschweren, verteuern oder gar unmöglich machen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

l) Abhängigkeit von einem Vertragspartner, einer dem Alleinvorstand mehrheitlich gehörenden Gesellschaft, die Kundenservice und Verwaltung für die StarDSL-Gruppe durchführt

Die StarDSL-Gruppe hat wesentliche Teile ihrer internen Verwaltung, nämlich die komplette Kundenverwaltung und den Service für Kunden, an eine Gesellschaft ausgesourct. Diese Gesellschaft steht

überwiegend im Eigentum des Alleinvorstands der Emittentin. Dieser ist gleichzeitig Geschäftsführer der entsprechenden Gesellschaft. Von der Kooperation ist die Emittentin abhängig.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

m) Risiken in Verbindung mit dem Preis- und Margendruck insbesondere im deutschen Endkunden-Markt für Zwei-Wege-Satelliten Verbindungen

Die StarDSL-Gruppe ist in einem Markt tätig, der durch eine weitgehende Austauschbarkeit der angebotenen Produkte gekennzeichnet ist. Marktanteile werden daher maßgeblich über einen Preiswettkampf verteilt. Gerade dadurch, dass sich im Markt für Satelliten mit dem Zwei-Wege-System nunmehr eine neue Technologie für Internetanschlüsse im Markt befindet, ist zu erwarten, dass es hier auch über kurz oder lang zu einem Preiswettkampf zwischen den Anbietern und damit auch zum Druck auf die Marge kommt, insbesondere gilt dies für einen gut erschlossenen und durch hohen Wettbewerb gekennzeichneten Markt wie Deutschland.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

n) Risiken aus der Abhängigkeit von dem Alleinvorstand und Großaktionär der StarDSL AG, Herrn Hill, der auch Interessenkonflikten unterliegt

Die StarDSL-Gruppe ist abhängig von Herrn Hill, welcher Alleinvorstand und Großaktionär der Emittentin ist. Als Gründer der StarDSL GmbH und der weiteren Tochtergesellschaften der Emittentin sowie Geschäftsführer derselben ist er die treibende Kraft des Unternehmens, leitet maßgeblich die Geschicke der StarDSL-Gruppe und verfügt über maßgebliche Marktkenntnisse und Kontakte, so dass ein Verlust der Arbeitskraft von Herrn Hill zumindest kurzfristig schwer kompensierbar wäre.

Herr Hill unterliegt auch Interessenkonflikten. Er ist gleichzeitig Gesellschafter und Geschäftsführer einer anderen Gesellschaft, muss seine Arbeitskraft daher zwischen den beiden Unternehmen aufteilen. Diese andere Gesellschaft wiederum übernimmt das sogenannte Backoffice, also die Verwaltung und Betreuung der Kunden für die StarDSL-Gruppe. Herr Hill unterliegt insoweit Interessenkonflikten, potenziell zwischen seiner Tätigkeit und seinen Interessen an der vorgenannten Gesellschaft einerseits und seiner Tätigkeit und seinen Interessen an der StarDSL-Gruppe andererseits.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

o) Sowohl die Emittentin als auch ihre wesentliche Tochtergesellschaft, die StarDSL GmbH, verfügen nur über geringe liquide Mittel, eine Finanzierung des geplanten Wachstums und unvorhergesehener Umstände ist hiermit nicht möglich.

Die Emittentin und ihre wesentliche Tochtergesellschaft, die StarDSL GmbH, verfügen nur in geringem Umfang über liquide Mittel. Sollte es nicht zur Zuführung weiterer liquider Mittel, insbesondere aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Angebots ist, kommen, so könnte die Emittentin das von ihr geplante Wachstum nur in deutlich verringertem und verlangsamtem Umfang fortführen. Darüber hinaus fehlt es der Emittentin und der StarDSL GmbH an Liquiditätsreserven, um auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Auf diese Umstände wird ebenfalls in den Bestätigungsvermerken der Abschlussprüfer für die Abschlüsse der StarDSL GmbH zum 31. Dezember 2011 und 2012 sowie der StarDSL AG zum 31. Dezember 2012 hingewiesen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

2. Marktbezogene Risiken

a) Risiko, dass es keine ausreichende Nachfrage nach den Produkten der StarDSL-Gruppe geben wird

Der Markt für die Produkte der StarDSL-Gruppe ist jung, entwickelt sich schnell und ist durch eine Anzahl von weiteren Marktteilnehmern gekennzeichnet. Wie es für junge, sich stark entwickelnde Branchen üblich ist, besteht hinsichtlich Nachfrage und Marktakzeptanz neu eingeführter Produkte beträchtliche Unsicherheit. Da der Markt für die Produkte der StarDSL-Gruppe und die Gesellschaft selbst noch jung und noch in der Entwicklung ist, ist es schwierig, sichere Vorhersagen für etwaige zukünftige Wachstumsraten sowie die Größe des Marktes zu machen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich der Markt für die Produkte der StarDSL-Gruppe weiter entwickeln wird, dass die Produkte der StarDSL-Gruppe von den Kunden angenommen werden oder die Anforderungen an Funktionalität, Leistung und Spannung in jedem Fall erfüllen werden. Es besteht das Risiko, dass sich der Markt für Breitband-Internetverbindungen allgemein und/oder über Satellit nicht oder langsamer als erwartet entwickelt, durch Konkurrenten gesättigt wird oder die Produkte der StarDSL-Gruppe nicht die erwartete Marktakzeptanz erlangen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

b) Risiko, dass der Absturz eines von der StarDSL-Gruppe oder Wettbewerbern verwendeten Satelliten zu Reputationsschäden für die Branche führt

Sollte es zu einem Ausfall eines Satelliten kommen, über welchen die StarDSL-Gruppe ihre Kunden versorgt, wäre sie nicht mehr in der Lage, die vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen. Da das jeweilige Satellitenequipment des Endkunden an einen speziellen Satelliten gebunden ist, könnte sie die Leistung nur durch die Installation neuen Equipments ermöglichen. Dies würde zu zeitweisen Ausfällen der Leistung der StarDSL-Gruppe und damit zu Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen gegenüber den Kunden führen. Auch könnte dies ebenso wie ein solcher Ausfall bei Wettbewerbern zu Reputationsschäden, insbesondere Zweifeln an der Zuverlässigkeit des Angebots führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

c) Regulatorische Risiken, insbesondere Risiko der Beschränkung des Marktzugangs in einigen Ländern

Die StarDSL-Gruppe befindet sich noch im Wachstum, geografisch soll eine Ausweitung insbesondere in Länder in Zentral- und Osteuropa erfolgen. Es ist nicht auszuschließen, dass in einem oder mehreren der Zielländer der StarDSL-Gruppe gesetzliche / behördliche Regelungen gelten oder eingeführt werden, die die StarDSL-Gruppe zum Zeitpunkt des gewünschten Markteintritts nicht erfüllt und möglicherweise auch nicht erfüllen kann. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zielländer die einschlägigen gesetzlichen Regelungen verändern und die StarDSL-Gruppe nach Eintritt in den jeweiligen Markt Maßnahmen ergreifen muss, um den geänderten lokalen gesetzlichen/behördlichen Anforderungen entsprechen zu können, wozu sie eventuell nicht in der Lage sein könnte. Dies könnte dazu führen, dass die StarDSL-Gruppe ihren Geschäftsbetrieb in dem jeweiligen Land aufgeben müsste bzw. gar nicht erst aufnehmen könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StarDSL AG oder der StarDSL-Gruppe auswirken.

3. Risiken aufgrund des Angebotes und der Einbeziehung

a) Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere weil es keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Nr. 16 WpPG für die Aktien der Gesellschaft gibt

Der Preis, zu dem von Anlegern die Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erworben werden, entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der angebotenen Aktien der StarDSL AG in den Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) keinen staatlich organisierten Markt für die Aktien der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Aktien erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot auf Dauer kein aktiver Handel der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr entwickelt. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) und unmittelbar danach bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der StarDSL AG

Der Kurs der Aktie der StarDSL AG kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der StarDSL AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der StarDSL AG hohen Schwankungen unterworfen ist. Die Volatilität des Aktienkurses kann bei den Aktien der Gesellschaft besonders groß sein, da einzelne Aktionäre nach Kenntnis der Gesellschaft einen maßgeblichen Teil am Grundkapital halten.

c) Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zu Totalverlust des investierten Kapitals führen

Eine Investition in Aktien bringt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz der StarDSL AG kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten, und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

d) Risiko des vollständigen Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien oder dass nur wenige neue Aktien geschaffen werden, was zur Insolvenz der Gesellschaft und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals auch ohne Erlangung von Aktien führen kann

Gegenstand des Angebots sind bis zu 2.000.000 neue Aktien der Gesellschaft, die erst nach Eintragung der Durchführung der am 14. Juni 2013 von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus dem Genehmigten Kapital 2013/I in das Handelsregister der Gesellschaft entstehen werden. Die Kapitalerhöhung kann gänzlich scheitern aus diversen Gründen, z.B. weil das Registergericht die Eintragung ablehnt oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft angenommen durchgeführt wird. Dies hätte zur Folge, dass der Gesellschaft nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigt. Damit könnte die Emittentin ihre Wachstumspläne nicht umsetzen, das Geschäft würde, wenn nicht anderweitig Mittel erlangt werden, auf dem aktuellen Niveau verbleiben. Es bestünde dann das Risiko, dass die Emittentin im Wettbewerb den Anschluss verliert und dies könnte final auch zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Darüber hinaus stünden im Freiverkehr nur wenige Aktien der Emittentin für einen Handel zur Verfügung, da die nicht einem Lock-up unterliegende Anzahl an Aktien geringer wäre als bei einer höheren Platzierung. Darüber hinaus würde sich potenziell die Zahl der im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien verringern, da es weniger Aktien der Gesellschaft gibt, die potenziell dort gehandelt werden können.

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Conmit Wertpapierhandelsbank AG, München (nachfolgend auch „**Conmit**“ genannt) ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere unter anderem der Eintritt einer wesentlichen Änderung in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Änderung oder Anpassung des Emissionsvertrags aus Sicht der Bank erforderlich machen, ohne dass eine Einigung hierüber erfolgt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der

Gesellschaft. Die Verpflichtungen von Conmit enden ferner, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zu einem noch festzulegenden Datum eingetragen wurde. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist Conmit jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von Conmit an die StarDSL AG überwiesen wurden. Conmit tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die StarDSL AG auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllungs statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgender Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

e) Die Emittentin plant kurzfristig eine weitere erhebliche Kapitalerhöhung durchzuführen, dies könnte die Zeichner des jetzigen Angebots nachteilig verwässern

Die Emittentin trägt sich mit konkreten Überlegungen, kurzfristig eine weitere Kapitalerhöhung in ähnlichem Umfang wie die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Angebots ist, durchzuführen, um auf diese Weise die Chancen, die sie zum Ausbau ihres Geschäfts sieht, zu nutzen und den dafür möglicherweise notwendigen Kapitalbedarf zu decken. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass die entsprechende Kapitalerhöhung ganz oder teilweise durchgeführt werden kann, zumal dabei Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie z.B. die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte.

Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Altaktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

4. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur

a) Risiko, dass Kurse bei künftigen Verkäufen von Aktien durch Großaktionäre fallen

Unmittelbar nach Abschluss dieses Angebots werden die bisherigen Aktionäre der StarDSL AG bei vollständiger Platzierung der angebotenen Aktien insgesamt rund 84 % der Aktien der Gesellschaft halten.

Teile der Altaktionäre haben sich untereinander und gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, 8.931.200 Aktien an der StarDSL AG vorübergehend nicht direkt oder indirekt anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen (nachfolgend „**Lock-up**“ genannt). Dies betrifft 1.555.320 Aktien der AureusSolidus GmbH, 500.000 Aktien der HVV GmbH, 6.064.780 Aktien des Herrn Konrad Hill sowie 811.100 Aktien der Silverside Ltd. Die Freigabe der Aktien erfolgt in Höhe von 20 % zum 30. September 2013, in Höhe weiterer 30 % zum 30. September 2014 sowie in Höhe der restlichen 50 % zum 30. September 2015.

Sollten die Altaktionäre (entgegen des Lock-ups oder innerhalb der Lock-up-Fristen) in erheblichem Umfang Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der Aktie der Gesellschaft nachteilig beeinflusst.

b) Risiken aus dem beherrschenden Einfluss von Herrn Hill als größtem Aktionär

Aufgrund der von ihm direkt gehaltenen 3.553.000 Aktien könnte das Vorstandsmitglied Herr Hill in der Lage sein, die zu fassenden Hauptversammlungsbeschlüsse der Gesellschaft allein mit seinen Stimmen herbeizuführen; denn in Hauptversammlungen von Publikumsgesellschaften sind typischer Weise nicht unerhebliche Teile der Stimmrechte häufig nicht vertreten, so dass Mehrheiten in der Hauptversammlung auch mit weniger als 50 % oder 75 % des gesamten Kapitals erreicht werden können, auch sind Herrn Hill andere Aktionäre mit größeren Paketen bekannt, mit denen er sich im Einzelfall abstimmen könnte.

Darüber hinaus könnten die Interessen der Altaktionäre mit den Interessen der übrigen Aktionäre in Konflikt stehen.

c) Geringer Handelsumfang in Aktien der Gesellschaft durch Lock-ups

Aufgrund der in lit. a) dargestellten Lock-ups ist der Umfang der potentiell im Rahmen der Einbeziehung in den Freiverkehr tatsächlich gehandelten Aktien der Gesellschaft innerhalb des vorgenannten Zeitraums reduziert, sofern es nicht – was denkbar ist – zu einer Änderung der Lock-up-Vereinbarung kommt. Daher besteht die Möglichkeit, dass nicht alle interessierten Anleger die gewünschte Anzahl an Aktien über die Börse erwerben können.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die StarDSL AG, Hamburg, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Gesellschaft, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen worden sind, welche die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von

> 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 14. Juni 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (nachfolgend die „**Neuen Aktien**“).

In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S. Personen (im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933) werden keine Aktien angeboten.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der StarDSL AG über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die StarDSL-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die

Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der StarDSL-Gruppe und auf die Branche, in der die StarDSL-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der StarDSL-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der StarDSL-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der StarDSL-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der StarDSL-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der StarDSL-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die StarDSL-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß § 16 Abs. 1 WpPG ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt wird, welche die Beurteilung der Aktien der Gesellschaft beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts und vor Angebotsende auftreten oder festgestellt werden.

4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die StarDSL AG ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die StarDSL-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der StarDSL-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

5. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 und 2012 und die Jahresabschlüsse der StarDSL GmbH zum 31. Dezember 2011 und 2012 wurden von der msw gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft steuerberatungsgesellschaft, Bleibtreustraße 17, 10623 Berlin (nachfolgend auch „**msw**“ genannt) geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

msw ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer und der Steuerberaterkammer in Berlin.

6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Finanzabschlüssen der Gesellschaft sind, entstammen überwiegend den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen (nach HGB) der Gesellschaft.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

7. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Schulterblatt 58, 20357 Hamburg eingesehen werden:

(i) die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat;

(ii) die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die abgelaufenen Geschäftsjahre 2011 und 2012;

(iii) die geprüften Jahresabschlüsse der StarDSL GmbH für die abgelaufenen Geschäftsjahre 2011 und 2012;

(iv) dieser Wertpapierprospekt der Gesellschaft (auch abrufbar unter www.stardsl.ag).

IV. DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG

1. Gegenstand des Angebots

a) Die Neuen Aktien

Dieses Angebot umfasst ein öffentliches Angebot der Neuen Aktien in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines Bezugsangebots gegenüber den bisherigen Altaktionären der Gesellschaft sowie ein paralleles öffentliches Angebot und eine Privatplatzierung an institutionelle Investoren in Deutschland und bestimmten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands, aber insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan und nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Acts von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“).

Die Anzahl der im Rahmen des öffentlichen Angebots tatsächlich ausgegebenen Neuen Aktien wird nach Auswertung des Bezugsangebots voraussichtlich am 19. Juli 2013 festgelegt und am gleichen Tag durch eine Pressemitteilung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.stardsl.ag veröffentlicht. Es ist denkbar, dass im Rahmen der privaten Platzierung später noch weitere Aktien ausgegeben werden.

b) Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der Conmit Wertpapierhandelsbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, wurde es bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.stardsl.ag) bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

2. Zeitplan

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

26. Juni 2013	Voraussichtliches Datum der Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
26. Juni 2013	Veröffentlichung des Prospekts unter www.stardsl.ag
2. Juli 2013	Veröffentlichung des Bezugsangebots
3. Juli 2013	Beginn der Bezugsfrist und des Angebotszeitraums
17. Juli 2013	Ende der Bezugsfrist und des Angebotszeitraums
19. Juli 2013	Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Zahl der im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten und zugeteilten Aktien
8. August 2013	Voraussichtliches Datum der Lieferung der Neuen Aktien
8. August 2013	Voraussichtliches Datum der Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien

3. Angebotspreis und Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, umfasst die Bezugsfrist, beginnend am 3. Juli 2013 und endend am 17. Juli 2013. Anleger können innerhalb dieser Frist Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben. Die Möglichkeit Kaufangebote zu reduzieren, sie zurückzuziehen beziehungsweise sie zu kündigen, hängt von der Vereinbarung des jeweiligen Aktienerwerbers und der Bank, durch welche die Order ausgeführt wird, ab; im Falle der Reduzierung erfolgt unverzüglich eine Rückzahlung eventuell bereits gezahlter Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, gleiches gilt bei einem Widerruf der Angebote. Mehrfachzeichnungen sind zulässig, es gibt keinen Mindestbetrag der Zeichnung. Die Behandlung der Zeichnungen und die Zuteilung hängt nicht von der Gesellschaft ab durch die oder mittels derer sie vorgenommen werden. Es gibt keine Bedingungen für die Schließung des Angebots. Der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, ist der Ablauf der Bezugsfrist am 17. Juli 2013. Das öffentliche Angebot, das neben dem Bezugsangebot erfolgt, erlaubt eine Zeichnung von Aktien durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins unmittelbar an die Emittentin.

Der Angebotspreis entspricht dem Bezugspreis. Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 1,05. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens bis zum 17. Juli 2013 zu entrichten. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 8. August 2013 geliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit nach freiem Ermessen (i) die Anzahl der angebotenen Aktien zu verringern, und/ oder (ii) den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und/ oder das Angebot zu widerrufen. Sofern von der Möglichkeit, die Angebotsbedingungen zu ändern,

Gebrauch gemacht wird, wird die Änderung über elektronische Medien, unter der Internetadresse der Gesellschaft www.stardsl.ag und, sofern nach dem Wertpapierprospektgesetz erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Kaufangebote abgegeben haben, erfolgt nicht. Trotz einer solchen Änderung bleiben die bereits abgegebenen Kaufangebote gültig. Anlegern, die bereits ein Kaufangebot abgegeben haben, bevor ein Nachtrag veröffentlicht wurde, wird allerdings durch das Wertpapierprospektgesetz das Recht eingeräumt, innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote zu widerrufen, sofern der den Nachtrag begründende Umstand vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit, bis zur Veröffentlichung des Nachtrags abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags abzuändern oder neue limitierte oder unlimitierte Kaufangebote abzugeben.

Ergebnisse der Zuteilung können voraussichtlich ab dem 17. Juli 2013 bei der Depotbank erfragt werden, über welche der Kaufantrag an die Gesellschaft geleitet wurde. Insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Kaufaufträge zum Platzierungspreis zu bedienen, behält sich die Gesellschaft im Rahmen des öffentlichen Angebots das Recht vor, Kaufangebote nicht oder nur teilweise anzunehmen. Emissionstermin ist voraussichtlich der 7. August 2013.

4. Bezugsangebot

Das Angebot enthält die Durchführung eines Bezugsangebots, daneben wird eine parallele Privatplatzierung an institutionelle Investoren in Deutschland und bestimmten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan und nicht an U.S.-Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) vorgenommen.

Das Bezugsangebot an die Aktionäre wird voraussichtlich wie folgt lauten:

Den Aktionären der StarDSL AG, Hamburg (nachfolgend „**StarDSL AG**“ oder „**Gesellschaft**“), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot der Conmit Wertpapierhandelsbank AG, Barer Straße 7, 80333 München (nachfolgend „**Conmit**“ genannt), bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der StarDSL AG in der Fassung der Handelsregistereintragung vom 30. Mai 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 5.118.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.118.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Eintragungen dieses

genehmigten Kapitals im Handelsregister erfolgten am 26. Oktober 2011 (als Genehmigtes Kapital 2011/I) und am 30. Mai 2013 (Aufstockung). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen.

Der Vorstand hat am 14. Juni 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 (die „**Neuen Aktien**“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2012 gewinnberechtigt.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 5 alte zu 1 Neuen Aktie. Danach können die Aktionäre der Gesellschaft für jeweils 5 bestehende Aktien der StarDSL AG 1 Neue Aktie der StarDSL AG beziehen. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat der Aktionär Herr Hill, der Vorstand der Emittentin, auf sein Bezugsrecht für 236.000 Aktien verzichtet.

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt EUR 1,05 je Neuer Aktie.

Die bestehenden Aktionäre sind zudem berechtigt, bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien zum Bezugspreis abzugeben (der „**Überbezug**“).

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien, einschließlich eines etwaigen Überbezugs, zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

3. Juli 2013 bis zum 17. Juli 2013 (jeweils einschließlich),

über ihre Depotbankbei der für die Conmit Wertpapierhandelsbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Aktionäre, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihr Bezugsrecht hinausgehende gewünschte Aktienanzahl in dem in der Bezugserklärung hierfür vorgesehenem Feld gesondert anzugeben. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der

Abwicklungsstelle, der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen (nachfolgend „**Abwicklungsstelle**“), Fax: +49 / 7161 / 969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 1,05 je Neuer Aktie (einschließlich des Bezugspreises für Neue Aktien im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes treuhänderisch geführte Konto zu zahlen:

Empfänger: Conmit Wertpapierhandelsbank AG
bei Bankhaus Gebr. Martin AG
Sonderkonto „StarDSL“, Verwendungszweck „Kapitalerhöhung 2013",
Konto Nr. 51194, BLZ 610 300 00
BIC: MARBDE6G, IBAN: DE50 6103 0000 0000 0511 94.

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den jeweiligen Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises auf dem vorstehend angegebenen Konto.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an StarDSL-Aktien mit der ISIN DE000A0CASB4 / WKN A0CASB4 mit Ablauf des 2. Juli 2013. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex Bezugsrecht“ notiert.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 5 (fünf) auf den Inhaber lautende alte Stückaktien 1 (eine) Neue Aktie zum oben genannten Bezugspreis je Neuer Aktie bezogen werden.
Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 17. Juli 2013 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Conmit gutgeschrieben ist. Ein börslicher Bezugsrechtshandel wird von der Gesellschaft nicht organisiert. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Vermittlung von Bezugsrechten durch die Abwicklungsstelle oder die Conmit Wertpapierhandelsbank AG.

Verfall von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Zuteilung bei Überbezug

Über die Zuteilung der im Rahmen des Überbezugs gezeichneten Neuen Aktien entscheidet die Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen, d.h. es werden die bestehenden Aktionäre unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung berücksichtigt.

Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Aktienkontingent nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugswünsche zu bedienen, erhalten die Aktionäre den überschüssigen Zeichnungsbetrag unverzüglich zurückerstattet.

Emissionsübernahme

Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien im Rahmen dieses Bezugsangebots ist die Conmit mit der Maßgabe zugelassen, die Neuen Aktien den Altaktionären zu einem Bezugspreis von EUR 1,05 je Aktie im Verhältnis 5:1 Bezug (mittelbares Bezugsrecht) anzubieten und den Emissionserlös - abzüglich des Honorars und der Auslagen - an die Gesellschaft abzuführen. Die Zeichnung durch die Conmit erfolgt nur im Rahmen des Bezugsrechts und nur in dem Umfang, in dem Altaktionäre Neue Aktien bezogen bzw. gezeichnet und bezahlt haben.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien (ISIN DE000A0CASB4 / WKN A0CASB) erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor Ablauf der 31. KW 2013 gerechnet werden.

Risikohinweise

Gemäß der Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapierprospektgesetzes wird aufgrund des öffentlichen Angebots durch das Bezugsangebot ein Wertpapierprospekt erstellt. Der Wertpapierprospekt wurde am 26. Juni 2013 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt und ist auf der Website der Emittenten unter http://www.stardsl.ag abrufbar, insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieser Wertpapierprospekt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Conmit ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere unter anderem der Eintritt einer wesentlichen Änderung in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Änderung oder Anpassung des Emissionsvertrags aus Sicht der Bank erforderlich machen, ohne dass eine Einigung hierüber erfolgt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen von Conmit enden ferner, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 15. Oktober 2013 eingetragen wurde. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die für die Conmit tätig werdende Abwicklungsstelle jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rück abzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rück abgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von der Conmit an die StarDSL AG überwiesen wurden. Die Conmit bzw. die Abwicklungsstelle tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die StarDSL AG auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllungs statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgender Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bun-

desanzeiger bekannt gemacht. Daneben wurde ein Wertpapierprospekt vom 26. Juni 2013 veröffentlicht, der unter http://www.stardsl.ag einsehbar ist.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

5. Einbeziehung

Die Aktien der StarDSL AG sind im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) handelbar. Die Neuen Aktien sollen auch in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) einbezogen werden. Der Handelsbeginn der Neuen Aktien wird für den 8. August 2013 erwartet. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt ist nicht geplant.

6. ISIN, WKN, Börsenkürzel

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0CASB4
Wertpapierkennnummer (WKN): A0CASB
Börsenkürzel: IKH

7. Form und Verbriefung; Zahlstelle

Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Die Form der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist ausgeschlossen. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto. Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

8. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2012 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

9. Provisionen

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet, deren Höhe von der Bank des jeweiligen Zeichners bestimmt wird.

10. Verwässerung

Die Neuen Aktien werden zunächst im Rahmen der Bezugsrechte an Altaktionäre ausgegeben. Eine Verwässerung droht nur für den Fall, dass die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Bei einer vollständigen Platzierung der angebotenen Aktie bei Personen, die zurzeit keine Aktionäre sind, wird sich die Beteiligung und damit auch das Stimmrecht der Altaktionäre um rund 16 % auf rund 84 % am Grundkapital reduzieren.

Das bilanzielle Eigenkapital der Emittentin gemäß dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 belief sich auf EUR 10.052.621,35; das entspricht rd. EUR 0,98 je Aktie berechnet auf Basis der An-

zahl der derzeit ausgegeben 10.236.000 Stückaktien der Gesellschaft. Die Höhe des Nettoemissionserlöses hängt davon ab, wie viele Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen platziert werden. Bei einem Bezugspreis in Höhe von EUR 1,05 je Aktie sowie einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 1,9 zufließen. Wäre der Gesellschaft dieser Betrag bereits zum 31. Dezember 2012 zugeflossen, hätte der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Emittentin ca. EUR 8.173.080 betragen, entsprechend rd. EUR 0,67 je Aktie (gerechnet auf Grundlage der maximal erhöhten Aktienanzahl nach Platzierung der angebotenen Aktien). Dies hätte einen unmittelbaren Anstieg des Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von ca. EUR 0,06 (ca. 9 %) je Aktie der Altaktionäre bedeutet und eine Verwässerung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 0,38 (ca. 37 %) je Aktie.

11. Kosten des Angebots

Die Kosten des Angebots werden sich bei unterstellter vollständiger Platzierung der Neuen Aktien auf schätzungsweise EUR 200.000 belaufen.

12. Aktienübernahme

a) Gegenstand

Die Gesellschaft und die Conmit Wertpapierhandelsbank AG, Barer Straße 7, 80333 München (nachfolgend „**Conmit**“ genannt) haben am 16. Mai 2013 einen Vertrag zur Abwicklung der Barkapitalerhöhung abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Conmit ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages die Gesamtzahl der insgesamt bis zu 2.000.000 Stückaktien zu zeichnen, für die der Conmit Bezugserklärungen aus dem Bezugsangebot vorliegen. Die Conmit wird die banktechnische Abwicklung des öffentlichen Angebots übernehmen einschließlich der Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr.

b) Rücktritt

Der Vertrag mit der Conmit sieht vor, dass die Conmit unter bestimmten Umständen vom Vertrag und ihrer darin geregelten Verpflichtungen zur Zeichnung der angebotenen Aktien zurücktreten kann. Sollte es zu einem Rücktritt vom Vertrag kommen, so findet das Angebot nicht statt, bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam, und die Anleger haben keinen Anspruch auf Lieferung der angebotenen Aktien. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten

Anleger Aktien der StarDSL AG verkauft haben, bevor ihnen diese buchmäßig geliefert wurden, und ihre Lieferverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nach einem Rücktritt der Conmit vom Vertrag nicht mehr erfüllt werden können, ergeben sich die betreffenden Rechtsfolgen ausschließlich aus dem Verhältnis zwischen dem Anleger und seinem Käufer.

c) Haftungsfreistellung

Die Gesellschaft hat sich im Vertrag mit der Conmit verpflichtet, die Conmit von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot möglicherweise ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die StarDSL AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der StarDSL AG ist Hamburg. Die Geschäftsadresse lautet Schulterblatt 58, 20357 Hamburg, Telefonnummer +49 40 306 06 - 0. Die StarDSL AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 120398 seit dem 26. Oktober 2011 eingetragen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember des gleichen Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Vertrieb von Internetzugängen auf DSL/ISDN/FUNK/Satelliten gestützten Systemen und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäften mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten. Das Unternehmen kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „StarDSL“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

2. Gründung der StarDSL AG und historische Entwicklung

Die StarDSL AG wurde mit Gründungsurkunde vom 5. November 2003 unter der Firma INKAH AG mit Sitz in Gommersheim, Deutschland, errichtet und am 10. März 2004 in das Handelsregister des Amtsgerichts Landau unter HRB 3457 eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2008 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Berlin verlegt. Die Anpassung der Satzung wurde am 1. Juli 2008 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 114187 B eingetragen.

Die Hauptversammlung vom 2. Februar 2011 hat die Umfirmierung der StarDSL sowie die Sitzverlegung nach Hamburg beschlossen. Die entsprechenden Handelsregistereintragungen erfolgten am 9. Juni 2011 (Firma) sowie am 26. / 28. Oktober 2011 (Sitzverlegung). Gleichzeitig wurde die StarDSL GmbH in die Emittentin eingebracht, die Emittentin war zu diesem Zeitpunkt eine inaktive Gesellschaft. Die StarDSL GmbH wurde in 2007 gegründet und seit 2008 operativ aktiv und seit Mitte 2011 wird das wesentliche aktuelle Geschäft betrieben.

3. Gruppenstruktur

a) Aktuelle Gruppenstruktur

Die StarDSL AG ist die Konzernobergesellschaft der StarDSL-Gruppe und derzeit an folgenden Gesellschaften beteiligt:

aa) StarDSL Deutschland GmbH

Die StarDSL AG hält an der Ende 2011 gegründeten StarDSL Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 121450, eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals. Diese Gesellschaft ist zurzeit inaktiv.

bb) StarDSL Sp. Z o.o.

Die StarDSL AG hält an der im Jahr 2009 gegründeten StarDSL Sp. Z o.o., mit Sitz in Reguły (Polen), eingetragen im Krajowy Rejestr Sądowy unter der Nummer KRS 0000328804, eine Beteiligung von 100 % des Kapitals. Diese Gesellschaft wickelt primär das Geschäft in Polen ab.

cc) StarDSL GmbH

Die StarDSL AG hält an der im Jahr 2007 unter der Firma Faventia GmbH (später: Aarlon GmbH) gegründeten StarDSL GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 94443, eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals. Diese Gesellschaft wickelt primär das Geschäft in Deutschland ab.

b) Entwicklung der Gruppenstruktur

Gemäß Einbringungsvertrag zwischen der StarDSL AG und sämtlichen Gesellschaftern der StarDSL GmbH vom 2. Februar 2011 wurden 44.425 Anteile an der StarDSL GmbH im Wege der Sachkapitalerhöhung gegen Gewährung von 9,6 Mio. neuen Aktien der INKAH AG in diese eingebracht. Die restlichen 1.851 Geschäftsanteile an der StarDSL GmbH wurden nach Maßgabe desselben Einbringungsvertrages hinzugekauft. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 9. Juni 2011 in das Handelsregister (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg) eingetragen.

Die StarDSL Deutschland GmbH wurde am 1. Dezember 2011 von der StarDSL AG gegründet. Die StarDSL Deutschland GmbH wurde am 16. Januar 2012 im Handelsregister (Amtsgericht Hamburg) eingetragen.

Im November 2012 hat die StarDSL AG mit den Gesellschaftern der StarDSL Sp. Z o.o. einen Kauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb der StarDSL Sp. Z o.o. durch die StarDSL AG geschlossen. Der Kaufpreis entsprach dem Nominalbetrag der Anteile, also PLN 10.000,00. Als Mehrheitsgesellschafter der StarDSL Sp. Z o.o. gehörte Herr Hill, der Vorstand der Emittentin, zu den Veräußerern.

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Wichtigste Märkte und Marktfaktoren

Die wichtigsten Märkte zeigen sich in Zentral- und Osteuropa.

Es gibt große Unterschiede in der Verfügbarkeit der Telekommunikationsstruktur, welche nötig ist für einen Breitbandanschluss.

- Osteuropäische Länder haben eine weitaus geringere Breitbandabdeckung als die westlichen Nachbarn
- ländliche und vorstädtische Gebiete liegen dabei weit zurück, gegenüber Stadtgebieten
- Der erste Einsatz europäischer Ka-band spot beam Satelliten-Technologie erzielt eine 100 % Abdeckung in Zentral- und Osteuropa (CEE) zu bezahlbaren Preisen ermöglichen

Allgemeingültig gesprochen:
Der Zielmarkt sind strukturschwache Regionen in denen keine terrestrische oder sehr schlechte DSL Anschlüsse zur Verfügung stehen.

Wirtschaftliches Umfeld

ITK-Märkte wieder gewachsen

Der weltweite Markt für Informationstechnik, Telekommunikation und digitale Consumer Electronics (ITK) ist - wie schon im Vorjahr - trotz der europäischen Finanz- und Bankenkrise auch in 2012 weiterhin stabil gewachsen. Für 2012 wurde ein voraussichtliches Wachstum des globalen Umsatzes um 5,1 Prozent auf EUR 2,57 Billionen prognostiziert (Einschätzung des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)).[1] Die beiden großen Segmente Informationstechnologie und Telekommunikation wuchsen laut dem Branchenverband mit jeweils 5 %. Regional hingegen entwickelten sich die Märkte sehr unterschiedlich. In den Schwellenländern boomte die Branche, während sie in Westeuropa weitgehend stagnierte oder gar schrumpfte.[2] Laut Auskunft der BITKOM investierten die Schwellenländer massiv in die mobile ITK-Infrastruktur und den Ausbau der entsprechenden Kapazitäten.[3] Die Schwellenländer standen in 2012 bereits für mehr als

---

[1] Pressemitteilung des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) vom 6. Juli 2012; abrufbar unter http://www.bitkom.org/72834_72830.aspx.

[2] Pressemitteilung des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) vom 6. Juli 2012; abrufbar unter http://www.bitkom.org/72834_72830.aspx.

[3] Pressemitteilung des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) vom 6. Juli 2012; abrufbar unter http://www.bitkom.org/72834_72830.aspx.

ein Viertel (27 %) der weltweiten ITK-Nachfrage. Bis 2020 wird ihr Anteil auf fast die Hälfte steigen. Westeuropa ist die Region mit dem geringsten Wachstum. Für den ITK-Umsatz wurde ein Wachstum um 1,2 % auf EUR 617 Mrd. prognostiziert – unter dem Vorbehalt, dass sich die Euro-Krise nicht weiter zuspitzt. Für 2013 wird ein Wachstum von 1,4 % erwartet. Laut BITKOM leiden viele westeuropäische Märkte stark unter den Folgen der Euro-Krise, nur Osteuropa wächst ähnlich schnell wie der Weltmarkt. Auch Deutschland war danach mit einem Plus von 1,6 Prozent in 2012 eine positive Ausnahme und stabilisiert die europäische ITK-Branche.[4]

Positive Entwicklung im Bereich Breitbandinternet via Satellit

Der aus Sicht des Geschäftsmodells von StarDSL wichtigste ITK-Markt ist der Teilmarkt „Breitbandinternet via Satellit".

Der Markt mit der voraussichtlich höchsten Wachstumsrate in den kommenden Jahren wird dabei der Ka-Band Satellitenmarkt sein, vor allem durch weitreichende Regierungspläne, die digitale Kluft zu reduzieren.[5] Bis 2017 werden globale Satelliten Internetzugänge laut Northern Sky Research eine Zahl von 4,4 Millionen erreichen.[6]

Geografisch besteht der Markt für die Emittentin hauptsächlich in den Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE). In den meisten osteuropäischen Ländern wurden nur wenige DSL-Leitungen verlegt. Aufgrund der hohen Infrastrukturkosten sind ländliche Regionen mit einer geringen Bevölkerungsdichte unattraktiv für terrestrische DSL-Anbieter. Die Investitionen der Anbieter in terrestrische und mobile Netze konzentrieren sich auf zentrale Regionen, weshalb insbesondere in den Regionen Deutschlands, Polens und weiterer osteuropäischer Länder (meist in Mittel- und Osteuropa) außerhalb der Ballungszentren nach Einschätzung der Emittentin ein hoher Bedarf für Satellitenbreitband besteht.

2. Haupttätigkeitsbereiche

Die StarDSL-Gruppe ist nach eigener Einschätzung einer der größten netzunabhängigen Anbieter für Internetzugänge via Satellit in Deutschland und in Polen.

Die StarDSL-Gruppe verfügt nicht über eine eigene Netz- und Satelliteninfrastruktur; vielmehr vermarktet sie unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung Telekommunikationsdienstleistungen der

---

[4] Pressemitteilung des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) vom 6. Juli 2012; abrufbar unter http://www.bitkom.org/72834_72830.aspx.

[5] IDATE, Broadband Coverage in Europe, Final Report 2009 Survey; www.idate.org

[6] Northern Sky Research, Broadband Satellite Markets, 10th-edition, abrufbar: http://72.10.32.116/research-reports/satellite-communications/broadband-satellite-markets-10th-edition/

Satellitenbetreiber SES ASTRA, Eutelsat und Avanti mit Schwerpunkt in Deutschland und Polen. Die mit den genannten Gesellschaften geschlossenen Satelliten-Kapazitätsverträge bilden dabei die Grundlage des operativen Geschäfts. Auf deren Basis kauft das Unternehmen Satellitenkapazitäten bei den Satellitennetzbetreibern als Vorleistungen ein, um diese an seine Endkunden zu vermarkten.

Kunden der StarDSL-Gruppe sind überwiegend Privathaushalte. Mit diesen Kunden werden Pauschalverträge mit einem festen Preis abgeschlossen (sogenannte Flatrate-Verträge), die Laufzeiten von 12 oder 24 Monaten und in Polen auch von 36 oder 48 Monaten haben.

Die Gruppe hat ihren Hauptsitz in Hamburg und einen weiteren Standort in Warschau. Daneben beschäftigt sie zwei weitere Mitarbeiter in einem Büro in Madrid.

Die Emittentin selber erbringt in der Wertschöpfungskette die Vertriebsleitungen an den Endkunden. Die Satellitenübertragungsleistungen werden wie vorbeschrieben eingekauft und auch die Kundenverwaltung und Kundenbetreuung wird über einen externen Dritten abgewickelt, die H3 netservice GmbH deren Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Vorstand der Emittentin ist, mit der ein entsprechender Servicevertrag besteht. Demgemäß ist die Emittentin mit geringem Personal schlank aufgestellt, umgekehrt aber auch abhängig von ihren Vertragspartnern.

Kernzielgruppe

Die Kernzielgruppe sind unversorgte Haushalte sowie kleine bis mittelständische Unternehmen abseits der mit terrestrischen Breitbandlösungen versorgten Regionen in Deutschland, Polen und weiteren osteuropäischen Ländern (meist in Mittel- und Osteuropa). Das sind **nach Schätzungen der Emittentin** über fünf Millionen in Deutschland, in ganz Europa sind es rund 17 Millionen. Der neue Dienst bietet nach Einschätzung der Emittentin gute Voraussetzungen, diese vorhandenen Lücken zu schließen. Er ist sofort flächendeckend verfügbar und in wenigen Stunden installiert.

Vertrieb

Als direkte Vertriebskanäle dienen dabei Präsenzen in Elektronik- und Flächenmärkten, zu der beispielsweise eine Vertriebsvereinbarung mit der Media-Saturn Deutschland GmbH und der EP-ElectronicPartner GmbH zählt, sowie der Onlinevertrieb und indirekte Vertrieb in jedem Land (länderspezifische Unterschiede in den jeweiligen Vertriebskanälen). Damit verfügt die Gruppe nach eigener Einschätzung über die größte netzunabhängige Vertriebsplattform für Satellitenprodukte in Deutschland. Der Vermarktungsschwerpunkt liegt dabei im Wesentlichen auf dem Endkundengeschäft mit Privathaushalten in Deutschland und Polen sowie in weiteren europäischen Ländern.

Der zweite Fokus des Marketings liegt im Online-Bereich. Hier werden Abverkäufe über die eigene Homepage www.stardsl.de forciert. Des Weiteren arbeitet die StarDSL GmbH mit einem Vertriebspartner, der Zanox.de AG (sogenannter Affiliate Partner) zusammen, der eine Schnittstelle zu Onlineshops von Einzelhandelsunternehmen zur Verfügung stellt. Über diese Kooperation kann die StarDSL GmbH über 2.000 Online Vertriebspartner verbuchen.

Technologie

Die StarDSL-Gruppe bietet den für den Endverbraucher seit Anfang Juli 2011 speziell für Internetdienste entwickelten KA-SAT von Eutelsat und den Dienst Tooway an, um den Internetzugriffs via Satellit zu realisieren. Tooway ist ein satellitengestützter bi-direktionaler vollwertiger Breitbanddienst für den schnellen Zugang zum Internet. Bi-direktional bedeutet: Der Benutzer benötigt für alle Sende- und Empfangsfunktionen keine Telefonverbindung, da diese vollständig via Satellit laufen.

Vorteil der reinen Satellitenverbindung ist, dass sie unabhängig von terrestrischen, d.h. auf der Erde verlegten Daten- oder Telefonleitungen verfügbar ist. Der gewünschte Standort muss lediglich im Ausstrahlungsbereich eines geeigneten Satelliten liegen. Des Weiteren können diese Verbindungen europaweit aus einer Hand angeboten werden.

Die Verfügbarkeit einer Satellitenverbindung liegt für gewöhnlich unter der einer terrestrischen Leitung, da zwar Störfaktoren im Vergleich zur Erdleitung wegfallen (z.B. Beschädigung der Leitung durch Bauarbeiten), jedoch gerade meteorologische Faktoren einen hohen Einfluss auf die erreichbaren Datenraten, bis hin zum Verbindungsabbruch, haben. Allerdings hat die Satellitenindustrie hier Fortschritte gemacht. So nutzen Hersteller von Satellitenhardware inzwischen sogenannte Fade-Mitigation Technologien, die Schlechtwettereinflüsse durch die Zugabe von mehr Sende- und Empfangsleistung auf ein Minimum beschränken.

Weitere Angebote

Darüber hinaus bietet die StarDSL-Gruppe kabelgebundene DSL Verbindungen und Voice over IP (VoIP) Dienste, d.h. Dienste zum Telefonieren über Internet-Protokolle, im Bereich kabelgebundener Datenkommunikation an. Diese Leistungen spielen eine untergeordnete Rolle und schlagen sich im Umsatz nicht nennenswert nieder.

3. Unternehmensstrategie

Die StarDSL-Gruppe plant in kurz- bis mittelfristiger Zeit primär den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit. Durch das seit Mitte 2011 mögliche Angebot der Tooway-Technologie sieht die Emittentin die von ihr

angebotene Technologie als interessante Alternative für die potenziellen Kunden und beabsichtigt, sich sowohl auf den Ausbau des Geschäfts in den derzeitigen Kernmärkten Deutschland und Polen als auch auf die Erschließung weiterer Märkte in Mittel- und Osteuropa, sowie Spanien und die Türkei zu konzentrieren.

Daneben kann die Strategie auch anorganisches Wachstum durch den Erwerb von oder den Zusammenschluss mit Wettbewerbern umfassen. Hierbei kann die Emittentin sich auch vorstellen, solche Transaktionen durch Bar- oder Sachkapitalerhöhungen zu finanzieren.

4. Wettbewerb

Die StarDSL-Gruppe steht im Wettbewerb mit Anbietern von satelittengestützten Breitbandinternet, wie etwa Satellit Sollutions Worldwide Ltd oder in Polen HETAN Technologies Sp. Z o.o aber auch einem großen Telekommunikationsanbieter in Spanien. Daneben besteht potenziell auch Wettbewerb zu anderen Technologien für Breitbandinternet, insbesondere DSL über Telefonleitungen, wobei die StarDSL-Gruppe ihre Kundenzielgruppe gerade da sieht wo es entsprechende Angebote nicht gibt.

5. Wettbewerbsstärken

Nach Auffassung der Gesellschaft liegen ihre Wettbewerbsstärken in folgenden Bereichen:

- Starker Vertrieb

Die StarDSL-Gruppe hat sich in rund 5 Jahren ein Vertriebsnetz mit insgesamt ca. 2.000 stationären Vertriebspartnern aufgebaut. Zu diesen Vertriebspartnern gehören nicht nur Fachhändler aus ganz Deutschland, sondern ebenfalls große Ketten wie Media Markt, Saturn und die EP Gruppe. Distributoren wie die Komsa und Michael Telecom gehören ebenso dazu, die StarDSL Produkte in verschiedenen Karstadt Häusern Deutschlands vertreiben.

- Qualifizierte Geschäftsführung

Herr Konrad Hill, als Vorstand und Geschäftsführer der Gruppengesellschaften, verfügt nach Einschätzung der Emittentin über hervorragende Marktkenntnisse und langjährige Erfahrung in den Bereichen Marketing, Vertrieb sowie im Aufbau von Firmenstrukturen und in der Vermarktung von DSL-Angeboten als Internet Service Provider.

- Einziger börsennotierter Satelliten-Internet-Serviceprovider

Nach Kenntnis der Emittentin ist sie der einzige Anbieter satellitengestützter Internetservices in Deutschland der börsennotiert ist. Dies sieht die Emittentin als Wettbewerbsvorteil an, weil einerseits durch die Börsennotierung ihre Bekanntheit und damit auch das Vertrauen der (potenziellen) Kunden in die Marke wachsen. Des Weiteren kann sie im Rahmen der geplanten Wachstumsstrategie den Kapitalmarkt als Finanzierungsmöglichkeit nutzen sowie die Aktie unter Umständen als Akquisitionswährung einsetzen im Rahmen von Übernahmen von Wettbewerbern.

6. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge der StarDSL-Gruppe innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, die heute bestehen, umfassen gegenständlich:

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
StarDSL GmbH - ASTRA Broadband Services S.A.	25.7.2007 (Nachträge vom 15.5.2008, 28.5.2008, 19.1.2009, 30.9.2009, 17.3.2010, 27.5.2010, 10.12.2010)	Dienstvertrag zur Versorgung mit ASTRA2Connect durch ASTRA Broadband Services S.A.; Laufzeit bis 1. Januar 2015
StarDSL GmbH - Skylogic S.p.A. (Italien)	4.11.2011, 15.11.2011	Rahmendienstvertrag für die Versorgung mit „Surfbeam 2“ KA-SAT durch Skylogic S.p.A.; die Laufzeit ist unbefristet
StarDSL GmbH - Skylogic S.p.A. (Italien)	4.10.2011	Dienstvertrag für die Versorgung mit Tooway KA-SAT durch Skylogic S.p.A.;
StarDSL GmbH - ViaSat	5.8.2011	Rahmenvertrag zum Kauf von Equipment; Laufzeit 1 Jahr
StarDSL GmbH - H3 netservice GmbH	15.8.2008	Kooperationsvertrag durch welchen sich H3 netservice GmbH zur Abwicklung der Verwaltung und Betreuung der Kunden für die StarDSL-Gruppe verpflichtet hat; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit
StarDSL GmbH - Avanti Broadband Ltd.	14.1.2011	Dienstleistungsvertrag zur Erbringung von Virtual Network Operator (VNO) Dienstleistungen durch Avanti Broadband Ltd.; Laufzeit 7 Jahre

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
StarDSL AG - Dienstleister	27.3.2013	Rahmenvertrag über die Vorfinanzierung des von Endkunden im Wege der Ratenzahlung von der Emittentin erworbenen Hardwaresets mit einer Laufzeit von zwölf Monaten

Nachstehend sind die wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche die StarDSL-Gruppe in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat bzw. die heute noch bestehen:

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
StarDSL AG - Gesellschafter der StarDSL GmbH	2.2.2011	Einbringungsvertrag über die Einbringung von 44.425 Anteilen der StarDSL GmbH in die StarDSL AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung
StarDSL AG - advantec Beteiligungskapital AG & Co KG aA	2.2.2011	Kauf- und Übertragungsvertrag zum Kauf der restlichen 1.851 Geschäftsanteile der StarDSL GmbH durch die StarDSL AG (Kaufpreis: EUR 387.000,00)
StarDSL AG - Investor	6.11.2012	In dieser rechtlich eventuell nicht durchsetzbaren Vereinbarung (nachfolgend „**Investorenvereinbarung 1**“) ist geregelt, dass der Investor (nachfolgend „**Investor 1**“) bei Erreichen der vereinbarten Meilensteine zur Zeichnung von insgesamt bis zu 800.000 Aktien der Emittentin zum Preis von EUR 1,05 je Aktie verpflichtet ist. Die Meilensteine sind an den Umsatz(wachstum) der StarDSL AG gekoppelt. Der Investor hat erklärt, die Vereinbarung nicht mehr durchführen zu wollen.
StarDSL AG - Investor	7.3.2013	In dieser Vereinbarung (nachfolgend „**Investorenvereinbarung 2**“) ist geregelt, dass der Investor (nachfolgend „**Investor 2**“) hinsichtlich der unter der Investorenvereinbarung 1 zu zeichnenden nächs-

Vertragsparteien	Datum	Vertragsgegenstand
		ten Tranche von 250.000 Aktien in die Zeichnungsverpflichtung des Investors 1 eintritt und bis zum 31. August 2013 insgesamt 250.000 Aktien der Emittentin zu den Konditionen der Investorenvereinbarung 1 zeichnet und zahlt. Die Zeichnungsverpflichtung wird zum 31. Dezember 2013 unwirksam.
StarDSL AG - advantec Beteiligungskapital AG & Co. KGaA; advantec Management AG; AureusSolidus GmbH; HVV GmbH; advantec Beteiligungskapital AG & Co. KGaA; Henke Asset Management AG; Harald Buchner; AHK Consulting GmbH; Konrad Hill; Silverside Ltd.	2.2.2011 / 29.8.2011 / 10.12.2012	Lock-up-Vereinbarung. Die vorstehend benannten Aktionäre der Gesellschaft haben sich untereinander und gegenüber der StarDSL AG verpflichtet, 8.931.200 ihrer insgesamt 10.236.000 Aktien über einen festen Zeitraum nicht zu veräußern. Die Freigabe der Aktien erfolgt(e) in Höhe von 20 % zum 30. September 2013, in Höhe weiterer 30 % zum 30. September 2014 sowie in Höhe der restlichen 50 % zum 30. September 2015.

7. Investitionen

Die StarDSL-Gruppe hat seit dem 1. Januar 2011 bis zum Datum dieses Prospekts die folgenden wesentlichen Investitionen getätigt:

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 2. Februar 2011 hat die StarDSL AG 1.851 Geschäftsanteile der StarDSL GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 387.000,00 erworben. Die restlichen 44.425 Anteile der StarDSL GmbH hat die StarDSL AG im Rahmen eines Vertrages über die Einbringung der StarDSL GmbH in die StarDSL AG vom 2. Februar 2011 erworben, gegen Gewährung von 9.600.000 im Wege der Sachkapitalerhöhung neu geschaffenen Aktien der StarDSL AG. Im November 2012 hat die StarDSL AG mit den Gesellschaftern der StarDSL Sp. Z o.o. einen Kauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb der StarDSL Sp. Z o.o. durch die StarDSL AG geschlossen. Der Kaufpreis entsprach dem Nominalbetrag der Anteile, also PLN 10.000,00.

Die StarDSL-Gruppe hat keine wesentlichen laufenden Investitionen. Die StarDSL-Gruppe hat keine wesentlichen Investitionen für die nächsten zwölf Monate beschlossen.

8. Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren

Die StarDSL-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Während der letzten zwölf Monate waren die Gesellschaften der StarDSL-Gruppe nicht Partei staatlicher Interventionen bzw. Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der StarDSL AG und/oder StarDSL-Gruppe auswirken könnten.

9. Mitarbeiter

Die StarDSL GmbH in Hamburg beschäftigt 10 Mitarbeiter (2 in Vollzeit, 6 Freiberufler, 2 Aushilfen), bei der StarDSL Sp. z o.o. in Reguly, Polen sind 4 Mitarbeiter (2 in Vollzeit, 1 Freiberufler) tätig. Die StarDSL Deutschland GmbH und die Emittentin beschäftigen keine Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche auf:

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2012 beschäftigten die Gesellschaften der heutigen StarDSL-Gruppe im Durchschnitt die folgende Anzahl an Mitarbeitern:

Geschäftsjahr 2011: 3 Vollzeit, 4 Teilzeit, 4 Lehrlinge
Geschäftsjahr 2012: 8 Vollzeit, 1 Teilzeit, 3 Lehrlinge

Daneben gab es noch im Jahr 2011 vier freiberufliche Mitarbeiter bei der StarDSL GmbH und sechs freiberufliche Mitarbeiter bei der StarDSL Sp. Z o.o. In 2012 waren es 5 freiberufliche Mitarbeiter bei der StarDSL GmbH und 1 freiberuflicher Mitarbeiter bei der StarDSL Sp. Z o.o.

Bei der StarDSL AG und StarDSL Deutschland GmbH gab es weder Angestellte noch Freiberufler.

10. Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken

Die Gesellschaft hat weder Patente noch Lizenzen oder weitere eingetragene Marken und betreibt auch keine Forschung und Entwicklung. Es gibt keine wichtigen neuen Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden oder werden sollen. Die Wortmarke "StarDSL" wurde zunächst in Deutschland und dann in der Europäischen Union angemeldet und eingetragen. Die Marke schützt in der Europäischen Union Waren der Klasse 9 (z.B. technische Geräte wie Empfangsgeräte), und

Dienstleistungen in den Klassen 37 (z.B. das Bauwesen und Installationen für Internethardware), 38 (Telekommunikation) und 42 (Entwicklung von Computerhard- und -software).

Es gibt keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen und Marken.

VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN

Um die Geschäfte, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse im Hinblick auf das operative Geschäft der StarDSL AG darzustellen, werden nachfolgend ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den geprüften Jahresabschlüssen der StarDSL AG zum 31. Dezember 2011 und 2012 sowie den Jahresabschlüssen der StarDSL GmbH zum 31. Dezember 2011 und 2012 entstammen und nach den Rechnungslegungsstandards des HGB erstellt wurden.

Die Jahresabschlüsse der StarDSL AG und der StarDSL GmbH zum 31. Dezember 2011 und 2012 wurden von msw gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft steuerberatungsgesellschaft, Bleibtreustraße 17, 10623 Berlin (nachfolgend auch „**msw**“ genannt) geprüft.

Die nachstehenden Unternehmens- und Finanzdaten sind im Zusammenhang mit den im Finanzteil abgedruckten vorgenannten Abschlüssen zu lesen.

1. StarDSL AG

a) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der uneingeschränkt erteilte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss der StarDSL AG zum 31. Dezember 2012 enthält einen Hinweis auf Überschuldungs- und Liquiditätsrisiken, denen die StarDSL AG zu dem damaligen Zeitpunkt ausgesetzt war.

Der Hinweise in dem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 lautet wie folgt:

> *„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort wird in Abschnitt E. Ausblick, Stellung genommen zur Notwendigkeit der Durchführung von Kapitalerhöhungen.“*

Der Lagebericht der StarDSL AG zum 31. Dezember 2012 ist auf den Seiten F-10 bis F-15 dieses Wertpapierprospekts abgedruckt.

b) Wesentliche ausgewählte finanzielle Informationen

StarDSL AG (in EUR)	**01.01.2011 - 31.12.2011 geprüft**	**01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**
Ausgewählte Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Sonstige betriebliche Erträge	8.010,92	40,00
Materialaufwand	-25.000,00	-5.177,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.965,06	-158.397,21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182,47	4.976,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35,59	-2.279,50
Jahresfehlbetrag	**-42.807,26**	**-160.837,47**

StarDSL AG (in EUR)	**31.12.2011 geprüft**	**31.12.2012 geprüft**
Ausgewählte Kennzahlen der Bilanz		
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.986.859,50	10.014.301,14
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.405,24	240.565,95
Wertpapiere	292.000,00	8.100,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.209,87	39,08
Summe Aktiva	**10.347.474,61**	**10.263.181,17**

PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.236.000,00
Kapitalrücklage	21.400,00	46.400,00
Verlustvortrag	-26.133,92	-68.941,18
Jahresfehlbetrag	-42.807,26	-160.837,47
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	12.540,00	31.500,00
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.475,79	130.216,84
Sonstige Verbindlichkeiten	364.000,00	8.100,00
Summe Passiva	**10.347.474,61**	**10.263.181,17**

StarDSL AG (in EUR)	**31.12.2011 ungeprüft**	**31.12.2012 ungeprüft**
Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechung		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-48.472,04	-233.559
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.600.000,00	- 27.441
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.650.400,00	261.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.209,87	2.209

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR -233.559, im Geschäftsjahr 2011 waren es EUR -48.472,04. Dieser Liquiditätsabfluss resultiert im Wesentlichen aus dem Periodenergebnis, das durch die Aufwendungen der Börseneinführung belastet ist, und der Rückführung von Verbindlichkeiten. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR -27.441 und im Geschäftsjahr 2011 EUR -9.600.000,00. Diese Auszahlung für Investitionen beruht auf Investitionen in Beteiligungen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 261.000 und im Geschäftsjahr 2011 EUR 9.650.400,00. Diese Werte repräsentieren die Eigenkapitalzuführungen. Die Position Finanzmittelfonds am Ende der Periode zeigt,

dass Investitionen und Desinvestitionen ausgeglichen sind, sie betrug für das Geschäftsjahr 2012 unverändert EUR 2.209 und für das Geschäftsjahr 2011 EUR 2.209,87. Sämtliche Zahlen der Kapitalflussrechnung sind ungeprüft und entstammen dem internen Rechnungswesen der Emittentin.

Nachfolgend werden erhebliche Veränderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum dargelegt: Die Emittentin hat im laufenden Geschäftsjahr mehrere Kapitalerhöhungen durchgeführt, die bislang zu einer noch durchzuführenden Erhöhung des Grundkapitals um ca. EUR 250.000,00 und bislang zu einem Mittelzufluss (vor Kosten) von ca. EUR 190.000,00 führten.

2. StarDSL GmbH

a) Grundlagen der Abschlusserstellung

Die uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse der StarDSL GmbH zum 31. Dezember 2011 und 2012 enthalten jeweils einen Hinweis auf Überschuldungs- und Liquiditätsrisiken, denen die StarDSL GmbH zu den damaligen Zeitpunkten ausgesetzt war.

Die wortgleichen Hinweise in den Bestätigungsvermerken für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 sowie zum 31. Dezember 2012 lauten folgendermaßen:

> *„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt D.2. Vermögens- und Finanzlage und in Abschnitt E. Ausblick Stellung genommen zur Überschuldung der Gesellschaft sowie zur geplanten Sicherstellung der Liquidität.“*

Die Lageberichte der StarDSL GmbH zum 31. Dezember 2012 und 2011 sind auf den Seiten F-42 bis F-49 bzw. F-60 bis F-66 dieses Wertpapierprospekts abgedruckt.

b) Wesentliche ausgewählte finanzielle Informationen

StarDSL GmbH (in EUR)	**01.01.2011 - 31.12.2011 geprüft**	**01.01.2012 - 31.12.2012 geprüft**
Ausgewählte Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	1.458.754,65	1.266.556,22
sonstige betriebliche Erträge	0,00	37.222,46
Materialaufwand	-892.554.87	-622.517,51
Personalaufwand	-70.709,93	-60.580,58
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-54.571,72	-111.663,10
sonstige betriebliche Aufwendungen	-635.397,65	-639.921,54
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.160,04	1.724,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.605,45	-23.129,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-208.924,93	-152.309,31
außerordentliches Ergebnis	260.169,31	0,00
Sonstige Steuern	-645,00	-411,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.035,28	-152.724,92

StarDSL GmbH (in EUR)	**31.12.2011 geprüft**	**31.12.2012 geprüft**
Ausgewählte Kennzahlen der Bilanz		
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.350,00	15.001,00
Sachanlagen	192.742,00	524.803,32
Umlaufvermögen		

Vorräte	10.000,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	399.144,02	763.448,03
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.318,02	487.295,09
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.103,94	43.774,32
sonstige Vermögensgegenstände	93.722,06	232.378,62
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.979,13	1.824,05
Nicht durch den Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	768.250,42	920.975,34
Summe Aktiva	**1.410,465,57**	**2.226.403,85**
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	46.276,00	46.276,00
Kapitalrücklage	75.000,00	75.000,00
Verlustvortrag	-923.561,70	-889.526,42
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.035,28	-152.724,92
Rückstellungen	**42.136,43**	**72.522,64**
Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.368.329,14	2.153.881,21
Summe Passiva	**1.410.465,57**	**2.226.403,85**

Hinsichtlich der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der StarDSL GmbH gab es keinen erheblichen Veränderungen nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum.

VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL

1. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der StarDSL AG zum 31. März 2013. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft.

	31. März 2013 HGB (ungeprüft) TEUR
kurzfristige Schulden (Restlaufzeit bis zu ein Jahr)	210
davon besichert	0
davon garantiert	0
davon nicht garantiert/nicht besichert	210
langfristige Schulden ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Schulden	0
davon besichert	0
davon garantiert	0
davon nicht besichert/nicht garantiert	0
Eigenkapital	
gezeichnetes Kapital	10.236
gesetzliche Rücklagen	0
andere Rücklagen	46
Summe	10.492

2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liquidität und die Nettofinanzverbindlichkeiten der StarDSL AG zum 31. März 2013. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft:

	31. März 2013 HGB (ungeprüft) TEUR
A. Zahlungsmittel	0
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere	8
D. Liquidität (A)+(B)+(C)	**8**
E. Kurzfristige Finanzforderungen	**214**
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	41
I. Kurzfristige Finanzschulden (F)+(G)+(H)	**41**
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)	**-181**
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
L. Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+(M)	**0**
O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)	**-181**

3. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die StarDSL AG hatte zum 31. März 2013 weder indirekte Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten.

4. Erklärung zum Geschäftskapital

Die StarDSL AG ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre derzeitigen Bedürfnisse und das Geschäftskapital der Gesellschaften der StarDSL-Gruppe für deren derzeitige Bedürfnisse in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.

IX. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Sämtliche Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2012 ausgestattet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch („HGB") einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

In der Vergangenheit hat die StarDSL AG keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die StarDSL-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

X. ORGANE

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

2. Vorstand

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der StarDSL AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger Ersatzmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand durch Beschluss vom 22. Oktober 2012 eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft sind die Mitglieder des Vorstands berechtigt, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181, 2. Alt. BGB.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Derzeit besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehört gegenwärtig an:

Konrad Hill (Hamburg, *29. September 1970):

Von 1999 bis 2001 war Herr Hill für die NGI AG tätig. Von 2001 bis 2004 war Herr Hill als Vorstand für die AXERO AG im Bereich Telekommunikation tätig. Im Jahr 2004 wirkte er an der Gründung der H3 Netservice GmbH mit, deren Geschäftsführer er seit April 2005 ist und die im Bereich Internetzugänge tätig ist. Im Jahre 2005 wirkte Herr Hill an der Gründung der Seiten24 GmbH (nunmehr Cityweb GmbH) mit, deren Geschäftsführer er seit 2005 ist. Im Jahre 2007 war Herr Hill an der Gründung der StarDSL GmbH beteiligt. Seit dem 2. Februar 2011 ist Herr Hill Vorstand der StarDSL AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Konrad Hill in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der StarDSL-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
H3 Netservice GmbH	Geschäftsführer	April 2005 - aktuell
AXERO AG	Vorstand	2001 - 2004
Cityweb GmbH (vormals Sei-	Geschäftsführer	2005 - aktuell

ten24 GmbH)		
FertigSolar Photovoltaik System AG	Aufsichtsratsvorsitzender	2010 - aktuell
Starsolar GmbH	Geschäftsführer	2010 - aktuell

Herr Hill hält 3.533.000 Aktien an der StarDSL AG.

Herr Hill ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

c) Dienstvertrag

Der Anstellungsvertrag von Herrn Hill mit der Emittentin wurde am 11. / 17. Dezember 2012 fest bis zum 1. Januar 2016 abgeschlossen. Im Falle der Verlängerung der Amtszeit als Vorstand der Gesellschaft verlängert sich der Vertrag um die Dauer einer erneuten Bestellung des Vorstands, sofern der Aufsichtsrat und der Vorstand nichts Abweichendes vereinbaren.

Für den Fall, dass die Bestellung des Herrn Hill zum Vorstandsmitglied vorzeitig endet, ist die Gesellschaft zur Kündigung des Anstellungsvertrages innerhalb der Fristen analog § 622 Abs. 2 BGB berechtigt. Falls der Anstellungsvertrag aufgrund einer solchen Kündigung der Gesellschaft endet, erhält Herr Hill eine Abfindung in Höhe einer Jahresvergütung bzw. zeitanteilig, wenn die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages weniger als ein Jahr beträgt. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus Festgehalt und Tantieme für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Im Übrigen gibt es keine Dienstleistungsverträge zwischen Herrn Hill und der Gesellschaft, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Die Vergütung von Herrn Hill setzt sich zusammen aus fixen und variablen Bestandteilen. Herr Hill erhält als Vergütung für seine Tätigkeit ein festes Jahresgrundgehalt in Höhe von EUR 174.000,00 brutto. Darüber hinaus erhält Herr Hill eine gewinnabhängige Tantieme in Höhe von 5 % des Gewinns nach Steuern der Gesellschaft und der jeweiligen Tochterunternehmen.

Außerdem erhält Herr Hill für seine Dienstleistungen für die StarDSL GmbH eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 174.000,00, welche der StarDSL GmbH über die Cityweb GmbH monatlich in Rechnung gestellt wird.

Im Geschäftsjahr 2012 hat Herr Hill von der StarDSL GmbH eine Vergütung in Höhe von EUR 174.000,00 erhalten. Weitere Vergütungen hat er nicht erhalten.

Bei der StarDSL AG bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Dem Vorstandsmitglied wurden im Geschäftsjahr 2012 keine Kredite gewährt.

Gegen den Vorstand wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen den Vorstand. Der Vorstand in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen den Vorstand wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurde er jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für seine Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Der Aktienbesitz des Vorstands sowie Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen dem Vorstand und der StarDSL AG werden im Abschnitt „Hauptaktionäre und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen" dargestellt. Über die dort dargestellten potenziellen Interessenkonflikte hinaus gibt es keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen des Vorstands oder seinen sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der StarDSL AG. Dies gilt mit der folgenden Ausnahme: Herr Hill hat Aktien an der StarDSL AG zur Besicherung einer Darlehensverbindlichkeit der Emittentin in Höhe von rd. EUR 250.000,00 verpfändet. Des Weiteren ist Herr Hill gleichzeitig Gesellschafter und Geschäftsführer einer anderen Gesellschaft und muss seine Arbeitskraft daher zwischen den beiden Unternehmen aufteilen. Diese andere Gesellschaft übernimmt das sogenannte „Back Office“, also die Verwaltung und Betreuung der Kunden für die StarDSL-Gruppe. Die Interessen zwischen den beiden Gesellschaften könnten auseinandergehen, etwa bei Streitigkeiten über die Vergütung für die Back Office Tätigkeit oder darüber, ob diese ordnungsgemäß erbracht wurde und damit unterläge auch Herr Hill entsprechenden Interessenkonflikten.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Herr Hill hat sich gegenüber anderen Altaktionären und der Gesellschaft zu einem Lock-up hinsichtlich seiner Aktien an der Emittentin verpflichtet (s. dazu Abschnitte IV.1. und VI.6.).

3. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder erfolgt gemäß der Satzung der Gesellschaft längstens für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist zulässig. Für jedes ordentliche Aufsichtsratsmitglied kann ein Ersatzmitglied gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausscheidenden ordentlichen Mitgliedes an dessen Stelle. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand, niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, die ihn gewählt hat, für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, wird unverzüglich ein Nachfolger des Ausgeschiedenen für dessen restliche Amtszeit gewählt.

Gemäß § 110 AktG muss der Aufsichtsrat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden können Beschlüsse auch schriftlich, fernmündlich oder durch Fernkopie gefasst werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Bei fernmündlichen Beschlüssen ist unverzüglich eine durch den Vorsitzenden zu unterzeichnende Niederschrift des Beschlusses zu erstellen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat sich am 22. Oktober 2012 eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der StarDSL AG hat keine Ausschüsse gebildet.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der StarDSL AG sind:

Name	Tätigkeiten außerhalb der StarDSL-Gruppe
Herr Andreas Kosina (Vors.)	Geschäftsführer der AHK Consulting GmbH
Herr Tim Helling (Stellv.)	Geschäftsführer der Aureus Solidus GmbH
Herr Wolfgang Schrader	Selbstständiger Unternehmensberater

Lebensläufe

Andreas Kosina (*30. Juni 1962)
Herr Andreas Kosina war nach Lehre und von 1990 bis 1994 geschäftsführender Gesellschafter der Andreas Kosina GmbH in Wuppertal. Parallel hierzu war er von 1990 bis 1995 Prokurist bei der Firma FAMKO Büroservice GmbH in Düsseldorf inne. Herr Kosina war ebenfalls von 1998 bis 2001 Aufsichtsratsvorsitzender der Actior AG und von 1999 bis 2000 Vorstandsvorsitzender der World. Wide. Translation. Service AG. Seit 2008 ist Herr Kosina geschäftsführender Gesellschafter der AHK Consulting GmbH, die sich mit der Unternehmensberatung und Vermittlung von mobilen Häusern besc. Seit dem 2. Februar 2011 ist Herr Kosina Mitglied des Aufsichtsrats der StarDSL AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Kosina in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der StarDSL-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
BM Better Marketing UG	Geschäftsführer	2011 - aktuell
Fertig Solar Photovoltaik System AG	Vorstandsvorsitzender	2010 - aktuell
AHK Consulting GmbH	Geschäftsführer	2008 - aktuell
Andreas Kosina ak brokerage e.K.	Inhaber	1996 - aktuell
Seiten 24 GmbH	Geschäftsführer	2010 - 2012
ENASTAR AG (Vorratsgesell-	Vorstand und Gesellschafter	2009 (zwei Wochen)

schaft)		
Fertig Solar Photovoltaik System AG	Vorstandsvorsitzender	2010 - 02/2013

Tim Helling (*16. Dezember 1972)

Von 1998 bis 2000 studierte Herr Helling Betriebswirtschaft mit Fachrichtung Wohnungswirtschaft- und Realkredit. Seit 2007 ist Herr Helling Geschäftsführer der HVV GmbH (vormals Helling Vermögensverwaltungs GmbH). Seit dem 2. Februar 2011 ist Herr Helling Mitglied des Aufsichtsrats der StarDSL AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Helling in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der StarDSL-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Aureus Solidus GmbH (vormals TH Investment GmbH)	Geschäftsführer	06/2009 - aktuell
HVV GmbH	Geschäftsführer	2007 - aktuell
GT Industries GmbH	Geschäftsführer	09/2011 - aktuell
Helling Projektentwicklungs GmbH	Geschäftsführer	04/2012 - aktuell

Wolfgang Schrader (*15. März 1946)

Von 1975 bis 1979 war er Geschäftsführer und Inhaber diverser mittlerer Verlage, u.a. der Kino Verlags GmbH, Hamburg. 1979 gründete er den Verlag Videoplay Verlag GmbH und leitete ihn bis 1998, wo er auch Zeitschriften für Videocassettenendverbraucher sowie den Videofachhandel herausgab. 1997 gründete und leitete Herr Schrader die „United Software“ Production und Verlag GmbH, welche er 1998 kaufte und in die „United Software“ Medien AG umwandelte. Seit dem 2. Februar 2011 ist Herr Schrader Mitglied des Aufsichtsrats der StarDSL AG.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Schrader in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der StarDSL-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Selbstständig	Unternehmensberater	2002 - aktuell
United Software Medien AG	Vorstand	1998 - 2002

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen.

Sie sind jeweils bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, bestellt.

c) Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten nach § 10 der Satzung der Gesellschaft eine angemessene Vergütung, die von der Hauptversammlung durch Beschluss festzusetzen ist. Für das Geschäftsjahr 2011 und das Geschäftsjahr 2012 wurde die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung vom 22. Februar 2013 auf EUR 1.000,00 p.a. je Mitglied festgesetzt, der Aufsichtsratsvorsitzende erhält danach das 5,5-fache, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 3,5-fache zzgl. jeweiliger Umsatzsteuer. Für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 wurde die gemäß der Satzung von der Hauptversammlung zu beschließende Vergütung auf EUR 2.500,00 p.a. je Aufsichtsratsmitglied zzgl. Umsatzsteuer festgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2013 erhält der Aufsichtsratsvorsitzende danach das 3-fache, der stellvertretende Vorsitzende das 2-fache. Für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 soll der Aufsichtsratsvorsitzende das 3,5-fache erhalten, der stellvertretende Vorsitzende das 2,5-fache. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung entfallende Umsatzsteuer.

Daneben haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Der Vorstand ist ermächtigt, für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Directors & Officers Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) mit einer jährlichen Prämienzahlung in Höhe von maximal EUR 6.000,00 abzuschließen. Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 haben die Aufsichtsratsmitglieder die folgenden Vergütungen erhalten:

Herr Wolfgang Schrader hat für das Geschäftsjahr 2011 eine Vergütung in Höhe von EUR 1.190,00 erhalten, für das Geschäftsjahr 2012 hat er ebenfalls eine Vergütung in Höhe von EUR 1.190,00 erhalten. Weitere Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder wurden bislang nicht gezahlt.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Es erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates während zumindest der letzten fünf Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen dem Aufsichtsrat und der StarDSL AG werden im Abschnitt „Hauptaktionäre und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen" dargestellt. Über die dort dargestellten potenziellen Interessenkonflikte hinaus gibt es keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen des Aufsichtsrats oder seinen sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der StarDSL AG.

Die Gesellschaft hat Aufsichtsratsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft haben im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen keine Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der StarDSL AG. Insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der StarDSL-Gruppe und den Aufsichtsratsmitgliedern und dem gemäß auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der StarDSL-Gruppe, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander noch zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Die Herren Kosina und Helling haben sich gegenüber anderen Altaktionären und der Gesellschaft zu einem Lock-up hinsichtlich der durch sie mittelbar (über die AHK Consulting GmbH bzw. die HVV GmbH) gehaltenen Aktien an der Emittentin verpflichtet (s. dazu Abschnitte IV.1. und VI.6.).

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Adresse der Gesellschaft erreichbar.

4. Hauptversammlung

a) Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Börse statt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

b) Beschlussfassung

Beschlüsse der Hauptversammlung werden, sofern nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

c) Einberufung

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Daneben können außerordentliche Hauptversammlungen einberufen werden. Die Einberufung der

Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. Die Berechtigung der Aktionäre ist nachzuweisen. Sind körperliche Aktienurkunden ausgegeben, ist der Nachweis durch Vorlage der Aktienurkunde(n) zu erbringen. In allen anderen Fällen ist zum Nachweis eine in Textform und in deutscher oder in englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Kreditinstituts über den Anteilsbesitz notwendig. Der Nachweis muss sich auf den einundzwanzigsten Tag vor der Hauptversammlung beziehen und der Gesellschaft bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen. Fristen, die von der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, sind jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so ändert dies am Fristablauf nichts.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Das Aktienrecht erfordert grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre bei nachteiliger Änderung der Rechte der Inhaber der Aktien. Allerdings gibt es hiervon im Einzelfall Ausnahmen. Insbesondere die Änderung des bisherigen Verhältnisses mehrerer Gattungen von Aktien zum Nachteil einer Gattung ist gem. § 179 Abs. 3 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre bedarf, möglich. Über die Zustimmung haben die benachteiligten Aktionäre einen Sonderbeschluss zu fassen. Für diesen Sonderbeschluss ist eine Kapitalmehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Im Übrigen kön-

nen die mit einer Aktie verbundenen Rechte nur mit Zustimmung des betroffenen Aktionärs zu dessen Nachteil geändert werden.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

5. Transaktionen der Organmitglieder in Aktien

Transaktionen in Bezug auf Erwerbe von Aktien der Gesellschaft durch Mitglieder des Führungspersonals oder angeschlossener Personen sind in den letzten 12 Monaten nicht erfolgt.

6. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die StarDSL AG nicht anwendbar, die StarDSL AG folgt daher den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

1. Aktionärsstruktur

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name	Anzahl Aktien	in %
Aureus Solidus GmbH	1.555.320	15,1946
HVV GmbH	500.000	4,8847
Konrad Hill (treuhänderisch für zwei andere Aktionäre, für Herrn Oliver Schwarz 19 % und für Herrn Jochen Rudolph 7 %)	2.661.730	26,0036
Silverside Ltd., Hong Kong (Gesellschafter Stefan Behr-Heyder)	811.100	7,9240
AHK Consulting GmbH (Geschäftsführer und Gesellschafter Andreas Kosina)	50	0,0005
Konrad Hill	3.553.000	34,7108
Sonstige Aktionäre	1.154.800	11,2818
Summe	**10.236.000**	**100,00**

Die Hauptaktionäre der StarDSL AG haben ebenso wie sämtliche übrigen Aktionäre aus jeder Aktie ein Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der StarDSL AG nicht.

Die Aktienverteilung wird nach der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) mangels Emission unverändert bleiben.

2. Rechtsbeziehungen

Die folgenden Geschäfte und Rechtsbeziehungen wurden zwischen der StarDSL-Gruppe einerseits und nahe stehenden Personen andererseits in den letzten zwei Jahren sowie seit Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Prospekts abgeschlossen bzw. bestehen bereits:

Einbringung von 44.425 Anteilen an der StarDSL GmbH in die StarDSL AG

Im Rahmen der am 2. Februar 2011 beschlossenen Kapitalerhöhung um 9.600.000 Aktien der StarDSL AG (damals INKAH AG) haben das Vorstandsmitglied Konrad Hill unmittelbar sowie die Aufsichtsratsmitglieder Andreas Kosina und Tim Helling jeweils mittelbar (über die AHK Consulting GmbH bzw. die HVV GmbH, damals Helling Vermögensverwaltungs GmbH) gegen Erbringung von insgesamt 44.425 Geschäftsanteilen an der StarDSL GmbH insgesamt 6.905.580 Aktien der Emittentin gezeichnet.

XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER StarDSL AG

1. Grundkapital und Aktien

Die Aktien der Gesellschaft wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen. Das Grundkapital der StarDSL AG beträgt derzeit EUR 10.236.000,00. Es ist eingeteilt in 10.236.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2012 ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

2. Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2011 bis heute

Zum 1. Januar 2011 verfügte die Emittentin über ein Grundkapital in Höhe von EUR 400.000,00.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Februar 2011 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 9.600.000,00 auf EUR 10.000.000,00 im Wege der Sacheinlage von 44.425 Geschäftsanteilen an der StarDSL GmbH, Hamburg, gegen Gewährung von 9.600.000 Aktien der Emittentin erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 9. Juni 2011 in das Handelsregister eingetragen worden.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2011 erteilten, am 9. Juni 2011 eingetragenen Ermächtigung hat der Vorstand am 1. August 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. August 2011 beschlossen, das Grundkapital um EUR 36.000,00 auf 10.036.000,00 zu erhöhen. Aufgrund derselben Ermächtigung hat der Vorstand das Grundkapital am 11. Juli 2012 mit Zustimmung vom Aufsichtsrat vom 12. Juni 2012 um EUR 100.000,00 auf EUR 10.136.000,00 und am 10. August 2012 mit Zustimmung vom Aufsichtsrat vom 10. August 2012 um weitere EUR 100.000,00 auf 10.236.000,00 erhöht. Die Erhöhungen des Grundkapitals sind durchgeführt und am 10. Oktober 2012 in das Handelsregister eingetragen worden.

Am 21. Februar 2013 hat der Vorstand - mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2013 - zwei weitere Kapitalerhöhungen unter Ausnutzung des am 2. Februar 2011 von der Hauptversammlung beschlossenen Genehmigten Kapitals 2011/I beschlossen. Es wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlagen um EUR 75.000,00 durch Ausgabe von 75.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit

einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von jeweils EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,38 je Aktie zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung wurde bereits vollständig gezeichnet, die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister ist zum Datum des Prospekts noch nicht erfolgt. Weiterhin wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlagen um bis zu EUR 250.000,00 durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von jeweils EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,05 je Aktie zu erhöhen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurden zum Datum des Prospekts bereits ca. 175.000 Aktien gezeichnet. Die Eintragung der Durchführung dieser ersten Tranche der Kapitalerhöhung in das Handelsregister ist zum Datum des Prospekts noch nicht erfolgt.

3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlungen vom 2. Februar 2011 sowie vom 22. Februar 2013 ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Februar 2016 einmal oder mehrmals gegen Bar-/Sacheinlagen um bis zu EUR 5.118.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/I). Der Vorstand ist ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden. Die Eintragungen dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister erfolgten am 26. Oktober 2011 (als Genehmigtes Kapital 2011/I) und am 30. Mai 2013 (Aufstockung).

Weiterhin ist der Vorstand durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2013 ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. Februar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 125.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 125.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Eintragung dieses genehmigten Kapitals erfolgt erst nach Eintragung der vollständigen Durchführung der aktuell laufenden Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013/I in Höhe von bis zu EUR 250.000,00 unter Ausgabe von bis zu 250.000 neuen Aktien der Star DSL AG ohne Bezugsrecht. Ohne die vollständige Durchführung jener Kapitalerhöhung und die Eintragung des neuen genehmigten Kapitals wird dieses nicht wirksam.

4. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer

Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

5. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen niedrig“ sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

6. Eigene Aktien

Die StarDSL AG hält derzeit keine eigenen Aktien und ist auch nicht zum Erwerb oder zur Veräußerung eigener Aktien ermächtigt.

7. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Gesellschaft unterliegt als im Freiverkehr notierte Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Jedoch muss gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Die Gesellschaft hat diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, anderen Unternehmen zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung vornehmen. Solange der Mitteilungspflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Renell Corporate Finance GmbH, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main (nachfolgend „**Renell**“ genannt) hat mit der Emittentin einen Vertrag abgeschlossen, wonach Renell für die Vermittlung von Investoren zur Zeichnung der in diesem öffentlichen Angebot angebotenen Neuen Aktien eine Vergütung erhält, deren Höhe vom Emissionserlös der so platzierten Aktien abhängt. Hieraus können sich potenzielle Interessenkonflikte ergeben.

Außerdem ist der Vorstand der Gesellschaft, Herr Hill, Großaktionär der StarDSL AG. Daher könnten seine Interessen als Großaktionär mit seinen Pflichten als Alleinvorstand der Gesellschaft, im besten Interesse der Gesellschaft und/oder der übrigen Aktionäre zu handeln, miteinander in Konflikt geraten. Es gibt keine Dritten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft hatte zum Zeitpunkt des Kapitalerhöhungsbeschlusses Liquiditätsbedarf für den weiteren Ausbau des Kundenwachstums. Hierzu war eine Kapitalerhöhung erforderlich. Eine Kapitalerhöhung in diesem Umfang erfordert die Gewährung eines Bezugsrechts an die Aktionäre. Die Gewährung eines Bezugsrechts stellt aber ein öffentliches Angebot dar. Daher dient das Angebot der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, entweder von ihren Aktionären und / oder von Interessenten, welche die Gesellschaft im Rahmen einer Privatplatzierung gefunden hat bzw. suchen wird, Eigenkapital aufzunehmen.

Der Gesamterlös des Angebots hängt davon ab, wie viele Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen platziert werden können. Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots betragen ca. EUR 200.000 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei unterstellter vollständiger Platzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 2,1. Die Nettoerlöse der Emission / des Angebots werden bei vollständiger Platzierung auf EUR 1,9 Mio. geschätzt. 75 % der Erlöse sollen zur Finanzierung des operativen Geschäfts verwendet werden. Dies umfasst primär den weiteren Ausbau des Kundenwachstums durch weitere Neukundengewinnung in den Bestandsmärkten Deutschland und Polen (derzeitige Kernmärkte), Schweiz, Österreich und Belgien sowie in diversen noch zu erschließenden Zielländern (bspw. Spanien, Türkei). Für die Neukundengewinnung werden Hardware-Anschaffungen erforderlich sein, weiterhin werden Ausgaben für Provisionen getätigt werden müssen für die Erschließung neuer Märkte, wobei diese Verwendungszwecke gleich priorisiert

werden und die Aufteilung sich in der Praxis je nach der konkreten Entwicklung des operativen Geschäfts auch anders darstellen kann. Insbesondere führt die Emittentin derzeit Gespräche über die etwaige Finanzierung der Hardware-Anschaffungen um ihre Handlungsmöglichkeiten zu erhöhen. Je nach Verlauf diese Gespräche wird sich die Verwendung des Emissionserlöses richten; daher stehen weitere Details noch nicht fest. Die übrigen 25 % des Emissionserlöses in Höhe von EUR 475.000 sollen zur Begleichung derzeit bestehender Verbindlichkeiten genutzt werden. Die Neukundengewinnung hat dabei die gleiche Priorität wie die Begleichung alter Verbindlichkeiten.

XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeines

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung sind das zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie die Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten abgeschlossen sind. In beiden Bereichen können sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Potentiellen Erwerbern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zutreffend zu berücksichtigen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Der steuerliche Teil dieses Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anlegers durch einen steuerlichen Berater.

Die Ausführungen in diesem Kapitel beschreiben die derzeit geltende Rechtslage für den Veranlagungszeitraum 2012. Auf eine mögliche Belastung mit Kirchensteuer bei natürlichen Personen wird nicht eingegangen.

2. Ertragsteuern

a) Laufende Besteuerung

aa) Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt gegenwärtig 15 %. Auf die Körperschaftsteuer wird der Solidaritätszuschlag i.H.v. gegenwärtig 5,5 % erhoben (Zuschlagsteuer). Die Belastung aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf das steuerpflichtige Einkommen beträgt damit derzeit 15,825 %.

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit; 5 % gelten pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben". Dieselbe Regelung gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die körperschaftsteuerliche Steuerbefreiung ist nicht an die Voraussetzung einer bestimmten Mindestbeteiligungsquote geknüpft. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Ein bundesweit einheitlicher Gewerbesteuersatz existiert nicht. Vielmehr wird der Gewerbesteuersatz maßgeblich durch den von der Gemeinde, in der sich die jeweilige Betriebsstätte befindet, zu bestimmenden sog. „Hebesatz" bestimmt. Der durch Anwendung der sog. Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % auf den Gewerbeertrag ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit diesem Hebesatz multipliziert. Hieraus ergibt sich die Gewerbesteuerbelastung. Der Gewerbesteueraufwand kann seit dem Veranlagungszeitraum 2008 nicht mehr als Betriebsausgabe von der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer abgezogen werden. Die effektiven Gewerbesteuersätze liegen regelmäßig zwischen 7 % (bei einem Hebesatz von 200 %) und 17,5 % (bei einem Hebesatz von 500 %).

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals

der ausschüttenden Gesellschaft hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg"). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer - bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 511.500,00 mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag"). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden. Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen.

Aufgrund der mit der Unternehmensteuerreform 2008 eingeführten und zwischenzeitlich gesetzlich modifizierten sogenannten Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von mehr als EUR 3 Mio., sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Für Fremdkapitalüberlassungen durch Gesellschafter gelten zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen sind vorzutragen und erhöhen den Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsjahren (Zinsvortrag). Nicht genutztes Zinsabzugspotential bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze des EBITDA kann in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden.

Sofern binnen fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder eine diesem nahe stehende Person übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb), gehen Zinsvorträge, nicht genutzte Verluste und ein nicht verwendeter EBITDA-Vortrag vollständig unter. Bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nicht mehr ausgeglichen werden. Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 % lassen Zinsvorträge und nicht genutzte Verluste quotal entfallen. Eine Kapitalerhöhung steht einem schädlichen Beteiligungserwerb gleich, soweit sie zu einer Veränderung der Beteiligungsquoten am Kapital der Körperschaft führt. Soweit schädliche Beteiligungserwerbe nach dem 31.12.2009 erfolgen, kann ein nicht genutzter Verlust abgezogen werden, soweit er die anteiligen (bei Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 %) oder gesamten (bei Übertragungen von mehr als 50 %) zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft nicht übersteigt. Bei Beteiligungserwerben nach dem 31.12.2009 liegt ein schädlicher Beteiligungserwerb nicht vor, wenn

an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger dieselbe Person zu jeweils 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

bb) Besteuerung der Anteilseigner

Allgemeines

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Kapitalgesellschaft - hier also die Emittentin - ist für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer verantwortlich.

Der Kapitalertragsteuerabzug erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder einen im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie" (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer darüber hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet. Für den Solidaritätszuschlag gilt entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen

Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Küppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Besteuerung inländischer Anteilseigner

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungssteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) des Anteilseigners daher unberücksichtigt. Die Abgeltungssteuer wird von der Gesellschaft bzw. bei Veräußerungen von dem die Veräußerung durchführenden Kreditinstitut im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Der Abgeltungssteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 %) der maßgeblichen Bruttoerträge. Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Allerdings ist auch in diesem Fall ein über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehender Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Kapitalerträge im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

(i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit ist insoweit nicht zu beachten. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Die bezogenen Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die inländische Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war.

(ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die 40 %ige Freistellung der Dividende von der Einkommensteuer für die Gewerbesteuer entsprechend. Allerdings ist die Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.

(iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke ESt/KSt erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter

Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an ihr beteiligt sind, unterliegen die Dividenden in diesem Fall nur zu 60 % der Gewerbesteuer. Die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden. Gehören die

Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt.

b) Besteuerung bei Veräußerung

aa) Besteuerung inländischer Aktionäre

Die Veräußerung von Aktien, die vor dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden und im Privatvermögen gehalten werden (im Folgenden als „Altaktien" bezeichnet) war nur dann steuerpflichtig, wenn diese innerhalb eines Jahres nach ihrer Anschaffung veräußert wurden. Sofern diese Aktien also gegenwärtig oder künftig veräußert werden, unterliegt dieser Vorgang nicht (mehr) der Einkommensteuer, solange die Beteiligung in Ihrer Höhe nicht mindestens 1 % des Grundkapitals erreicht hat. (s.u.).

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen - nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen - Aktien sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Die Abgeltungssteuer wird von dem die Veräußerung durchführenden Kreditinstitut im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Ein Werbungskostenabzug ist über den Sparer-Pauschbetrag hinaus nicht zulässig. Entsteht ein Veräußerungsverlust, so kann dieser lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der

Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag. Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen gehalten werden, hängt davon ab, ob der Aktionär eine Kapitalgesellschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

(i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig.

(ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne der progressiven Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer. Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien können derzeit unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000,00 ganz oder teilweise von den Anschaffungskosten bestimmter gleichzeitig oder später angeschaffter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen bzw. in eine zeitlich begrenzte Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.

(iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung. Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallend Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

bb) Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Erfolgt die Veräußerung der Aktien durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst – bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger – zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzun-

ternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich zu 95 % von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig.

c) Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind – unter weiteren Voraussetzungen – in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grund-

kapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

(i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

(ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

(iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es

jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Übertragung oder Vereinigung von mindestens 95 % der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen.

GLOSSAR

ASTRA2Connect

Astra2Connect ist die Bezeichnung eines vom **Satellitenbetreiber** SES Astra S. A. angebotenen **Zwei-Wege-Satelliten Systems**, das dem Zugang zum **Breitbandinternet via Satellit** dient.

Ausstrahlungsbereich

Als Ausstrahlungsbereich eines **Satelliten** wird dasjenige Gebiet auf der Erde bezeichnet, von dem aus dessen Signale empfangen werden können.

Breitband-Internetverbindung

Eine Breitbandinternetverbindung stellt eine Verbindung zum Internet dar, die über eine vergleichsweise große Anzahl von Frequenzen erfolgt und dadurch verhältnismäßig hohe Datenübertragungsraten ermöglicht.

Breitbandinternet via Satellit

Wenn eine **Breitband-Internetverbindung** mittels eines **Satelliten** hergestellt wird, spricht man von Breitbandinternet via Satellit.

DSL

DSL ist ein Akronym für den Begriff Digital Subscriber Line (englische Bezeichnung für Digitaler Teilnehmeranschluss), der eine Reihe von Übertragungsstandards für das Internet bezeichnet. Hierbei erfolgt die Übertragung in der Regel über die Anschlussleitung des Telefons, auf der neben den Telefongesprächen in einem höheren Frequenzbereich die digitalen Signale für das Internet übertragen werden. DSL erlaubt hierbei vielfach höhere Übertragungsraten im Vergleich zu **ISDN**.

Fade-Mitigation Technologie

Die Fade-Mitigation Technologie stellt eine Technologie zur Reduktion beeinträchtigender Einflüsse meteorologischer Faktoren auf die Datenübertragungsraten von **Zwei-Wege-Satelliten Verbin-**

dungen dar. Schlechtwettereinflüsse werden dabei durch die Zugabe von mehr Sende- und Empfangsleistung auf ein Minimum beschränkt.

FUNK

FUNK ist eine Abkürzung des Begriffs Funktechnik, welcher die Methode bezeichnet, Signale mit Hilfe elektromagnetischer Wellen im Radiofrequenzbereich drahtlos zu übertragen.

Internet Service-Provider

Internet Service-Provider ist die englische Bezeichnung des entsprechenden deutschen Begriffs Internetdienstanbieter. Ein Internetdienstanbieter stellt Dienste zur Verfügung, die für die Nutzung oder den Betrieb von Inhalten und Diensten im Internet erforderlich sind.

Internetzugang

Als Internetzugang wird die Datenanbindung an das Internet bezeichnet.

ISDN

ISDN ist ein Akronym für den Begriff Integrated Services Digital Network (englische Bezeichnung für diensteintegrierendes digitales Netz), der einen internationalen Standard für ein digitales Telekommunikationsnetz bezeichnet. ISDN ermöglicht lediglich geringere Internet-Signalübertragungsraten als etwa **DSL**.

ITK

ITK bezeichnet ein branchenübliches Akronym, das den weltweiten Markt für Informationstechnik, Telekommunikation und digitale Consumer Electronics (englische Bezeichnung für Unterhaltungselektronik) bezeichnet.

Ka-Band

Das Ka-Band ist eine Frequenzbandbezeichnung für einen bestimmten Frequenzbereich, in dem ein **Satellit** sendet.

Kabelgebundende Datenkommunikation	Bei kabelgebundener Datenkommunikation erfolgt letztere auf ausschließlich nicht drahtlosem Wege.
Kabelgebundene DSL Verbindung	Eine kabelgebundene DSL Verbindung ist ein **Internetzugang** im **DSL**-Übertragungsstan-dard, der im Wege **kabelgebundender Datenkommunikation** erfolgt.
KA-SAT	KA-SAT ist die Bezeichnung eines **Satelliten** des **Satellitenbetreibers** Eutelsat S. A., der **Breitbandinternet via Satellit** im **Ka-Band** für Europa und den mittleren Osten bereitstellt.
Netzunabhängig	Die Verwendung des Begriffs der Netzunabhängigkeit bedeutet in dem Sinne, wie er im Wertpapierprospekt verwendet wird, die Unabhängigkeit von einem einzelnen **Satellitennetzbetreiber**.
Netz- und Satelliteninfrastruktur	Netz- und Satelliteninfrastruktur bezeichnet in dem Sinne, wie er im Wertpapierprospekt verwendet wird, die erforderlichen technischen Einrichtungen eines **Satellitennetzbetreibers**, so wie z. B. die Verfügbarkeit von **Satelliten** und deren Ausrüstung.
Satellit	Ein Satellit ist ein künstlicher Raumflugkörper, der die Erde umkreist. Satelliten können unterschiedlichen Zwecken dienen. Bei der Verwendung des Begriffs im Wertpapierprospekt ist jedoch ausschließlich die Verwendung von **Satelliten** zur Kommunikation gemeint.
Satellitenbetreiber	Ein Satellitenbetreiber ist eine unternehmerische Organisationseinheit, der der Betrieb eines oder mehrerer **Satelliten** zukommt.

Satellitenbreitbandanbieter

Ein Satellitenbreitbandanbieter ist ein **Satellitenbetreiber**, der über seine oder seinen **Satelliten Breitbandinternet via Satellit** anbietet.

Satellitenequipment

Unter Satellitenequipment sind diejenigen **terrestrischen** technischen Einrichtungen zu verstehen, deren Endkunden jeweils zur Nutzung von **Breitbandinternet via Satellit** bedürfen.

Satellitengestützte Internetservices

Der Begriff der satellitengestützten Internetservices umschreibt das Angebot von Dienstleistungen im Bereich von **Breitbandinternet via Satellit**.

Satellitenhardware

Satellitenhardware bezeichnet elektronische Ausrüstungsteile der Satellitentechnologie.

Satellitenindustrie

Die Satellitenindustrie ist ein Industriezweig, der die Entwicklung und Konzeption sowie den Bau und die Wartung von Satellitentechnologie sowohl im Hardware als auch im Softwarebereich zum Gegenstand hat.

Satelliten-Internet-Serviceprovider

Ein Satelliten-Internet-Serviceprovider ist ein **Internet Service-Provider**, bei dem die Besonderheit besteht, dass dessen Dienstleistungen via **Satellit** erfolgen.

Satellitenkapazität

Unter der Satellitenkapazität ist das Ausmaß der jeweilig zur Verfügung stehenden Auslastungsmöglichkeit der Betriebsverwendung eines **Satelliten** zu verstehen.

Satelliten-Kapazitätsvertrag

Ein Satelliten-Kapazitätsvertrag ist eine Vereinbarung mit einem **Satellitenbetreiber** bzw. einem **Satellitennetzbetreiber** mittels der Nutzungsrechte von **Satellitenkapazitäten** vertraglich geregelt werden.

Satellitennetzbetreiber	Ein Satellitennetzbetreiber ist eine unternehmerische Organisationseinheit deren operatives Geschäft, zumindest teilweise, aus dem Betrieb von **Satelliten** besteht, die in ein gemeinsames und verknüpftes Betriebskonzept eingebunden sind.
Satellitenübertragungsleistung	Die tatsächliche technische Abwicklung – im Sinne des Betriebs – einer **Satellitenverbindung** wird Satellitenübertragungsleistung genannt.
Satellitenverbindung	Die Kommunikationsverbindung von einer technischen Verbindungseinrichtung auf der Erde zu einem **Satelliten** und umgekehrt wird Satellitenverbindung genannt.
Surfbeam 2	Surfbeam 2 ist die Bezeichnung einer technischen Verbindungseinrichtung für Nutzer von **Breitbandinternet via Satellit**, mit der **Satellitenverbindungen** zu **Satelliten**, die im **Ka-Band** senden, hergestellt werden können, so z. B. mit **KA-SAT**.
Telekommunikationsdienstleistungen	Unter Telekommunikationsdienstleistungen sind allgemein Angebote rund um den Bereich des elektronischen Datenverkehrs zu verstehen.
Terrestrisch	Terrestrisch bedeutet in dem im Prospekt verwendeten Sinn erdgebunden.
Tooway	Tooway ist ein vom **Satellitenbetreiber** Eutelsat S. A. angebotenes **Zwei-Wege-Satelliten-System** und dient als satellitengestützter bi-direktionaler Breitbanddienst dem Zugang zum **Breitbandinternet via Satellit**. Bi-direktional bedeutet: Der Benutzer benötigt für alle Sende- und Empfangsfunktionen keine Telefonverbindung, da diese vollständig via **Satellit** laufen.

Twoway-Technologie	Synonym für **Zwei-Wege-Satelliten-System**.
Virtual Network Operator	Virtual Network Operator ist die englische Bezeichnung des entsprechenden deutschen Begriffs virtueller Netzwerkbetreiber. Ein solcher stellt aus verschiedenen **Telekommunikationsdienstleistungen** individuelle Netzwerklösungen zusammen ohne dabei eine eigene Netzwerkinfrastruktur zu besitzen.
Voice over IP (VoIP)	VoIP bezeichnet eine Technologie, die es ermöglicht, anstelle einer herkömmlichen Telefonleitung Internet-Protokolle zur Datenübertragung zu nutzen.
Zwei-Wege-Satelliten-System	Bei einem Zwei-Wege-Satelliten-System – etwa **ASTRA2Connect** oder **Tooway** – kann eine Datenübertragung in entgegengesetzte Richtungen erfolgen, also sowohl von einer **terrestrischen** Sende- und Empfangseinheit – etwa mittels **Surfbeam 2** – zu einem **Satelliten** hin als auch umgekehrt wieder zurück zu dieser. Diese Technologie stellt die Grundlage für **Satellitenverbindungen** dar, die **Breitbandinternet via Satellit** ermöglichen.
Zwei-Wege-Satelliten Verbindung	Eine Zwei-Wege-Satelliten Verbindung bezeichnet die **Satellitenverbindung** bei einem **Zwei-Wege-Satelliten-System**.
Zwei-Wege-System	Abkürzung für den Begriff **Zwei-Wege-Satelliten-System**.

FINANZTEIL

I. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der StarDSL AG, Hamburg (HGB) F-2

A. Bilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-3

B. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 ..... F-5

C. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 ..... F-6

D. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 ..... F-10

E. Bestätigungsvermerk F-16

II. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der StarDSL AG, Hamburg (HGB) .. F-18

A. Bilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-19

B. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 ..... F-21

C. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 ..... F-22

D. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 ..... F-26

E. Bestätigungsvermerk F-32

III. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der StarDSL GmbH, Hamburg (HGB) F-34

A. Bilanz zum 31. Dezember 2012 ..... F-35

B. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2012 bis31. Dezember 2012 ..... F-37

C. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 ..... F-38

D. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 ..... F-42

E. Bestätigungsvermerk F-50

III. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der StarDSL GmbH, Hamburg (HGB) F-52

A. Bilanz zum 31. Dezember 2011 ..... F-53

B. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 ..... F-55

C. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 ..... F-57

D. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 ..... F-60

E. Bestätigungsvermerk F-67

Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

der StarDSL AG,

Hamburg (HGB)

StarDSL AG, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2012

A K T I V A

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A.Anlagevermögen		
I.Finanzanlagen		
-Anteile an verbundenen Unternehmen	10.014.301,14	9.986.859,50
	10.014.301,14	9.986.859,50
B.Umlaufvermögen		
I.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.Forderungen gegen verbundene Unternehmen -davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.118,32 (EUR 0,00)	210.926,16	30.182,47
2.Sonstige Vermögensgegenstände	29.639,79	36.222,77
	240.565,95	66.405,24
II.Wertpapiere		
-Sonstige Wertpapiere	8.100,00	292.000,00
	8.100,00	292.000,00
III.Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	39,08	2.209,87
	248.705,03	360.615,11
C.Rechnungsabgrenzungsposten	175,00	0,00
	10.263.181,17	10.347.474,61

P A S S I V A

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A.Eigenkapital		
I.Gezeichnetes Kapital	10.236.000,00	10.000.000,00
II.Kapitalrücklage	46.400,00	21.400,00
III.Verlustvortrag	-68.941,18	-26.133,92
IV.Jahresfehlbetrag	-160.837,47	-42.807,26
	10.052.621,35	9.952.458,82
B.Rückstellungen		
-Sonstige Rückstellungen	31.500,00	12.540,00
	31.500,00	12.540,00
C.Verbindlichkeiten		
1.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 127.775,20 (EUR 18.475,79)	130.216,84	18.475,79
2.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.742,98	0,00
3.Sonstige Verbindlichkeiten		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.100,00 (EUR 364.000,00)	8.100,00	364.000,00
	179.059,82	382.475,79
	10.263.181,17	10.347.474,61

StarDSL AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung

	2.012 €	2.011 €
1.Sonstige betriebliche Erträge	40,00	8.010,92
2.Materialaufwand	-5.177,67	-25.000,00
3.Sonstige betriebliche Aufwendungen	-158.397,21	-25.965,06
4.Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
-davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.743,69 (EUR 182,47)	4.976,91	182,47
5.Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
-davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.742,98 (EUR 0,00)	-2.279,50	-35,59
6.Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-160.837,47	-42.807,26
7.Jahresfehlbetrag	-160.837,47	-42.807,26

StarDSL AG, Hamburg

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Bilanz wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Von den Erleichterungsvorschriften hinsichtlich der Aufstellung des Anhangs wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen mussten nicht vorgenommen werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurden durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgte linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn-und Verlustrechnung

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 241 enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 211, wovon T€ 7 eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 30.

Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft ergibt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres und der Verlustvorträge aus den Vorjahren, es beträgt € 10.052.621,35, im Vorjahr: € 9.952.458,82.

In die Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr € 25.000,00 eingestellt. Es handelt sich um ein Agio. Danach beträgt die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag € 46.400,00, im Vorjahr: € 21.400,00.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 02.02.2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 01.02.2016 gegen Bar- und/oder Sacheinlage

einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 5.000.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2011/I).

Mit Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 01.08. bzw. 02.08.2011 wurde das Grundkapital um € 36.000,00 auf € 10.036.000,00 erhöht. Die Eintragung erfolgte am 10.10.2012.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt das genehmigte Kapital € 4.764.000,00.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen (T€ 10 aus dem Jahr 2011, für das Jahr 2012 T€ 10; Vorjahr: T€ 10) und Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (T€ 11,5; Vorjahr: T€ 2,5).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 179 (Vorjahr: T€ 383) enthalten Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 41 (Vorjahr: T€ 0) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 130 (Vorjahr: T€ 18). Posten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren oder mit pfandrechtlicher Besicherung bestehen nicht.

3. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2012 betrug das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der Gesellschaft € 10.236.000,00 / Vorjahr: € 10.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 10.236.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende und voll eingezahlte Stückaktien.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.02.2011 erteilten, am 09.06.2011 eingetragenen Ermächtigung hat der Vorstand am 01.08.2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 02.08.2011 beschlossen das Grundkapital um € 36.000,00 auf € 10.036.000,00 zu erhöhen. Die Eintragung im Handelsregister ist erfolgt am 10.10.2012.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.02.2011 erteilten, am 09.06.2011 eingetragenen Ermächtigung hat der Vorstand am 11.07.2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.07.2012 beschlossen das Grundkapital um € 100.000,00 auf € 10.136.000,00 zu erhöhen. Die Eintragung im Handelsregister ist erfolgt am 10.10.2012.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.02.2011 erteilten, am 09.06.2011 eingetragenen Ermächtigung hat der Vorstand am 09.08.2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats

vom 10.08.2012 beschlossen das Grundkapital um € 100.000,00 auf € 10.236.000,00 zu erhöhen. Die Eintragung im Handelsregister ist erfolgt am 10.10.2012.

Allein-Vorstand ist seit 02.02.2011 Herr Konrad Hill, Kaufmann, Hamburg.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2012 folgende Personen an:

- Herr Andreas Kosina, Hamburg; (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Timm Helling, Grevelsberg; (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Wolfgang Schrader, Hamburg.

Hamburg, den 28. April 2013

gez. Konrad Hill
Vorstand

StarDSL AG, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die StarDSL AG ist eine Beteiligungsholding, die Anteile insbesondere an der StarDSL Deutschland GmbH, der StarDSL GmbH sowie der polnischen StarDSL Sp. z. o. o. hält. Die StarDSL AG ist derzeit einer der größten Telekommunikationsanbieter, welche netzunabhängig über Satellit Dienste für Internet und Fernsehen anbietet.

Die StarDSL AG verfügt nicht über eigene Netz- und Satelliteninfrastruktur, sondern vermarktet als Provider in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Dienstleistungen der Satellitenbetreiber SES ASTRA, Eutelsat sowie Avanti in Deutschland, aber auch zunehmend in Polen.

Grundlage des operativen Geschäfts bilden die mit den Satellitenbetreibern abgeschlossenen Satellitenkapazitätsverträge.

Die hier in Vorleistung eingekauften Kapazitäten vermarktet das Unternehmen an seine Endkunden.

Neben der Vertriebsmarke „StarDSL“, die auch kabelgebundene DSL-Verbindungen und VoIP bereitstellt, bietet das Unternehmen seinen Kunden außerdem die Marke „Yato“ an, die sich auf Satellitenkommunikation beschränkt, hierbei im Wesentlichen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die Produkte, die das Unternehmen unter der Marke „StarDSL“ vertreibt, werden derzeit in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Spanien, Rumänien und Polen angeboten. Dabei werden über das Portfolio unterschiedlichste Interessengruppen angesprochen, deren Einzugsgebiet durch herkömmliche DSL-Lösungen nicht abgedeckt und in dem auch in der nahen Zukunft nicht mit einer flächendeckenden terrestrischen Lösung zu rechnen sein wird.

Der Vertrieb der Produkte der StarDSL erfolgt unter anderem über die Präsenz in den Märkten der Media-Saturn-Gruppe und der EP – ElectronicPartner GmbH. Der zweite Vertriebszweig wird durch den Online- und den Direktvertrieb realisiert.

Hauptsitz des Konzerns ist Hamburg. Ein weiterer Standort befindet sich in der polnischen Hauptstadt, Warschau.

B. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2012 war in der Bundesrepublik Deutschland durch eine gedämpfte gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2012 um 0,7 % gegenüber dem Jahr 2011 an, in dem der Anstieg noch 3,0 % betragen hatte.

Das wirtschaftliche Umfeld wurde durch die weiter angespannte wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Ländern der EU-27-Zone beeinflusst. Im Verlauf des Jahres 2012 ging das BIP in der EU-27-Zone um 0,3 % zurück. Negativ wirkten sich die Entwicklung in den südeuropäischen EU-Ländern, insbesondere die Entwicklung in Spanien und Portugal aus.

Die Geschäftsentwicklung der StarDSL AG im Jahr 2012 wurde durch Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme in den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse beeinflusst. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum hatte keinen direkten Einfluss auf die Unternehmensentwicklung.

2. Entwicklungen der Branche und Wettbewerb

Auch 2012 schreitet erwartungsgemäß der terrestrische DSL Ausbau weiter voran, wenn gleich auch langsamer als in den Vorjahren. Die Anzahl der Menschen in Deutschland, welche Zugang zu schnellen Internetverbindungen hatten, nahm weiterhin zu. Der Durchschnittsverbrauch (monatliches pro Kopfvolumen) nahm zu und immer größere Bandbreiten und günstigere Leistungen wurden im Markt platziert. Die tatsächliche Zahl der Nutzer Internet User in Deutschland stieg langsam, aber weiter kontinuierlich an. Die Kabelnetzanbieter drängen weiter in den Markt der Internetzugangstechnik. Der Satellitenbetreiber Eutelsat brachten zwei Ausbaustufen der neuen KA-Sat Satellitentechnik an den Markt und erlangte im 2. Quartal 2012 eine Downloadgeschwindigkeit von 12 Mbit/s und im 4. Quartal schon 18 Mbit/s. Durch die neuen Bandbreiten konnten weitere Zuwachsraten in der Neukundengewinnung verzeichnet werden. Positiv zeigte sich auch,

dass die neue Technik deutlich robuster im Einsatz ist, als ursprünglich erwartet. Die StarDSL konnte dadurch Ihre Position im Marktumfeld behaupten.

C. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeines

Im Geschäftsjahr 2012 wurde der in 2011 begonnene Aufbau eines Vertriebsnetzes in Osteuropa fortgesetzt.

Die Gesellschaft weist zum Geschäftsjahresende unter Berücksichtigung des Verlustvortrags und des Jahresfehlbetrags ein Eigenkapital i.H.v. € 10.052.621,35 aus.

Die Aktie der Gesellschaft wird an der Börse in Frankfurt/Main unter der Wertpapierkennnummer A0CASB im Freiverkehr gehandelt. Ihr Kurs betrug zum 31.12.2012 bzw. zum 29.04.2013 an der Frankfurter Börse € 1,43 bzw. € 1,49 je Aktie.

2. Wesentliche Geschäfte

Die StarDSL AG hat im Dezember 2012 die Übernahme der polnischen Tochter vollzogen.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen

Durch das nun einsetzbare Ka-Sat-Produkt konnte StarDSL nun schnell wieder ein Wachstum im Endkundengeschäft verzeichnen.

In der Erschließung neuer Märkte in Ost- und Südeuropa sieht die Geschäftsleitung erhebliche neue Chancen für die Ausweitung der Absatzmärkte und damit die Verbesserung der Ertragslage.

Die Beteiligung an der StarDSL GmbH, Hamburg bietet der Gesellschaft die Möglichkeit, an den zukünftigen Entwicklungen und Erträgen der Tochtergesellschaft zu partizipieren.

Risiken

Gegen die Gesellschaft sind gegenwärtig keine Rechtsstreitigkeiten anhängig. Es sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Gründe erkennbar, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft drohende rechtliche Auseinandersetzungen vermuten lassen.

Durch die Gesellschaft selbst wurden aktuell keine rechtlichen Schritte eingeleitet. Auch sind derartige Schritte derzeit weder geplant noch im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu vermuten.

Risiken für eine dauerhaft stetige Entwicklung der Gesellschaft sieht der Vorstand aus seiner Sicht und unter Berücksichtigung der Entwicklung derzeit lediglich in einer eventuellen Zunahme der Zahl der Anbieter alternativer oder ähnlicher Lösungsansätze für die Versorgung der Endverbraucher mit satellitengestützten Datenkommunikationslösungen. Derzeit hat die Gesellschaft mit ihren Produkten eine gute Marktposition, die bei rechtzeitigem und effizientem Reagieren auf Veränderungen am Markt auch in der Zukunft behauptet werden kann.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte die Gesellschaft weder über ein internes Revisions- noch über ein Risikomanagementsystem. Für die Einrichtung derartiger Kontrollmechanismen sah der Vorstand wegen der Übersichtlichkeit der Prozessabläufe keine Veranlassung.

Perspektivisch sollte mit einer zu erwartenden Zunahme der Komplexität der in der Gesellschaft ablaufenden Geschäftsprozesse die Schaffung verschiedener Kontrollmanagementsysteme in Erwägung gezogen werden.

D. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2012 betrug € 160.837,47. Ursache für den Verlust sind im Wesentlichen die entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierhandelsbörse (T€ 58), die Aufsichtsratsvergütung (T€ 10) sowie weitere Rechts- und Beratungskosten (T€ 51).

In der Erschließung neuer Märkte in Osteuropa sieht der Vorstand erhebliche Chancen für die Ausweitung der Absatzmärkte und damit die Verbesserung der Ertragslage in den Beteiligungsgesellschaften. Dies wird sich letztlich auch in der Ertragslage der StarDSL AG wiederspiegeln.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt insbesondere durch die Kapitalerhöhung über eine solide Vermögenslage, um ihr Kerngeschäft erfolgreich weiterführen und weiterentwickeln zu können.

Die Gesellschaft verfügt zum Jahresende über keine liquiden Mittel. Eine Kontokorrentlinie wurde der Gesellschaft bisher nicht eingeräumt und war auch für die Bedienung aller Verpflichtungen nicht erforderlich. Zum Berichtszeitpunkt besteht für die Beantragung einer Kreditlinie beim kontoführenden Kreditinstitut keine Veranlassung, da die Gesellschaft alle Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes aus kurzfristigen Kapitalerhöhungen bestreiten kann.

Es besteht die faktische Verpflichtung, Darlehen an die Tochtergesellschaft StarDSL GmbH zur Finanzierung deren Wachstums zu gewähren.

E. Ausblick

Die Gesellschaft plant nun neben den bestehenden Töchtern kurz- und mittelfristig weitere Tochtergesellschaften in den für StarDSL wichtigen Märkten zu eröffnen, wodurch neue Märkte erschlossen werden können und das Wachstum weiterhin anhält. Weiterhin werden Gespräche mit potenziellen Übernahmekandidaten forciert, um auch anorganisch zu wachsen. Die Listung im Entry Standard in Frankfurt begründet neue Wege der Kapitalisierung. Die StarDSL AG plant weitere Kapitalerhöhungen.

Die Gesellschaft ist mit ihrem durch die Beteiligungsgesellschaften repräsentierten Produktportfolio in der Lage, auch zukünftig am Markt konkurrenzfähig zu bleiben und erfolgreich, sowohl die kabelgestützten als auch die satellitengestützten, Produkte zu verkaufen. So kann die erreichte Marktposition manifestiert und mit Blick auf die Schaffung von Vertriebskanälen und Absatzmärkten in Osteuropa und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion/GUS weiter ausgebaut werden.

F. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Während StarDSL bis Mitte des Jahres lediglich die Plattform „Astra2Connect“ des luxemburgischen Satellitenbetreibers SES Astra vermarkten konnte, hat mit Einführung der neuen Tarife die Plattform „KA-Sat“ des Mitbewerbers Eutelsat Einzug gehalten. Nutznießer dieser Erweiterung sind die Endkunden, denen jetzt ein Downloadvolumen bis 10 MBit/s angeboten werden kann.

Die vollständige Markteinführung der neuen Tarife war zum Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.
Hamburg, 28.04.2013

_____

gez. Konrad Hill
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StarDSL AG, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der StarDSL AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort wird in Abschnitt E. Ausblick, Stellung genommen zur Notwendigkeit der Durchführung von Kapitalerhöhungen.

Berlin, den 3. Mai 2013

msw gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
steuerberatungsgesellschaft

gez. Mantay Wirtschaftsprüfer	gez. Wulff Wirtschaftsprüferin

Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

der StarDSL AG,

Hamburg (HGB)

StarDSL AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2011

A K T I V A

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
- Anteile an verbundenen Unternehmen	9.986.859,50	386.859,50
	9.986.859,50	386.859,50
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.182,47	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	36.222,77	0,00
	66.405,24	0,00
II. Wertpapiere		
- Sonstige Wertpapiere	292.000,00	0,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.209,87	281,91
	360.615,11	281,91
	10.347.474,61	387.141,41

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	400.000,00
II. Kapitalrücklage	21.400,00	7.000,00
III. Verlustvortrag	-26.133,92	-22.031,98
IV. Jahresfehlbetrag	-42.807,26	-4.101,94
	9.952.458,82	380.866,08
B. Rückstellungen		
- Sonstige Rückstellungen	12.540,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.475,79	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.475,79 (EUR 0,00)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	364.000,00	6.275,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 364.000,00 (EUR 6.275,33)		
	382.475,79	6.275,33
	10.347.474,61	387.141,41

StarDSL AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

		2011 EUR	2010 EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	8.010,92	0,82
2.	Materialaufwand		
	- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.000,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.965,06	-3.810,35
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182,47	0,02
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35,59	-292,43
6.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	-42.807,26	-4.101,94
7.	**Jahresfehlbetrag**	-42.807,26	-4.101,94

StarDSL AG, Hamburg

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

A. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Bilanz wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Von den Erleichterungsvorschriften hinsichtlich der Aufstellung des Anhangs wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 265 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden sind i.w. Sinne an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet worden.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen mussten nicht vorgenommen werden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die **liquiden Mitte**l wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft ergibt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres und der Verlustvorträge aus den Vorjahren, es beträgt € 9.952.458,82, Vorjahr € 380.866,08.

In die Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr € 14.400,00 eingestellt. Es handelt sich um ein Agio. Danach beträgt die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag € 21.400,00, im Vorjahr € 7.000,00.

Mit Geschäftsanteilsübertragungs- und -einbringungsvertrag vom 2.2.2011 wurde vereinbart, das Grundkapital der Gesellschaft von € 400.000,00 um € 9.600.000,00 auf € 10.000.000,00 durch Einbringung von 100% der Anteile an der StarDSL GmbH zu erhöhen. Die Genehmigung erfolgte durch die Hauptversammlung am 2.2.2011. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26.10.2011

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 2.2.2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 1.2.2016 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 5.000.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2011/I).

Mit Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1.8. bzw. 2.8.2011 wurde das Grundkapital um € 36.000,00 auf € 10.036.000,00 erhöht. Die Eintragung erfolgte am 10.10.2012.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt das genehmigte Kapital EUR 4.764.000,00.

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von € 382.475,79 (Vorjahr € 6.275,33) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Posten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren oder mit pfandrechtlicher Besicherung bestehen nicht.

D. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2011 betrug das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der Gesellschaft € 10.000.000,00 / Vj. € 400.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 10.000.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende und voll eingezahlte Stückaktien.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der INKAH AG am 2.2.2011 wurde:

- der Name der Gesellschaft in StarDSL AG geändert;
- der Sitz der Gesellschaft nach Hamburg verlegt;
- der Gegenstand des Unternehmens wie vorbeschrieben geändert;
- das Grundkapital von € 400.000,00 um € 9.600,000,00 auf € 10.000.00,00,
- durch Sacheinlage unter Einbringung von 44.425 Geschäftsanteilen der StarDSL GmbH/Hamburg eingetragen im HRB 944443 AG Hamburg, erhöht;
- der bis dahin amtierende Aufsichtsrat und Vorstand abberufen und ein neuer Aufsichtsrat und Vorstand eingesetzt.

Allein-Vorstand ist seit 2.2.2011 Herr Konrad Hill, Hamburg. Bis zum 2.2.2011 war Herr Bernd Henke, Berlin Vorstand der AG.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2011 folgende Personen an:

- Herr Klaus-Peter Wehner, bis 2.2.2011
- Frau Christiane Schmidt, Berlin, bis 2.2.2011
- Frau Christiane Illiades, Schönefeld, bis 2.2.2011
- Herr Andreas Kosina, Hamburg; (Aufsichtsratsvorsitzender), ab 2.2.2011

- Herr Timm Helling, Grevelsberg, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), ab 2.2.2011
- Herr Wolfgang Schrader, Hamburg, ab 2.2.2011.

Hamburg, den 8. November 2012

_____

(Konrad Hill)

StarDSL AG, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Entgegen der weitläufigen EU Krise setzte sich die seit 2009 begonnen Erholung bis zu zweiten Jahreshälfte 2011 weiterhin fort. Die Krise im Euro-Raum, die zunächst auf Griechenland begrenzt war, zeigte erste Wirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Das wirtschaftliche Wachstum verlangsamte sich in Deutschland lediglich. Die konjunkturelle Entwicklung 2011 in Deutschland hat sich unter diesen Umständen weiterhin als ungewöhnlich robust erwiesen. Äußerst positiv ist die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Im Jahr 2011 betrug die jahresdurchschnittliche Anzahl der registrierten Arbeitssuchenden knapp 3,0 Millionen Menschen und erreicht damit den niedrigsten Stand seit einer Dekade. Voraussichtlich wird sich die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in 2011 auf 3,0 vH belaufen.

2. Entwicklungen der Branche und Wettbewerb

Auch 2011 schreitet erwartungsgemäß der terrestrische DSL-Ausbau weiter voran. Die Anzahl der Menschen in Europa, welche Zugang zu schnellen Internetverbindungen hatten, nahm weiterhin zu. Der Durchschnittsverbrauch (monatliches Pro-Kopf-Volumen) nahm zu und immer größere Bandbreiten und günstigere Leistungen wurden im Markt platziert. Die tatsächliche Zahl der Internet-User in Europa stieg langsam, aber weiter kontinuierlich an. Die Satellitenbetreiber Avanti und Eutelsat brachten ihre neuen Ka-Sat-Satelliten ins Orbit. Auch Astra plant weitere Maßnahmen, um dem Konkurrenzdruck gewachsen zu sein.

3. Unternehmen

Die StarDSL AG ist eine Beteiligungsholding, die Anteile an der StarDSL GmbH hält. Die StarDSL AG (über ihre Tochtergesellschaft) ist derzeit einer der größten Telekommunikationsanbieter, der netzunabhängig über Satellit-Dienste für Internet und Fernsehen anbietet.

Die StarDSL AG verfügt nicht über eine eigene Netz- und Satelliteninfrastruktur, sondern vermarktet als Provider in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Dienstleistungen der Satellitenbetreiber SES ASTRA, Eutelsat sowie Avanti in Deutschland, aber auch zunehmend in Polen.

Grundlage des operativen Geschäfts bilden die mit den Satellitenbetreibern abgeschlossenen Satellitenkapazitätsverträge.

Die hier in Vorleistung eingekauften Kapazitäten vermarktet das Unternehmen an seine Endkunden.

Neben der Vertriebsmarke „StarDSL", die auch kabelgebundene DSL-Verbindungen und VoIP bereitstellt, bietet das Unternehmen seinen Kunden außerdem die Marke „Yato" an, die sich auf Satellitenkommunikation beschränkt, hierbei im Wesentlichen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die Produkte, die das Unternehmen unter der Marke „StarDSL" vertreibt, werden derzeit in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Spanien, Rumänien und Polen angeboten. Dabei werden über das Portfolio unterschiedlichste Interessengruppen angesprochen, deren Einzugsgebiet durch herkömmliche DSL-Lösungen nicht abgedeckt und in dem auch in der nahen Zukunft nicht mit einer flächendeckenden terrestrischen Lösung zu rechnen sein wird.

Der Vertrieb der Produkte der StarDSL erfolgt unter anderem über die Präsenz in den Märkten der Media-Saturn-Gruppe und der EP-ElectronicPartner GmbH. Der zweite Vertriebszweig wird durch den Online- und den Direktvertrieb realisiert.

Hauptsitz des Unternehmens ist Hamburg. Ein weiterer Standort befindet sich in der polnischen Hauptstadt, Warschau.

B. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 2.2.2011 eine Kapitalerhöhung von EUR 400.000,00 um EUR 9.600.000,00 auf EUR 10.000.000,00 beschlossen und umgesetzt. Die Gesellschafter der StarDSL GmbH haben im Zuge dieser Kapitalerhöhung ihre 44.425 Gesellschaftsanteile an der StarDSL GmbH Hamburg zu 100 % in die StarDSL AG eingebracht und wurden mit diesem Schritt Aktionäre der StarDSL AG. Die StarDSL AG hält somit 100 % der Gesellschaftsanteile an der StarDSL GmbH.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde mit dem Aufbau eines Vertriebsnetzes in Osteuropa begonnen.

Die Gesellschaft weist zum Geschäftsjahresende unter Berücksichtigung des Verlustvortrags und des Jahresfehlbetrags ein Eigenkapital i.H.v. EUR 9.952.458,82 aus.

Die Aktie der Gesellschaft wird an der Börse in Frankfurt/Main unter der Wertpapierkennnummer A0CASB im Freiverkehr gehandelt. Ihr Kurs betrug zum 19.06.2012 an der Frankfurter Börse EUR 1,886 je Aktie.

2. Wesentliche Geschäfte

Die StarDSL AG hat im Geschäftszeitraum eine Kapitalerhöhung durch die Einbringung von Gesellschaftsanteilen beschlossen und umgesetzt.

Durch die Gewinnung des Satellitenbetreibers Eutelsat als Partner konnte das Providerangebot der StarDSL um eine weitere Plattform erweitert werden.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen

Durch das nun einsetzbare Ka-Sat-Produkt konnte StarDSL nun schnell wieder ein Wachstum im Endkundengeschäft verzeichnen.

In der Erschließung neuer Märkte in Ost- und Südeuropa sieht die Geschäftsleitung erhebliche neue Chancen für die Ausweitung der Absatzmärkte und damit die Verbesserung der Ertragslage.

Die Beteiligung an der StarDSL GmbH, Hamburg bietet der Gesellschaft die Möglichkeit, an den zukünftigen Entwicklungen und Erträgen der Tochtergesellschaft zu partizipieren.

Risiken

Gegen die Gesellschaft sind gegenwärtig keine Rechtsstreitigkeiten anhängig. Es sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Gründe erkennbar, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft drohende rechtliche Auseinandersetzungen vermuten lassen.

Durch die Gesellschaft selbst wurden aktuell keine rechtlichen Schritte eingeleitet. Auch sind derartige Schritte derzeit weder geplant noch im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu vermuten.

Risiken für eine dauerhaft stetige Entwicklung der Gesellschaft sieht der Vorstand aus seiner Sicht und unter Berücksichtigung der Entwicklung derzeit lediglich in einer eventuellen Zunahme der Zahl der Anbieter alternativer oder ähnlicher Lösungsansätze für die Versorgung der Endverbraucher mit satellitengestützten Datenkommunikationslösungen. Derzeit hat die Gesellschaft mit ihren Produkten eine gute Marktposition, die bei rechtzeitigem und effizientem Reagieren auf Veränderungen am Markt auch in der Zukunft behauptet werden kann.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte die Gesellschaft weder über ein internes Revisions- noch über ein Risikomanagementsystem. Für die Einrichtung derartiger Kontrollmechanismen sah der Vorstand wegen der Übersichtlichkeit der Prozessabläufe keine Veranlassung.

Perspektivisch sollte mit einer zu erwartenden Zunahme der Komplexität der in der Gesellschaft ablaufenden Geschäftsprozesse die Schaffung verschiedener Kontrollmanagementsysteme in Erwägung gezogen werden.

D. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2011 betrug EUR -42.807,26. Ursache für den Verlust sind im Wesentlichen die entstandenen Kosten für den Aufbau des Vertriebsnetzes „Osteuropa" (EUR 25.000,00), die Aufsichtsratsvergütung (EUR 10.000,00) sowie Rechts- und Beratungskosten (EUR 9.188,25).

Einem geringfügigen Forderungsverzicht der advantec Beteiligungskapital AG & Co. KGaA i.H.v. EUR 8.010,92 standen Gesamtkosten in Höhe von EUR 50.818,18 gegenüber.

In der Erschließung neuer Märkte in Osteuropa sieht der Vorstand erhebliche Chancen für die Ausweitung der Absatzmärkte und damit die Verbesserung der Ertragslage in den Beteiligungsgesellschaften. Dies wird sich letztlich auch in der Ertragslage der StarDSL AG wiederspiegeln.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt insbesondere durch die Kapitalerhöhung über eine solide Vermögenslage, um ihr Kerngeschäft erfolgreich weiterführen und weiterentwickeln zu können.

Die Gesellschaft verfügt zum Jahresende über liquide Mittel in Höhe von EUR 2.209,87. Eine Kontokorrentlinie wurde der Gesellschaft bisher nicht eingeräumt und war auch für die Bedienung aller Verpflichtungen nicht erforderlich. Zum Berichtszeitpunkt besteht für die Beantragung einer Kreditlinie beim kontoführenden Kreditinstitut keine Veranlassung, da die Gesellschaft alle Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes aus eigenen Mittel bestreiten kann.

Es besteht die faktische Verpflichtung, Darlehen an die Tochtergesellschaft StarDSL GmbH zur Finanzierung deren Wachstums zu gewähren.

E. Ausblick

Die Gesellschaft plant nun neben den bestehenden Töchtern kurz- und mittelfristig weitere Tochtergesellschaften in den für StarDSL wichtigen Märkten zu eröffnen, wodurch neue Märkte erschlossen werden können und der Wachstum weiterhin anhält. Weiterhin werden Gespräche mit potenziellen Übernahmekandidaten forciert, um auch anorganisch zu wachsen. Durch den geplanten Weg in den Entry Standard in Frankfurt ergeben sich weitere und neue Wege der Kapitalisierung. Die StarDSL AG plant weitere Kapitalerhöhungen in Höhe von mindestens EUR 840.000, worüber auch schon Verträge geschlossen wurden.

Die Gesellschaft ist mit ihrem durch die Beteiligungsgesellschaften repräsentierten Produktportfolio in der Lage, auch zukünftig am Markt konkurrenzfähig zu bleiben und erfolgreich, sowohl die kabelgestützten als auch die satellitengestützten, Produkte zu verkaufen. So kann die erreichte Marktposition manifestiert und mit Blick auf die Schaffung von Vertriebskanälen und Absatzmärkten in Osteuropa und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion/GUS weiter ausgebaut werden.

F. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die StarDSL AG prüft zurzeit die Übernahme zweier Mitbewerber in CEE. Diese Prüfungen sollen noch im Jahre 2012 abgeschlossen werden. Das Prospekt zwecks Listung an der Frankfurter Börse ist erstellt und wird kurzfristig eingereicht.

Hamburg, 8.11.2012

_____

Konrad Hill
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StarDSL AG, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der StarDSL AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 12. November 2012

msw gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
steuerberatungsgesellschaft

(gez. Mantay) Wirtschaftsprüfer	(gez. Wulff) Wirtschaftsprüferin

Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

der StarDSL GmbH,

Hamburg (HGB)

StarDSL GmbH, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2012

A K T I V A

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A.Anlagevermögen		
I.Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	15.001,00	15.350,00
	15.001,00	15.350,00
II.Sachanlagen		
1.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	524.803,32	192.742,00
	524.803,32	192.742,00
III.Finanzanlagen		
	539.804,32	208.092,00
B.Umlaufvermögen		
I.Vorräte		
1.Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	10.000,00
	0,00	10.000,00
II.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	487.295,09	277.318,02
2.Forderungen gegen verbundene Unternehmen -davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.670,38 (EUR 0,00)	43.774,32	28.103,94
3.Sonstige Vermögensgegenstände	232.378,62	93.722,06
	763.448,03	399.144,02
III.Wertpapiere		
IV.Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.824,05	24.979,13
	765.272,08	434.123,15
C.Rechnungsabgrenzungsposten	352,11	0
D.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	920.975,34	768.250,42
	2.226.403,85	1.410.465,57

P A S S I V A

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A.Eigenkapital		
I.Gezeichnetes Kapital	46.276,00	46.276,00
II.Kapitalrücklage	75.000,00	75.000,00
III.Verlustvortrag	-889.526,42	-923.561,70
IV.Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-152.724,92	34.035,28
V.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	920.975,34	768.250,42
B.Rückstellungen		
1.Steuerrückstellungen	16.550,06	16.550,06
2.Sonstige Rückstellungen	55.972,58	25.586,37
	72.522,64	42.136,43
C.Verbindlichkeiten		
1.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.031,17 (EUR 0,00)	39.031,17	0,00
2.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.113.238,73 (EUR 948.689,42)	1.113.238,73	948.689,42
3.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 210.926,16 (EUR 30.182,46)	210.926,16	30.182,46
4.Sonstige Verbindlichkeiten		
-davon aus Steuern EUR 557,01 (EUR 843,74)		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.022,21 (EUR 460,07)		
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 433.537,71 (EUR 17.309,82)	790.685,15	389.457,26
	2.153.881,21	1.368.329,14
	2.226.403,85	1.410.465,57

StarDSL GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung

	2.012 €	2.011 €
1.Umsatzerlöse	1.266.556,22	1.458.754,65
2.Sonstige betriebliche Erträge	37.222,46	0
3.Materialaufwand		
a)Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-222.748,10	-179.480,62
b)Aufwendungen für bezogene Leistungen	-399.769,41	-713.074,25
	-622.517,51	-892.554,87
4.Personalaufwand		
a)Löhne und Gehälter	-45.791,84	-55.257,13
b)Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-14.788,74	-15.452,80
	-60.580,58	-70.709,93
5.Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-111.663,10	-54.571,72
6.Sonstige betriebliche Aufwendungen	-639.921,54	-635.397,65
7.Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.724,04	1.160,04
8.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.129,30	-15.605,45
9.Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-152.309,31	-208.924,93
10.Außerordentliche Erträge	0,00	260.169,31
11.Außerordentliches Ergebnis	0,00	260.169,31
12.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4,61	-16.564,10
13.Sonstige Steuern	-411,00	-645,00
14.Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-152.724,92	34.035,28

StarDSL GmbH, Hamburg

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Bilanz wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Von den Erleichterungsvorschriften hinsichtlich der Aufstellung des Anhangs wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der steuerlich anerkannten Sätze linear über einen Zeitraum von 3 bis 8 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zu- und Abgänge erfolgten für alle Vermögensgegenstände zeitanteilig.

Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis € 410,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 erworbenen Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten ab € 150,00 Euro bis € 1.000,00 werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Die **fertigen Erzeugnisse und Waren** wurden im Vorjahr mit den Anschaffungskosten oder ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurden durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgte linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn-und Verlustrechnung

Die wesentlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 16; Vorjahr: T€ 0).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Jahresabschluss- und Prüfungskosten T€ 18 (Vorjahr: T€ 14), für sonstige Verpflichtungen T€ 26 (Vorjahr: T€ 11), sowie für Steuern T€ 16 (Vorjahr: T€ 16).

Die Verbindlichkeiten von insgesamt T€ 2.154 haben in Höhe T€ 1.797 (Vorjahr: T€ 1.368) eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr und in Höhe von T€ 357 (Vorjahr: T€ 17) eine Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten verzinste Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft, die der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gewährt werden. Für die Darlehen wurden Rangrücktrittsvereinbarungen geschlossen.

Zwei der in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen mit einem Gesamtbetrag von T€ 400 sind wie folgt besichert:

- Verpfändung eines PKW
- Verpfändung von Herrn Konrad Hill gehörenden 414.000 Inhaberaktaktien an der StarDSL AG, Hamburg
- Globalzession von Kundenverträgen in Höhe von T€ 200.

3. Sonstige Angaben

3.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2012

- Herrn Konrad Hill, Kaufmann, Hamburg.

3.2 Verwendung des Jahresergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 28. April 2013

gez. Konrad Hill
Geschäftsführer

StarDSL GmbH, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die StarDSL GmbH vermarktet als Provider in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Dienstleistungen der Satellitenbetreiber SES ASTRA, Eutelsat sowie Avanti in Deutschland, aber auch zunehmend in Polen. Die Gesellschaft verfügt nicht über eigene Netz- und Satelliteninfrastruktur.

Grundlage des operativen Geschäfts bilden die mit den Satellitenbetreibern abgeschlossenen Satellitenkapazitätsverträge. Die in Vorleistung eingekauften Kapazitäten vermarktet das Unternehmen an seine Endkunden.

Neben der Vertriebsmarke „StarDSL“, die auch kabelgebundene DSL-Verbindungen und VoIP bereitstellt, bietet das Unternehmen seinen Kunden außerdem die Marke „Yato“ an, die sich auf Satellitenkommunikation beschränkt, hierbei im Wesentlichen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Der Vertrieb der Produkte der StarDSL erfolgt unter anderem über die Präsenz in den Märkten der Media-Saturn-Gruppe und der EP – ElectronicPartner GmbH. Der zweite Vertriebszweig wird durch den Online- und den Direktvertrieb realisiert.

B. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2012 war in der Bundesrepublik Deutschland durch eine gedämpfte gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2012 um 0,7 % gegenüber dem Jahr 2011 an, in dem der Anstieg noch 3,0 % betragen hatte.

Das wirtschaftliche Umfeld wurde durch die weiter angespannte wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Ländern der EU-27-Zone beeinflusst. Im Verlauf des Jahres 2012 ging das BIP in der EU-27-Zone um 0,3 % zurück. Negativ wirkten sich die Entwicklung in den südeuropäischen EU-Ländern, insbesondere die Entwicklung in Spanien und Portugal aus.

Die Geschäftsentwicklung der StarDSL GmbH im Jahr 2012 wurde durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum nur leicht beeinflusst. Im Verlauf des Jahres 2012 verstärkte sich die Nachfrage nach den neuen Ka-Sat-Produkten deutlich, es konnte aber dennoch nur ein leichter Umsatzzuwachs erzielt werden.

2. Entwicklungen der Branche und Wettbewerb

Auch 2012 schreitet erwartungsgemäß der terrestrische DSL Ausbau weiter voran, wenn gleich auch langsamer als in den Vorjahren. Die Anzahl der Menschen in Deutschland, welche Zugang zu schnellen Internetverbindungen hatten, nahm weiterhin zu. Der Durchschnittsverbrauch (monatliches pro Kopfvolumen) nahm zu und immer größere Bandbreiten und günstigere Leistungen wurden im Markt platziert. Die tatsächliche Zahl der Nutzer Internet User in Deutschland stieg langsam, aber weiter kontinuierlich an. Die Kabelnetzanbieter drängen weiter in den Markt der Internetzugangstechnik. Der Satellitenbetreiber Eutelsat brachte zwei Ausbaustufen der neuen Ka-Sat Satellitentechnik an den Markt und erlangte im 2. Quartal 2012 eine Downloadgeschwindigkeit von 12 Mbit/s und im 4. Quartal schon 18 Mbit/s. Durch die neuen Bandbreiten konnten weitere Zuwachsraten in der Neukundengewinnung verzeichnet werden. Positiv zeigte sich auch, dass die neue Technik deutlich robuster im Einsatz ist, als ursprünglich erwartet. Die StarDSL konnte dadurch Ihre Position im Marktumfeld behaupten.

C. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeines

Der positive Trend des Kundenverlaufs aus dem letzten Quartal 2011 setzte sich über das komplette Jahr 2012 fort. Die Mbit/s Ausbaustufen bis zu 18 Mbit/s welche in 2012 zu Verfügung gestellt wurden, konnten zu einem deutlich verbesserten Bild bei den potentiellen Kunden führen und es wurden vereinzelt schon Kunden gewonnen welche von terrestrischen Leitungen zu Sat wechselten. Auch die Geburtstagsaktion 5 Jahre StarDSL im Herbst 2012 wurde sehr gut angenommen und es wurden die besten Verkaufszahlen seit 3 Jahren erreicht. Durch den deutlich günstigeren Einkauf der Ka-Sat-Technik gegenüber der „ alten „Ku Technik, konnte auch der Verkaufspreis deutlich gesenkt werden. In der Spitze erreichten wir eine Preisreduzierung von bis über 70 % im Bruttoverkaufspreis. Durch das neue, deutlich günstigere Angebot entschlossen sich viele Kunden, neue 24-Monatsverträge einzugehen, sicherten somit auch den Umsatz der kommenden 2 Jahre. Aus den genannten Gründen fiel dadurch gleichzeitig der Gesamtumsatz um ca. 31 %.

2. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Investitionen nur in dem Rahmen getätigt wie es zum Ankauf von Satelliten Kapazitäten zur Abdeckung der geschlossenen Kommunikationsverträge erforderlich war.

3. Wesentliche Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2012 war die operative Geschäftstätigkeit auf die Verbreitung der neuen KA Sat Technologie gerichtet.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen

Durch das nun einsetzbare Ka-Sat-Produkt konnte StarDSL nun schnell wieder ein Wachstum im Endkundengeschäft verzeichnen. Die im Gegensatz zum Astra-Produkt deutlich verbesserte Leistung führt zu einer verbesserten Marktakzeptanz und die günstigen Endkundenpreise führen zu einer besseren Darstellung im Markt. Durch das sehr große Vertriebsnetz zeigte sich schnell der weiterhin bestehende Bedarf an Sat-Internet-Produkten. Der Abverkauf kann somit durch geeignetes Marketing über alle gängigen Vertriebswege erfolgen.

In der Erschließung neuer Märkte in Osteuropa sieht die Geschäftsleitung erhebliche neue Chancen für die Ausweitung der Absatzmärkte und damit die Verbesserung der Ertragslage.

Da die StarDSL eines der größten unabhängigen Vertriebsnetze über den Technikfachhandel in Deutschland aufgebaut hat, ergeben sich mit den künftigen, deutlich verbesserten und weitaus günstigeren Ka-SAT-Produkten neue und weitaus höhere Kundenzuwächse als in den vergangen Jahren. Ka-SAT bietet Bandbreiten von bis zu 18 Mbit/s und schafft somit die Möglichkeit, die Vergleichbarkeit mit den terrestrischen Alternativtechnologien (der ADSL 16 Mbit/s) beim Konsumenten vergleichbar zu machen. Weiterhin bietet diese Technologie eine bessere Verfügbarkeit der Bandbreite, ein leistungsfähigeres, transparenteres Download-Volumen-Kontrollsystem sowie die einfachere Installation des Equipments.

In der Erschließung neuer Märkte in Osteuropa sieht die Geschäftsleitung erhebliche neue Chancen für die Ausweitung der Absatzmärkte und damit die Verbesserung der Ertragslage. Im ersten Schritt ist die Ausweitung nach Tschechien, in die Türkei, die Slowakei, nach Rumänien und Serbien geplant.

Im zweiten Schritt folgen dann Bulgarien, Kroatien, Slowenien und Albanien.

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden ein breites Portfolio an Kommunikationslösungen. Das Unternehmen hat im Jahr 2007 mit dem Vertrieb satellitengestützter Kommunikationslösungen begonnen. Im Jahr 2010 wurde das Angebot um kabelgebundene Lösungen erweitert. Derzeit werden Produkte unter den Marken „StarDSL“ (kabel- und satellitengestützt) und „Yato“ (ausschließlich satellitengestützt) angeboten.

Die Gesellschaft hat in den Vorjahren eine Vertriebslizenz an die Hanseatic Energy für das Ingangsetzen des türkischen Marktes verkauft. Derzeit deutet die Entwicklung darauf hin, dass die Produkte der StarDSL auch in der Türkei vertrieben werden können, da auch dort die Voraussetzungen günstig sind.

Risiken

Zum Ende des Geschäftsjahres waren keine gegen die Gesellschaft gerichteten Rechtsstreitigkeiten oder Prozesse anhängig. Es deutet bis zum Tage der Erstellung des Lageberichtes nichts darauf hin, dass aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmen Rechtsstreitigkeiten oder Prozesse erwachsen könnten.

Risiken für eine dauerhaft stetige Entwicklung der Gesellschaft bestehen unter Berücksichtigung der Entwicklung momentan lediglich in einer Zunahme der Zahl der Anbieter alternativer oder ähnlicher Lösungsansätze für die Versorgung der Endverbraucher mit satellitengestützten Datenkommunikationslösungen sowie die Markteinführung neuer ggf. kostengünstigerer Technologien. Derzeit hat die Gesellschaft mit ihren Produkten eine gute Marktposition, die bei rechtzeitigem und effizientem Reagieren auf Veränderungen am Markt auch in der Zukunft behauptet werden kann. Für den zentraleuropäischen, insbesondere den deutschen Markt ist in den kommenden Jahren mit einem Bedarfsrückgang im Bereich alternativer Kommunikationsdienstleistungen zu rechnen, da der Ausbau im Bereich kabelgebundener Kommunikationslösung sehr weit fortgeschritten ist.

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden ein breites Portfolio an Kommunikationslösungen. Das Unternehmen hat im Jahr 2007 mit dem Vertrieb satellitengestützter Kommunikationslösungen begonnen. Im Jahr 2010 wurde das Angebot um kabelgebundene Lösungen erweitert. Derzeit werden Produkte unter den Marken „StarDSL“ (kabel- und satellitengestützt) und „Yato“ (ausschließlich satellitengestützt) angeboten.

Die Gesellschaft verfügte im Jahr 2012 noch nicht über ein internes Revisions- und Risikomanagementsystem. Für die Einrichtung derartiger Kontrollmechanismen sah die Geschäftsleitung bisher noch keine Veranlassung. Die kaufmännischen Abläufe hingegen unterliegen den üblichen Kontrollpflichten und Ablaufmechanismen, die durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Vorschriften der Steuer- und Handelsgesetze vorgegeben sind.

Perspektivisch muss mit Zunahme der Komplexität der ablaufenden Geschäftsprozesse die Schaffung verschiedener Kontrollmanagement- und Risikokontrollsysteme in Erwägung gezogen werden.

Die Gesellschaft hat in den Vorjahren eine Vertriebslizenz an die Hanseatic Energy für das Ingangsetzen des türkischen Marktes verkauft. Aus diesem Verkauf besteht gegenüber dem Kunden noch eine Forderung i.H.v. EUR 153.000,00. Für den Fall, dass das Geschäftsmodell am türkischen Markt nicht zum Tragen kommt, ist hieraus ein 100%-iger Forderungsausfall zu erwarten. Derzeit deutet allerdings die Entwicklung darauf hin, dass die Produkte der StarDSL auch in der Türkei vertrieben werden können, da auch dort die Voraussetzungen günstig sind.

D. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2012 betrug € 152.724,92.

Die Umsätze im Geschäftsjahr sind leicht rückgängig, auschlaggebend waren der Preisverfall in den Endkundenpreisen von bis zu über 70 % .Gleichwohl konnte der Umsatz durch Sondereffekte auf der Einkaufsseite leicht gesteigert werden.

Für das folgende Geschäftsjahr ist mit einer Stabilisierung der Ertragslage zu rechnen, da mit den neuen Möglichkeiten der Finanzierung weiteres Wachstum finanziert werden kann, somit sollte die Gesellschaft nun in der Lage sein, schneller als bisher zu wachsen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Jahresende über liquide Mittel in Höhe von T€ 2. Eine Kontokorrentlinie wurde der Gesellschaft bisher nicht eingeräumt und war auch für die Bedienung aller Verpflichtungen nicht erforderlich. Zum Berichtszeitpunkt besteht für die Beantragung einer Kreditlinie beim kontoführenden Kreditinstitut keine Veranlassung, da die Gesellschaft alle Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes aus eigenen Mitteln bestreiten kann.

Die Finanzierung soll vorübergehend bis zur Erschließung der geplanten Märkte durch die Zurverfügungstellung von Gesellschafterdarlehen erfolgen.

Die Verminderung des Eigenkapitals um T€ 153 auf T€ -921 ist durch den Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 verursacht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von T€ 277 auf T€ 487 zum 31.12.2012 angestiegen, was auf einen erhöhten Leistungsumfang im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Die Passivseite wird durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und der sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt T€ 786 auf T€ 2.154 dominiert. Hierbei handelt es sich um Darlehen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs bis zum Erreichen der Gewinnzone in den kommenden Jahren.

E. Ausblick

Die Gesellschaft ist seit nunmehr fast vier Jahren am Markt tätig. Sie hat es geschafft, sich als einer von deutschlandweit neun Anbietern von satellitengestützten Datenkommunikationslösungen erfolgreich am Markt zu platzieren. Es gilt, die bisherigen Erfahrungen auf die geplante Einführung der Ka-SAT-Produkte anzuwenden und Verträge mit den Lieferanten zu schließen. Die Gesellschaft ist durch ihr Produktportfolio in der Lage, auch zukünftig am Markt konkurrenzfähig aufzutreten und erfolgreich sowohl die kabelgestützten als auch die satellitengestützten Produkte zu verkaufen. An der Weiterentwicklung und Verbesserung der Produkte wird, im Rahmen der satellitengestützten Produkte, gemeinsam mit den Satellitenbetreibergesellschaften ständig gearbeitet. Sofern die Vorprodukte der Satelliten-Betreiber es zulassen, kann sich StarDSL zu einem schnell wachsenden Sat-Anbieter in Deutschland verbessern. Durch die Ka-Sat-Produkte ist es künftig möglich, aggressiv am Markt, auch gegen Alternativen wie z.B. LTE, zu bestehen.

In den kommenden Geschäftsjahren planen wir, aufgrund der weiteren Erschließung der Märkte in der Schweiz und Österreich wesentlich steigende Umsatzerlöse und damit einhergehend einen erheblich wachsenden Gewinn. Die Gewinnzone soll ab dem Jahr 2015 erreicht werden.

Plangemäß wird die Gesellschaft ab dem Jahr 2013 Umsatzerhöhungen und ab 2014 durch Überschreiten der Break Even Punkt positive Ergebnisse erzielen. Voraussetzung dafür ist, dass unsere kurzfristige Liquidität durch Kapitalerhöhungen bei der Muttergesellschaft sichergestellt wird, um das geplante Wachstum zu finanzieren.

Unsere Bilanz weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Überschuldung aus. Da die Unternehmensplanung ab 2014 von positiven Ergebnissen ausgeht, unterstellen wir die Fortführungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die derzeitige Lage ist der Aufbauphase der Gesellschaft geschuldet.

F. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hamburg, 28.04.2013

_____

gez. Konrad Hill
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StarDSL GmbH, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der StarDSL GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort wird in Abschnitt D.2. Vermögens- und Finanzlage und in Abschnitt E. Ausblick, Stellung genommen zur Überschuldung der Gesellschaft sowie zur geplanten Sicherstellung der Liquidität.

Berlin, den 3. Mai 2013

msw gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
steuerberatungsgesellschaft

Mantay Wirtschaftsprüfer	Wulff Wirtschaftsprüferin

Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

der StarDSL GmbH,

Hamburg (HGB)

BILANZ zum 31. Dezember 2011
StarDSL GmbH, Hamburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.350,00	16.190,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		192.742,00	112.046,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		10.000,00	1.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.318,02		161.351,95
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.103,94		28.103,94
3. sonstige Vermögensgegenstände	93.722,06	399.144,02	95.829,35
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 26.281,37 (EUR 25.531,37)			
III. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		24.979,13	6.057,16
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		768.250,42	823.561,70
		1.410.465,57	1.244.640,10

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		46.276,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		75.000,00	75.000,00
III. Verlustvortrag		-923.561,70	-903.525,49
IV. Jahresüberschuss		34.035,28	-20.036,21
nicht gedeckter Fehlbetrag		768.250,42	823.561,70
buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	16.550,06		0,00
2. sonstige Rückstellungen	25.586,37	42.136,43	28.247,42
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		2.248,66
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.248,66)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	948.689,42		650.495,34
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 948.689,42 (EUR 650.495,34)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.182,46		0,00
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.182,46 (EUR 0,00)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	389.457,26	1.368.329,14	563.648,68
-davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 458.949,43)			
-davon aus Steuern EUR 843,74 (EUR 397,39)			
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 460,07 (EUR 0,00)			
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.309,82 (EUR 17.943,48)			
		1.410.465,57	1.244.640,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

StarDSL GmbH, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.458.754,65	2.364.359,05
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		0,00	-364.556,95
3. Gesamtleistung		1.458.754,65	1.999.802,10
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00	115,90
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	179.480,62		135.311,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	713.074,25	892.554,87	2.016.369,66
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	55.257,13		50.675,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.452,80	70.709,93	15.031,88
-davon für Altersversorgung EUR 1.200,00 (EUR 1.200,00)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		54.571,72	43.995,51
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	10.070,38		60.797,01

ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	429,52		982,17
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	4.516,39		4.158,71
ad) Fahrzeugkosten	20.438,91		14.854,93
ae) Werbe- und Reisekosten	59.229,50		164.505,34
af) Kosten der Warenabgabe	27.025,56		169.769,04
ag) verschiedene betriebliche Kosten	427.472,19		389.274,03
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	84.922,74		267.154,07
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.292,46	635.397,65	400.000,00
-davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.292,46 (EUR 0,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.160,04	7.917,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15.605,45	296.379,21
-davon an verbundene Unternehmen EUR 182,46 (EUR 784,74)			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-208.924,93	-2.021.423,03
12. außerordentliche Erträge		260.169,31	2.001.937,49
13. außerordentliches Ergebnis		260.169,31	2.001.937,49
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.564,10		-128,33
15. sonstige Steuern	645,00	17.209,10	679,00
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		34.035,28	-20.036,21

STARDSL GMBH, HAMBURG
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Bilanz wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Von den Erleichterungsvorschriften hinsichtlich der Aufstellung des Anhangs wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 265 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der steuerlich anerkannten Sätze linear über einen Zeitraum von 3 bis 8 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zu- und Abgänge erfolgen für alle Vermögensgegenstände zeitanteilig.

Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 Euro (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 erworbenen Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten ab 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Die **fertigen Erzeugnisse und Waren** wurden mit den Anschaffungskosten oder ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn-und Verlustrechnung

Das **gezeichnete Kapital** beträgt laut Auszug aus dem Handelsregister EUR 46.276,00. Die Kapitalerhöhung erfolgte gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2.2.2011.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** beinhalten verzinste Darlehen, die der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gewährt werden. Für die Darlehen wurden Rangrücktrittsvereinbarungen geschlossen.

Die **außerordentlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Darlehensverzichte.

3. Sonstige Angaben

3.1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2011

- Herrn Konrad Hill, Hamburg.

Hamburg, den 9.11.2012

Konrad Hill
Geschäftsführer

StarDSL GmbH, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Entgegen der weitläufigen EU-Krise setzte sich die seit 2009 begonnene Erholung bis zur zweiten Jahreshälfte 2011 weiterhin fort. Die Krise im Euro-Raum, die zunächst auf Griechenland begrenzt war, zeigte erste Wirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Das wirtschaftliche Wachstum verlangsamte sich in Deutschland lediglich. Die konjunkturelle Entwicklung 2011 in Deutschland hat sich unter diesen Umständen weiterhin als ungewöhnlich robust erwiesen. Äußerst positiv ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Im Jahr 2011 betrug die jahresdurchschnittliche Anzahl der registrierten Arbeitssuchenden knapp 3,0 Millionen Menschen und erreicht damit den niedrigsten Stand seit einer Dekade. Voraussichtlich wird sich die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in 2011 auf 3,0 v.H. belaufen.

2. Entwicklungen der Branche und Wettbewerb

Auch 2011 schreitet erwartungsgemäß der terrestrische DSL-Ausbau weiter voran. Die Anzahl der Menschen in Deutschland, welche Zugang zu schnellen Internetverbindungen hatten, nahm weiterhin zu. Der Durchschnittsverbrauch (monatliches Pro-Kopf-Volumen) nahm zu und immer größere Bandbreiten und günstigere Leistungen wurden im Markt platziert. Die tatsächliche Zahl der Internet-User in Deutschland stieg langsam, aber weiter kontinuierlich an. Die Kabelnetz-anbieter drängen verstärkt in den Markt der Internetzugangstechnik. Die Konsolidierung, bei diesen meist nur regionalen Anbietern, zu damit überregional tätigen aber gleichwohl nur in Ballungsgebieten tätigen Unternehmen, schreitet voran. Die Satellitenbetreiber Avanti und Eutelsat brachten ihre neuen Ka-Sat-Satelliten ins Orbit und konnten diese nach diversen Tests in 2011 auch den Konsumenten bundesweit zur Nutzung zur Verfügung stellen. Durch die neue Technik konnten bei allen Sat-Anbietern wieder Zuwachsraten in der Neukundengewinnung verzeichnet werden. Positiv zeigte sich auch, dass die neue Technik deutlich robuster im Einsatz ist als ursprünglich erwartet. Die StarDSL konnte ab Juli Ka-SAT anbieten und ihre Position im Marktumfeld behaupten.

B. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeines

Der negative Trend des Kundenverlustes aus 2010 setzte sich bis zum 3. Quartal im Jahr 2011 fort. Ab August 2011, dem Vermarktungsstart des neuen Ka-SAT-Produktes, konnte schnell wieder ein insgesamt gleichbleibender, und zum Ende des Jahres sogar positiver Gesamtkundenbestand, gezählt werden. Das 3. Quartal 2011 zeigte deutlich die positiven Möglichkeiten in der Vermarktung des neuen Produktes. Der Umsatz pro Kunde fiel, da die Endkundenprodukte im Preisvergleich um bis zu 80 % günstiger sind als die alte Technik. Somit war auch der Gesamtumsatz in 2011 zu 2010 rückläufig.

2. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Investitionen nur in dem Rahmen getätigt wie es zum Ankauf von Satelliten-Kapazitäten zur Abdeckung der geschlossenen Kommunikationsverträge erforderlich war.

3. Wesentliche Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2011 war die operative Geschäftstätigkeit auf die Vorbereitung des Vermarktungsstartes der neuen Ka-Sat-Technologie gerichtet. Das Produkt seitens SES Astra lies sich im Markt nicht mehr platzieren. StarDSL schloss den Vorlieferantenvertrag mit Eutelsat und vermarktet seither nun hauptsächlich, seit dem dritten Quartal 2011, das Ka-Sat-Produkt von Eutelsat.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen

Durch das nun einsetzbare Ka-Sat-Produkt konnte StarDSL nun schnell wieder ein Wachstum im Endkundengeschäft verzeichnen. Die im Gegensatz zum Astra-Produkt deutlich verbesserte Leistung führt zu einer verbesserten Marktakzeptanz und die günstigen Endkundenpreise führen zu einer besseren Darstellung im Markt. Durch das sehr große Vertriebsnetz zeigte sich schnell der weiterhin bestehende Bedarf an Sat-Internet-Produkten. Der Abverkauf kann somit durch geeignetes Marketing über alle gängigen Vertriebswege erfolgen.

In der Erschließung neuer Märkte in Osteuropa sieht die Geschäftsleitung erhebliche neue Chancen für die Ausweitung der Absatzmärkte und damit die Verbesserung der Ertragslage.

Da die StarDSL eines der größten unabhängigen Vertriebsnetze über den Technikfachhandel in Deutschland aufgebaut hat, ergeben sich mit den künftigen, deutlich verbesserten und weitaus günstigeren Ka-SAT-Produkten neue und weitaus höhere Kundenzuwächse als in den vergangen Jahren. Ka-SAT bietet Bandbreiten von bis zu 18 Mbit/s und schafft somit die Möglichkeit, die Vergleichbarkeit mit den terrestrischen Alternativtechnologien (der ADSL 16 Mbit/s) beim Konsumenten vergleichbar zu machen. Weiterhin bietet diese Technologie eine bessere Verfügbarkeit der Bandbreite, ein leistungsfähigeres, transparenteres Download-Volumen-Kontrollsystem sowie die einfachere Installation des Equipments.

In der Erschließung neuer Märkte in Osteuropa sieht die Geschäftsleitung erhebliche neue Chancen für die Ausweitung der Absatzmärkte und damit die Verbesserung der Ertragslage. Im ersten Schritt ist die Ausweitung nach Tschechien, in die Türkei, die Slowakei, nach Rumänien und Serbien geplant.

Im zweiten Schritt folgen dann Bulgarien, Kroatien, Slowenien und Albanien.

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden ein breites Portfolio an Kommunikationslösungen. Das Unternehmen hat im Jahr 2007 mit dem Vertrieb satellitengestützter Kommunikationslösungen begonnen. Im Jahr 2010 wurde das Angebot um kabelgebundene Lösungen erweitert. Derzeit werden Produkte unter den Marken „StarDSL" (kabel- und satellitengestützt) und „Yato" (ausschließlich satellitengestützt) angeboten.

Die Gesellschaft hat in den Vorjahren eine Vertriebslizenz an die Hanseatic Energy für das Ingangsetzen des türkischen Marktes verkauft. Derzeit deutet die Entwicklung darauf hin, dass die

Produkte der StarDSL auch in der Türkei vertrieben werden können, da auch dort die Voraussetzungen günstig sind.

Risiken

Zum Ende des Geschäftsjahres waren keine gegen die Gesellschaft gerichteten Rechtsstreitigkeiten oder Prozesse anhängig. Es deutet bis zum Tage der Erstellung des Lageberichtes nichts darauf hin, dass aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmen Rechtsstreitigkeiten oder Prozesse erwachsen könnten.

Die Gesellschaft selbst hat gegen eine Reihe Schuldner Mahnverfahren einleiten müssen, die zum Teil zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht erledigt waren. Die beizutreibende Gesamtforderung zum Jahresende betrug etwa EUR 20.000.

Risiken für eine dauerhaft stetige Entwicklung der Gesellschaft bestehen unter Berücksichtigung der Entwicklung momentan lediglich in einer Zunahme der Zahl der Anbieter alternativer oder ähnlicher Lösungsansätze für die Versorgung der Endverbraucher mit satellitengestützten Datenkommunikationslösungen sowie die Markteinführung neuer ggf. kostengünstigerer Technologien. Derzeit hat die Gesellschaft mit ihren Produkten eine gute Marktposition, die bei rechtzeitigem und effizientem Reagieren auf Veränderungen am Markt auch in der Zukunft behauptet werden kann. Für den zentraleuropäischen, insbesondere den deutschen Markt ist in den kommenden Jahren mit einem Bedarfsrückgang im Bereich alternativer Kommunikationsdienstleistungen zu rechnen, da der Ausbau im Bereich kabelgebundener Kommunikationslösung sehr weit fortgeschritten ist. Für den Standort Deutschland beschreibt das BMWI nachfolgende Versorgungssituation. Etwa 26 Millionen Haushalte (etwa 2/3) nutzen bereits jetzt Breitbandanschlüsse. Etwa 98 % dieser Haushalte nutzen Zugänge mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1MBit/s. Ziel bis 2014 ist die Bereitstellung von Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50MBit/s für mindestens 75 % aller Haushalte in Deutschland. Problematisch für den Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze sieht das BMWI in Deutschland den ländlichen Raum. In Deutschland werden derzeit insbesondere in infrastrukturarmen Gebieten 42.000 Anschlüsse per Satellitentechnologie genutzt.

Die Gesellschaft verfügte im Jahr 2011 noch nicht über ein internes Revisions- und Risikomanagementsystem. Für die Einrichtung derartiger Kontrollmechanismen sah die Geschäftsleitung bisher noch keine Veranlassung. Die kaufmännischen Abläufe hingegen unterliegen den üblichen Kontrollpflichten und Ablaufmechanismen, die durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Vorschriften der Steuer- und Handelsgesetze vorgegeben sind.

Perspektivisch muss mit Zunahme der Komplexität der ablaufenden Geschäftsprozesse die Schaffung verschiedener Kontrollmanagement- und Risikokontrollsysteme in Erwägung gezogen werden.

D. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 betrug EUR 34.035,28.

Der Darlehensverzicht der Gesellschafter in Vorbereitung der Übertragung der Gesellschaftsanteile im Rahmen der Sachkapitalerhöhung der StarDSL AG brachte der Gesellschaft einen außerordentlichen Ertrag i.H.v. EUR 250.000,00.

Die Umsätze im Geschäftsjahr sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Zunehmender Konkurrenzdruck durch den Wettbewerb aber auch ein Preisverfall durch das breiter werdende Angebot am Markt sind hierfür ursächlich.

Die Erzielung eines trotzdem positiven Ergebnisses ist auf die strikte Anpassung der Kostenstruktur zurückzuführen. Der Zinsaufwand reduzierte sich wegen der ausgesprochenen Verzichte der Darlehensgeber im vorangegangenen und laufenden Geschäftsjahr.

Für das folgende Geschäftsjahr ist mit einer Stabilisierung der Ertragslage zu rechnen, da mit dem Verzicht der Gesellschafter und der Übernahme der Gesellschaft durch die StarDSL AG wesentliche Kosten, wie z.B. die Darlehenszinsen, das Ergebnis nur noch gering beeinflussen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Jahresende über liquide Mittel in Höhe von EUR 24.979,13. Eine Kontokorrentlinie wurde der Gesellschaft bisher nicht eingeräumt und war auch für die Bedienung aller Verpflichtungen nicht erforderlich. Zum Berichtszeitpunkt besteht für die Beantragung einer Kreditlinie beim kontoführenden Kreditinstitut keine Veranlassung, da die Gesellschaft alle Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes aus eigenen Mittel bestreiten kann.

Die Finanzierung soll vorübergehend bis zur Erschließung der geplanten Märkte durch die Zurverfügungstellung von Gesellschafterdarlehen erfolgen.

Die Passivseite wird durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dominiert (TEUR 949). Diesen Verbindlichkeiten stehen mögliche Ansprüche an die Lieferanten aus Schadensersatz in Höhe von TEUR 400 gegenüber, die entsprechend § 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB nicht bilanziert werden konnten.

Die Finanzierung soll vorübergehend durch die Zurverfügungstellung von Gesellschafterdarlehen erfolgen.

Wenn es der Gesellschaft gelingt, die Pläne in Osteuropa umzusetzen und das Geschäftsmodell in Spanien und Belgien auszubauen, ist davon auszugehen, dass sie in der Lage sein wird, eine stabile Vermögens- und Finanzlage zu schaffen.

E. Ausblick

Die Gesellschaft ist seit nunmehr fast vier Jahren am Markt tätig. Sie hat es geschafft, sich als einer von deutschlandweit neun Anbietern von satellitengestützten Datenkommunikationslösungen erfolgreich am Markt zu platzieren. Es gilt, die bisherigen Erfahrungen auf die geplante Einführung der Ka-SAT-Produkte anzuwenden und Verträge mit den Lieferanten zu schließen. Die Gesellschaft ist durch ihr Produktportfolio in der Lage, auch zukünftig am Markt konkurrenzfähig aufzutreten und erfolgreich sowohl die kabelgestützten als auch die satellitengestützten Produkte zu verkaufen. An der Weiterentwicklung und Verbesserung der Produkte wird, im Rahmen der satellitengestützten Produkte, gemeinsam mit den Satellitenbetreibergesellschaften ständig gearbeitet. Sofern die Vorprodukte der Satelliten-Betreiber es zulassen, kann sich StarDSL zu einem schnell wachsenden Sat-Anbieter in Deutschland verbessern. Durch die Ka-Sat-Produkte ist es künftig möglich, aggressiv am Markt, auch gegen Alternativen wie z.B. LTE, zu bestehen.

In den kommenden Geschäftsjahren planen wir, aufgrund der Erschließung der Märkte in Osteuropa und der Türkei, wesentlich steigende Umsatzerlöse und damit einhergehend einen erheblich wachsenden Gewinn. Die Gewinnzone soll ab dem Jahr 2013 erreicht werden.

Voraussetzung hierfür ist die Finanzierung des Wachstums durch Kapitalerhöhungen bei der Muttergesellschaft.

Plangemäß wird die Gesellschaft ab dem Jahr 2013 durch Umsatzerhöhungen positive Ergebnisse erzielen. Voraussetzung dafür ist, dass unsere kurzfristige Liquidität durch die Muttergesellschaft sichergestellt wird, um das geplante Wachstum zu finanzieren.

Unsere Bilanz weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Überschuldung aus. Da die Unternehmensplanung ab 2013 von positiven Ergebnissen ausgeht, unterstellen wir die Fortführungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die derzeitige Lage ist der Restrukturierung der Gesellschaft geschuldet.

F. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Derzeit bereitet die Muttergesellschaft ihre Aufnahme in den Entry Standard der Deutschen Börse vor. Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hamburg, 8.11.2012

_____

Konrad Hill
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StarDSL GmbH, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der StarDSL GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind

der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort wird in Abschnitt D.2. Vermögens- und Finanzlage und in Abschnitt E. Ausblick, Stellung genommen zur Überschuldung der Gesellschaft sowie zur geplanten Sicherstellung der Liquidität.

Berlin, den 12. November 2012

msw gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft
steuerberatungsgesellschaft

(gez. Mantay) Wirtschaftsprüfer	(gez. Wulff) Wirtschaftsprüferin

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Im Jahr 2013 gab es bislang ein moderates Wachstum auf der Kundenseite, während die Umsätze rückläufig waren. Ursache für beide Entwicklungen waren hauptsächlich die Rabatt-Aktionen der StarDSL-Gruppe im Endkundengeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012. In der Spitze wurden dort Preisreduzierungen von bis über 70 % im Bruttoverkaufspreis gewährt. Durch dieses neue, deutlich günstigere Angebot entschlossen sich viele Kunden, neue 24-Monatsverträge einzugehen, was sich kurzfristig in reduzierten Umsätzen pro Kunde auswirkt, langfristig aber ein solides Wachstum fördern soll. Für 2013 rechnet die StarDSL-Gruppe mit weiterem Kundenwachstum und einer Stabilisierung der Ertragslage.

Der Vorstand der Gesellschaft hat - mit Zustimmung des Aufsichtsrats - im laufenden Geschäftsjahr 2013 bereits zwei Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2011/I gegen Bareinlagen und ohne Bezugsrecht der Altaktionäre beschlossen.

Der Investor, der ursprünglich bei Erreichen der mit der StarDSL AG vereinbarten Meilensteine bis zu 800.000 Aktien der Emittentin zeichnen wollte, hat erklärt, die Vereinbarung nicht mehr durchführen zu wollen. An seine Stelle ist hinsichtlich der nächsten gemäß der ursprünglichen Vereinbarung zu zeichnenden Tranche von 250.000 Aktien ein neuer Investor getreten. Zum Datum dieses Prospekts ist diese Kapitalerhöhung noch nicht in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden, die Zahlung auf die Kapitalerhöhung ist nur teilweise erfolgt.

Der Vorstand hat daneben am 13. Februar 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag eine weitere Kapitalerhöhung um EUR 75.000,00 durch Ausgabe von 75.000 neuen Stückaktien zu einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von EUR 103.500,00 beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde am 14. Februar 2013 gezeichnet. Die Zahlung ist zum Datum des Prospekts nur teilweise erfolgt. Diese Kapitalerhöhung ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht in das Handelsregister eingetragen worden.

Sonstige wichtige aktuelle Trends seit dem 1. Januar 2013 in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie bei Kosten und Verkaufspreisen der Emittentin existieren nicht. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der StarDSL-Gruppe seit dem 1. Januar 2013 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt.

Hamburg, den 25. Juni 2013

StarDSL AG

Konrad Hill
Vorstand